

Beteiligungsbericht für das Berichtsjahr 2019

des Landkreises

Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

erstellt durch:

Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Büro Landrat
Beteiligungscontrolling
Schloßhof 2/4
01796 Pirna



03501 515-1107

E-Mail

Sindy.Trobisch@landratsamt-pirna.de

Redaktionsschluss:

09. November 2020



Inhaltsverzeichnis

GESETZLICHE GRUNDLAGEN	5
1 BETEILIGUNGEN UND ZWECKVERBANDSMITGLIEDSCHAFTEN DES LANDKREISES.....	12
1.1 UNTERNEHMENS BETEILIGUNGEN.....	12
1.2 ZWECKVERBANDSMITGLIEDSCHAFTEN	12
2 BETEILIGUNGEN UND ZWECKVERBANDSMITGLIEDSCHAFTEN DES LANDKREISES IM ÜBERBLICK	13
3 ÜBERSICHT ÜBER DIE FINANZBEZIEHUNGEN DES LANDKREISES ZU UNTERNEHMEN UND ZWECKVERBÄNDEN. 14	
4 LAGEBERICHT ÜBER DEN GESCHÄFTSVERLAUF UND DIE LAGE DER UNTERNEHMEN	16
4.1 REGIONALVERKEHR SÄCHSISCHE SCHWEIZ-OSTERZGEBIRGE GMBH	16
4.2 KREISENTWICKLUNGSGESELLSCHAFT MBH LANDKREIS SÄCHSISCHE SCHWEIZ (KEG):.....	16
4.3 GRUNDSTÜCKS- UND VERWALTUNGSGESELLSCHAFT SÄCHSISCHE SCHWEIZ MBH (GVS):	17
4.4 WINTERSPORT ALTENBERG (OSTERZGEBIRGE) GMBH (WIA)	17
5 EINZELDARSTELLUNG DER UNTERNEHMEN IN PRIVATRECHTSFORM (UNMITTELBARE BETEILIGUNGEN).....	19
5.1 REGIONALVERKEHR SÄCHSISCHE SCHWEIZ-OSTERZGEBIRGE GMBH	19
5.2 GVS – GRUNDSTÜCKS- UND VERWALTUNGSGESELLSCHAFT SÄCHSISCHE SCHWEIZ MBH	34
5.3 KEG – KREISENTWICKLUNGSGESELLSCHAFT MBH	36
5.4 WIA – WINTERSPORT ALTENBERG (OSTERZGEBIRGE) GMBH	43
6 EINZELDARSTELLUNG DER ZWECKVERBÄNDE	51
6.1 Z-VOE – ZWECKVERBAND VERKEHRSVERBUND OBERELBE	51
6.2 ZAOE – ZWECKVERBAND ABFALLWIRTSCHAFT OBERES ELBTAL.....	53
6.3 ZWECKVERBAND TIERKÖRPERBESEITIGUNG SACHSEN	77
6.4 REGIONALER PLANUNGSVERBAND OBERES ELBTAL/OSTERZGEBIRGE	91
6.5 ZWECKVERBAND ELBTAL-WESTLAUSITZ FÜR DIE VERBUNDS-PARKASSE OSTSÄCHSISCHE SPARKASSE DRESDEN.....	93
6.6 ZWECKVERBAND FÜR DIE VERBUNDS-PARKASSE „OSTSÄCHSISCHE SPARKASSE DRESDEN“	93
6.7 KSV – KOMMUNALER SOZIALVERBAND SACHSEN.....	95
6.8 ZWECKVERBAND KULTURRAUM MEIßEN - SÄCHSISCHE SCHWEIZ-OSTERZGEBIRGE	99
6.9 SKSD – SÄCHSISCHES KOMMUNALES STUDIENINSTITUT DRESDEN	101
6.10 KISA – KOMMUNALE INFORMATIONSVERRARBEITUNG SACHSEN	106



Abkürzungsverzeichnis

AbfG	Abfallbeförderungsgesetz
AEA	Abfallentsorgungsanlagen
AG	Aktiengesellschaft
AV	Anlagevermögen
BU	Beteiligungsunternehmen
DTV	Durchtarifierungsverluste
EGAB	Erstes Gesetz zum Abfall und zum Bodenschutz
EK	Eigenkapital
ESAG	Energieversorgung Sachsen Ost AG
EU	Europäische Union
EUR	Euro
FB	Fehlbetrag
Fkm	Fahrplankilometer
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GF	Geschäftsführer
GK	Gesamtkapital
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
GVFG	Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz
GVS	Grundstücks- und Verwaltungsgesellschaft Sächsische Schweiz mbH
i. H. v.	in Höhe von
JÜ	Jahresüberschuss
KC	Kompetenzzentrum
KEG	KEG Kreisentwicklungsgesellschaft mbH
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KOM	Kraftomnibus
LK	Landkreis
mbA	mechanisch-biologische Behandlung von Abfällen
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
ÖPNVFinAusG	Gesetz zur Finanzierung des Ausbildungsverkehrs im Öffentlichen Personennahverkehr
PBefG	Personenbeförderungsgesetz
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
RHB	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe
RPV	Regionaler Planungsverband
RSBB	Rennschlitten- und Bobbahn
RVSOE	Regionalverkehr Sächsische Schweiz-Osterzgebirge GmbH



SächsABG	Sächsisches Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetz
SächsGemO	Sächsische Gemeindeordnung
SächsKomZG	Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit
SächsLPIG	Sächsisches Landesplanungsgesetz
SMWA	Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit
SPNV	Schienenpersonennahverkehr
TBA	Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Sachsen
TEUR	Tausend Euro
Tkm	Tausend Kilometer
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
UV	Umlaufvermögen
Vblk	Verbindlichkeiten
Vj	Vorjahr
VK	Vollkräfte
VVO	Verkehrsverbund Oberelbe
WiA	Wintersport Altenberg (Osterzgebirge) GmbH
ZAOE	Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal
ZV	Zweckverband
Z-VOE	Zweckverband Verkehrsverbund Oberelbe



Gesetzliche Grundlagen

Für Unternehmen und Beteiligungen des Landkreises gelten gemäß § 63 Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLKrO) die §§ 94a bis 99, 102 und 130a Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) mit Ausnahme von § 94a Abs. 2 SächsGemO entsprechend.

Auszug aus der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):

§ 95 Unternehmensformen

(1) Unternehmen der Gemeinde können geführt werden:

1. nach den Vorschriften dieses Gesetzes über die Haushaltswirtschaft,
2. als Eigenbetriebe,
3. in einer Rechtsform des privaten Rechts.

(2) Vor der Errichtung, Übernahme und wesentlichen Veränderung eines Unternehmens sowie der unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligung an einem solchen ist der Gemeinderat umfassend über die Chancen und Risiken der beabsichtigten unternehmerischen Betätigung sowie über deren Auswirkungen auf die private Wirtschaft zu unterrichten. Vor dem Beschluss über die Rechtsform des Unternehmens hat der Gemeinderat die Vor- und Nachteile der in Betracht kommenden öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Organisationsformen im konkreten Einzelfall abzuwägen.

§ 96 Unternehmen in Privatrechtsform

(1) Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben ein Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts nur errichten, übernehmen, unterhalten, wesentlich verändern oder sich daran unmittelbar oder mittelbar beteiligen, wenn

1. durch die Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrages oder der Satzung die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde sichergestellt ist,
2. die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan des Unternehmens erhält und
3. die Haftung der Gemeinde auf einen ihrer Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt wird.

(2) Ein Unternehmen in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft darf die Gemeinde nur errichten, übernehmen, wesentlich verändern oder sich daran unmittelbar oder mittelbar beteiligen, wenn der öffentliche Zweck des Unternehmens nicht ebenso gut in einer anderen Rechtsform erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

§ 96a Inhalt des Gesellschaftsvertrages

(1) Steht der Gemeinde allein oder zusammen mit anderen kommunalen Trägern der Selbstverwaltung, die der Aufsicht des Freistaates Sachsen unterstehen, eine zur Änderung des Gesellschaftsvertrages berechtigte Mehrheit der Anteile zu, ist im Gesellschaftsvertrag festzulegen, dass



- 1) der Zustimmung der Gemeinde die Errichtung, Übernahme und Beteiligung an anderen Unternehmen bedürfen,
 - 2) der Zustimmung der Gesellschafterversammlung bedürfen
 - a) wesentliche Veränderungen des Unternehmens,
 - b) Verfügungen über Vermögen und die Aufnahme von Krediten, soweit die Rechtsgeschäfte von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung für das Unternehmen sind, wobei die hiervon erfassten Rechtsgeschäfte durch Beschluss der Gesellschafterversammlung festgelegt werden sollen, und
 - c) die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern der Geschäftsführung, wobei die Gesellschafterversammlung ihre Zuständigkeit auf den Aufsichtsrat übertragen kann,
 - 3) die Gemeinde auch bei Rechtsgeschäften ihr selbst gegenüber in der Gesellschafterversammlung stimmberechtigt ist,
 - 4) die §§ 394 und 395 des Aktiengesetzes entsprechend angewendet werden, soweit sie nicht unmittelbar Anwendung finden,
 - 5) in entsprechender Anwendung der Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung ein Wirtschaftsplan für jedes Wirtschaftsjahr aufgestellt und der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde gelegt wird,
 - 6) die Gemeinde über den Wirtschaftsplan und die Finanzplanung sowie wesentliche Abweichungen hiervon unverzüglich unterrichtet wird,
 - 7) die Abschlussprüfung im Umfang des § 53 Absatz 1 des Haushaltsgrundsätzegesetzes vom 19. August 1969 (BGBl. I S. 1273), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Juli 2013 (BGBl. I S. 2398) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, durchzuführen ist,
 - 8) der Jahresabschluss und der Lagebericht in entsprechender Anwendung der Vorschriften für große Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuchs aufgestellt und geprüft wird, sofern nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten,
 - 9) der Jahresabschluss, der Lagebericht und der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers an die Gemeinde und die Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich übersandt werden; diese Verpflichtung bezieht sich gegenüber der Gemeinde auch auf die Angaben, die nach § 99 Absatz 2 und 3 für die Erstellung des Beteiligungsberichtes notwendig sind,
 - 10) der Gemeinde zu dem von ihr bestimmten Zeitpunkt die für die Aufstellung des Gesamtabchlusses (§ 88a) erforderlichen Unterlagen übersandt und Auskünfte erteilt werden,
 - 11) der örtlichen Prüfungseinrichtung und der überörtlichen Prüfungsbehörde die Befugnis zur Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Unternehmens eingeräumt wird,
 - 12) der örtlichen Prüfungseinrichtung gemäß § 103 und der überörtlichen Prüfungsbehörde gemäß § 108 die in § 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes vorgesehenen Befugnisse eingeräumt werden,
 - 13) die Gesellschaft ein anderes Unternehmen nur unterhalten, übernehmen oder sich daran beteiligen darf, wenn den Nummern 1 und 2 sowie 4 bis 13 entsprechende Regelungen im Gesellschaftsvertrag dieses Unternehmens enthalten sind, sofern sie allein oder zusammen mit anderen Gesellschaftern, für die ebenfalls diese Verpflichtung besteht, eine zur Änderung des Gesellschaftsvertrages berechtigte Mehrheit der Anteile hat; bei Beteiligungen ab der dritten Beteiligungsstufe (Enkelgesellschaften der Unternehmen der Gemeinde) kann die örtliche Prüfungseinrichtung von den in den Nummern 11 und 12 vorgesehenen Befugnissen nur Gebrauch machen, wenn die Gemeinde nicht innerhalb von vier Wochen widerspricht.
- (2) Bei einer geringeren Beteiligung hat die Gemeinde darauf hinzuwirken, dass die im Absatz 1 genannten Regelungen getroffen werden.



(3) Die Absätze 1 und 2 gelten entsprechend für Unternehmen in anderen Rechtsformen des privaten Rechts.

§ 98

Vertretung der Gemeinde in Unternehmen in Privatrechtsform

(1) Die Gemeinde wird in der Gesellschafterversammlung oder dem entsprechenden Organ eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts durch den Bürgermeister vertreten. Kann die Gemeinde weitere Vertreter entsenden, so werden diese vom Gemeinderat widerruflich bestellt. Ist mehr als ein weiterer Vertreter zu entsenden, gilt § 42 Absatz 2 entsprechend. Ein durch den Bürgermeister mit seiner ständigen Vertretung beauftragter Vertreter sowie die durch den Gemeinderat zu bestellenden weiteren Vertreter der Gemeinde müssen über die für diese Aufgabe erforderliche betriebswirtschaftliche Erfahrung und Sachkunde verfügen. In den in § 28 Absatz 2 Nummer 15 genannten Angelegenheiten üben die Vertreter der Gemeinde ihre Befugnisse aufgrund von Beschlüssen des Gemeinderats aus. In anderen Angelegenheiten kann der Gemeinderat ihnen Weisungen erteilen. Die Vertreter der Gemeinde haben den Gemeinderat oder einen beschließenden Ausschuss über alle Angelegenheiten des Unternehmens von besonderer Bedeutung frühzeitig zu unterrichten.

(2) Hat die Gemeinde das Recht, Personen als Mitglied des Aufsichtsrates oder eines entsprechenden Überwachungsorgans zu entsenden oder der Gesellschafterversammlung zur Wahl vorzuschlagen, werden diese vom Gemeinderat bestimmt. Ist mehr als ein Mitglied zu bestimmen, gilt § 42 Absatz 2 entsprechend. Die Entsendung ist widerruflich. Als Mitglieder nach Satz 1 dürfen nur Personen bestimmt werden, die über die für diese Aufgabe erforderliche betriebswirtschaftliche Erfahrung und Sachkunde verfügen. Wenn diese Gemeinde mehr als ein Mitglied in den Aufsichtsrat entsenden oder der Gesellschafterversammlung zur Wahl vorschlagen kann, dann ist auch der Bürgermeister oder ein von ihm benannter Bediensteter der Verwaltung vom Gemeinderat zu bestimmen.

(3) Die von der Gemeinde entsandten oder zur Wahl vorgeschlagenen Mitglieder des Aufsichtsrates haben den Gemeinderat oder einen beschließenden Ausschuss und, sofern dieser nicht dem Organ angehört, auch den Bürgermeister frühzeitig über alle Angelegenheiten des Unternehmens von besonderer Bedeutung zu unterrichten.

(4) Wird ein Vertreter der Gemeinde wegen seiner Tätigkeit im Organ eines Unternehmens haftbar gemacht, hat ihm die Gemeinde den Schaden zu ersetzen. Dies gilt nicht, wenn der Vertreter vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt hat; auch in diesem Fall ist der Schaden zu ersetzen, wenn er nach Weisung der Gemeinde gehandelt hat.

(5) Die Gemeinde soll den von ihr in Organe eines Unternehmens nach Absatz 1 und 2 entsandten Personen Gelegenheit geben, regelmäßig an Fortbildungsveranstaltungen teilzunehmen, die der Wahrnehmung ihrer Aufgaben dienlich sind. Die nach Satz 1 entsandten Personen haben sich regelmäßig zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben fortzubilden.

§ 99

Beteiligungsverwaltung

(1) Die Gemeinde schafft die Voraussetzungen, um die Unternehmen, an denen sie unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, zu steuern und zu überwachen sowie die auf ihre Veranlassung in die-



sen Unternehmen tätigen Aufsichtsratsmitglieder bei der Wahrnehmung ihrer Aufgabe zu unterstützen.

(2) Dem Gemeinderat ist jeweils bis zum 31. Dezember des dem Berichtsjahr folgenden Jahres ein Bericht über die Eigenbetriebe und die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts vorzulegen, an denen die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. In dem Beteiligungsbericht müssen mindestens enthalten sein:

1. eine Beteiligungsübersicht unter Angabe der Rechtsform, des Unternehmensgegenstandes, des Unternehmenszwecks und des Stamm- oder Grundkapitals sowie des prozentualen Anteils der Gemeinde an diesem,
2. die Finanzbeziehungen zwischen der Gemeinde und den Unternehmen, insbesondere unter Angabe der Summe aller Gewinnabführungen an den Gemeindehaushalt, der Summe aller Verlustabdeckungen und sonstigen Zuschüsse aus dem Gemeindehaushalt, der Summe aller gewährten sonstigen Vergünstigungen sowie der Summe aller von der Gemeinde übernommenen Bürgschaften und sonstigen Gewährleistungen,
3. ein Lagebericht, der den Geschäftsverlauf und die Lage aller Unternehmen so darstellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Gesamtbild vermittelt wird; der Lagebericht soll insbesondere auf Unternehmensvorgänge von besonderer Bedeutung, die während des letzten Geschäftsjahres eingetreten sind, und auf die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen im kommenden Geschäftsjahr eingehen.

Dem Bericht sind als Anlage die Satz 2 entsprechenden Angaben für die Zweckverbände, deren Mitglied die Gemeinde ist, sowie deren Beteiligungsberichte beizufügen.

(3) Darüber hinaus soll der Bericht für jedes Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an dem die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar mit mindestens 25 Prozent beteiligt ist, insbesondere Folgendes ausweisen:

1. die Organe des Unternehmens, die Zusammensetzung der Organe unter namentlicher Nennung von Geschäftsführung, Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, die Anzahl der Mitarbeiter sowie den Namen des bestellten Abschlussprüfers und, soweit möglich, die Namen und Beteiligungsanteile der anderen Anteilseigner,
2. die wichtigsten Bilanz- und Leistungskennzahlen für das Berichtsjahr und die beiden dem Berichtsjahr vorangegangenen Jahre; für das Berichtsjahr sind die Planwerte den aktuellen Ist-Werten gegenüberzustellen; die Kennzahlen sollen eine Beurteilung der Vermögenssituation, der Kapitalstruktur, der Liquidität, der Rentabilität und des Geschäftserfolgs des Unternehmens zulassen,
3. wesentliche Sachverhalte aus dem Lagebericht der Geschäftsführung zum Berichtsjahr und dem darauffolgenden Geschäftsjahr einschließlich einer Bewertung der Kennzahlen.

(4) Der Beteiligungsbericht ist der Rechtsaufsichtsbehörde zuzuleiten. Die Angaben des Beteiligungsberichts nach Absatz 2 sind von der Gemeinde zur Einsichtnahme verfügbar zu halten. Dies ist ortsüblich bekannt zu geben.



Auszug aus dem Sächsischen Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG)

§ 59 Prüfungswesen

(1) Die Verbandssatzung kann bestimmen, dass der Zweckverband

1. ein eigenes Rechnungsprüfungsamt einrichtet, wenn die Größe des Zweckverbandes dies rechtfertigt, oder
2. sich eines anderen kommunalen Rechnungsprüfungsamtes oder Rechnungsprüfers, eines Wirtschaftsprüfers oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bedient.

(2) Trifft die Verbandssatzung keine Regelung nach Absatz 1, so ist ein geeigneter Bediensteter des Zweckverbandes oder eines Verbandsmitglieds im Sinne des § 44 Abs. 1 oder Abs. 2 Satz 1 zum Rechnungsprüfer zu bestellen.

(3) Im Übrigen gelten §§ 103 bis 109 SächsGemO entsprechend.

Definitionen

GmbH

Die GmbH ist eine Handelsgesellschaft mit körperschaftlicher Organisation und eigener Rechtspersönlichkeit, die zu jedem zulässigen, auch nichtgewerblichen, Zweck gegründet werden kann. Sie hat durch die Satzung bestimmtes Stammkapital, das der Summe der von den Gesellschaftern zu leistenden Einlagen auf die Gesellschaftsanteile entspricht. Für Gesellschaftsschulden haftet den Gläubigern gegenüber nur die Gesellschaft. Die GmbH ist eine juristische Person, sie ist Körperschaft des privaten Rechts.



Erläuterungen der in den Einzeldarstellungen abgebildeten Kennzahlen

Vermögenssituation

1. Investitionsdeckung (%)

$$\text{Investitionsdeckung} = \frac{\text{Abschreibung}}{\text{Investitionen (ohne Finanzanlagen)}} \times 100$$

2. Vermögensstruktur (%)

$$\text{Vermögensstruktur} = \frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Summe Aktiva}} \times 100$$

3. Fremdkapitalquote (%)

$$\text{Fremdkapitalquote} = \frac{(50 \% \text{ Sonderposten} + \text{Rückstellungen} + \text{Verbindlichkeiten})}{\text{Summe Passiva}} \times 100$$

Kapitalstruktur

4. Eigenkapitalquote (%)

$$\text{Eigenkapitalquote} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Summe Passiva}} \times 100$$

5. Eigenkapitalreichweite I (Jahre) (mit Verlustausgleich)

$$\text{Eigenkapitalanteil} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Jahresfehlbetrag}}$$

6. Eigenkapitalreichweite II (Jahre) (ohne Verlustausgleich)

$$\text{Eigenkapitalanteil} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Jahresfehlbetrag}}$$

Liquidität

7. Effektivverschuldung (TEUR)

$$\text{Effektivverschuldung} = \text{Verbindlichkeiten} - \text{monetäres Umlaufvermögen (Wertpapiere + liquide Mittel)}$$

8. kurzfristige Liquidität (%)

$$\text{Kurzfristige Liquidität} = \frac{\text{Liquide Mittel}}{\text{Verbindlichkeiten} < 1 \text{ Jahr}} \times 100$$



Rentabilität

9. Eigenkapitalrendite (%)

$$\text{Eigenkapitalrendite} = \frac{\text{Jahresergebnis}}{\text{Eigenkapital}} \times 100$$

10. Gesamtkapitalrendite (%)

$$\text{Return to Invest} = \frac{\text{Jahresüberschuss}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$$

Geschäftserfolg

11. Pro-Kopf-Umsatz (TEUR)

$$\frac{\text{Umsatz}}{\text{Beschäftigte im Jahresdurchschnitt}}$$

12. Arbeitsproduktivität

$$\text{Arbeitsproduktivität} = \frac{\text{Umsatzerlöse}}{\text{Personalaufwand}} \times 100$$

13. Personalaufwandsquote

$$\text{Personalaufwandsquote} = \frac{\text{Personalaufwand}}{\text{Umsatzerlöse}} \times 100$$



1 Beteiligungen und Zweckverbandsmitgliedschaften des Landkreises

1.1 Unternehmensbeteiligungen

Regionalverkehr Sächsische Schweiz-Osterzgebirge GmbH (RVSOE)

Wintersport Altenberg (Osterzgebirge) GmbH (WiA)

Grundstücks- und Verwaltungsgesellschaft Sächsische Schweiz mbH (GVS)

Kreisentwicklungsgesellschaft Landkreis Sächsische Schweiz mbH (KEG)

1.2 Zweckverbandsmitgliedschaften

Zweckverband Verkehrsverbund Oberelbe (Z-VOE)

Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE)

Zweckverband Kommunaler Sozialverband (KSV)

Zweckverband Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge

Zweckverband Tierkörperbeseitigung Sachsen (TKBA Sachsen)

Zweckverband Kulturräum Sächsische Schweiz/Osterzgebirge

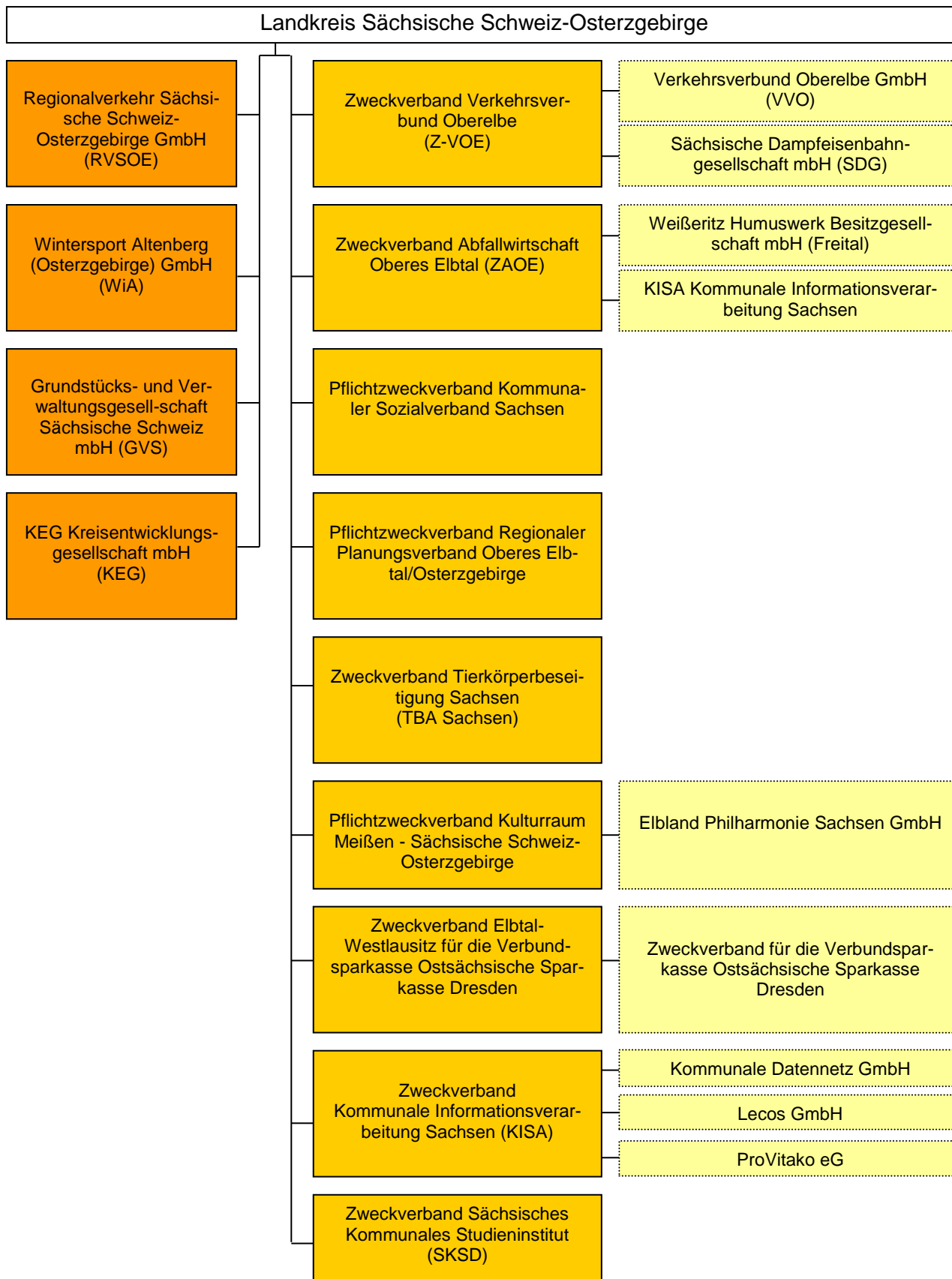
Zweckverband Elbtal-Westlausitz für die Verbundsparkasse Ostsächs. Sparkasse Dresden

Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA)

Zweckverband Sächsisches Kommunales Studieninstitut (SKSD)



2 Beteiligungen und Zweckverbandsmitgliedschaften des Landkreises im Überblick





3 Übersicht über die Finanzbeziehungen des Landkreises zu Unternehmen und Zweckverbänden

Beteiligungsunternehmen	Berichtsjahr	Haftungs-/Stammkapital (in TEUR)	Stammeinlage (LK-Anteil) (in TEUR)	Anteil (in %)	Gewinnabführung an den Landkreis (in TEUR)	Verlustabdeckung, sonst. Zuschüsse, Umlagen, (in TEUR)	Investitionszuschüsse (in TEUR)	Bürgschaften, sonst. Gewährleistungen, Nachschusspflicht (in TEUR)
RVSOE	2017	2.600	2.600	100		2.177		
	2018	2.600	2.600	100		2.525		
	2019	2.600	2.600	100		8.317		
RVD	2017	31	15	49	137	1.700		
	2018	31	15	49	0	2.600		
KEG	2017	100	100	100				1.144
	2018	100	100	100				1.059
	2019	100	100	100				975
GVS	2017	25,6	25,6	100				
	2018	25,6	25,6	100				
	2019	25,6	25,6	100				
WiA	09/17	25	12,75	51		25		23
	09/18	25	12,75	51		25		23
	09/19	25	12,75	51		25		23
Z-VOE	2017	5235,9						
	2018	5235,9						
	2019	5235,9						
ZAOE	2017							
	2018							
	2019							
Kommunaler Sozialverband Sachsen	2017					24.323		
	2018					26.124		
	2019					27.747		



Beteiligungsunternehmen	Berichtsjahr	Haftungs-/Stammkapital (in TEUR)	Stammeinlage (LK-Anteil) (in TEUR)	Anteil (in %)	Gewinnabführung (in TEUR)	Verlustabdeckung, sonst. Zuschüsse des LK, Umlagen (in TEUR)	Investitionszuschüsse (in TEUR)	Bürgschaften, sonst. Gewährleistungen (in TEUR)
Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge	2017					2		
	2018					4,7		
	2019					4,7		
TBA Sachsen	2017	0	0	1 von 13	0	75,3		
	2018	0	0	1 von 13	0	80,6		
	2019	0	0	1 von 13	0	83,2		
Kulturraum Meißen Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	2017			50		1.242		
	2018			50		1.322		
	2019			50		1.382		
Zweckverband Elbtal-Westlausitz für die Verbundsparkasse Osts. Sp. Dresden	2017					0		
	2018					0		
	2019					0		
Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen	2017					-		
	2018					-		
	2019					-		
Zweckverband Sächsisches Komm. Studieninstitut Dresden	2017					12,0		
	2018					11,3		
	2019					11,6		



4 Lagebericht über den Geschäftsverlauf und die Lage der Unternehmen

Der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge ist an den nachfolgend aufgeführten Unternehmen unmittelbar beteiligt:

4.1 *Regionalverkehr Sächsische Schweiz-Osterzgebirge GmbH (RVSOE)*

Eine unmittelbare Beteiligung des Landkreises besteht an der Regionalverkehr Sächsische Schweiz-Osterzgebirge GmbH in Höhe von 100 % der Gesellschaftsanteile.

Durch die Gesellschaft wird im Landkreis im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge der öffentliche Personennahverkehr gesichert. Dafür hat die RVSOE mit dem Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge einen öffentlichen Dienstleistungsvertrag (öDA) mit einer Laufzeit bis 2027 abgeschlossen, in dessen Rahmen die finanziellen Belastungen aus der Erfüllung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen kompensiert werden.

Der Personalaufwand wuchs im Geschäftsjahr auf rund 23.000 TEUR an, darin sind durchschnittliche Vergütungstarifsteigerungen um 5,7 % enthalten, welche so im Plan für das Geschäftsjahr nicht enthalten waren und die Entwicklung im Laufe des Jahres negativ beeinflusst haben. Um größere Verluste abzuwenden wurden zusätzliche Betriebskostenzuschüsse durch den Landkreis in Höhe von 3.000 TEUR gezahlt, welche das Ergebnis maßgeblich beeinflusst haben.

Die wirtschaftliche Entwicklung im Jahr 2020 wird in außerordentlichem Maß durch die Corona-Pandemie geprägt. Infolgedessen kam es zu einem dramatischen Einbruch der Fahrgelderlöse in Bus-, Fähr- und Straßenbahnverkehr sowie der Erträge im freigestellten Schülerverkehr und Gelegenheitsverkehr. Als systemrelevantes Unternehmen ist eine Kompensation durch Senkung der Material- und Personalkosten nicht möglich. Das Unternehmen wird zum Ausgleich der Verluste auf Hilfen der öffentlichen Hand und des Gesellschafters angewiesen sein.

4.2 *Kreisentwicklungsgesellschaft mbH (KEG):*

Der Landkreis ist 100 %iger Gesellschafter der KEG. Die Gesellschaft erzielt ihre Einnahmen aus dem mit dem Betreiber der Toskana Therme geschlossenen Betreibervertrag vom 04.02.2004. Dieser hat eine Laufzeit von 20 Jahren und kann in dieser Zeit nur aus wichtigem Grund gekündigt werden.

Seit 2016 hat die KEG außerdem die Betreuung des Wohnheimes „Am Backofenfelsen“ in Freital übernommen. Die Einnahmen aus der Betreuung dienen dazu die Aufwendungen für den Betrieb des Wohnheimes selbst zu decken.

Im Geschäftsjahr 2019 wurden Umsätze in Höhe von insgesamt 1.558 TEUR erzielt. Der Jahresabschluss weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 100 TEUR aus. Er liegt damit ca. 22 TEUR über dem Planansatz.

Risiken bestehen im Zusammenhang mit der Verpachtung der Toskana Therme weiterhin durch die Nähe zur Elbe und der damit verbundenen Gefahr neuer Hochwasser. Risiken aus notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen sind nicht zu erwarten, da die technischen Anlagen im Zuge des Wiederaufbaus praktisch vollständig erneuert wurden.



Die Entwicklung der Umsatz bzw. Übernachtungszahlen des Wohnheimes hängt maßgeblich von der Schulnetzplanung und der damit verbundenen Entwicklung der Schülerzahlen am BSZ Dippoldiswalde zusammen. Für das Gästehaus besteht in den nächsten Jahren Sanierungs- und Modernisierungsbedarf. Dabei muss die Höhe und der Umfang der Baumaßnahmen an die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft angepasst werden.

Die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft ist stark beeinflusst durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie. Durch Schließungen sowohl der Therme als auch des Wohnheimes über einen längeren Zeitraum im Geschäftsjahr 2020 sind der Gesellschaft erhebliche Umsatz- und Mietausfälle entstanden.

Es ist zu erwarten, dass das ursprünglich geplante Jahresergebnis 2020 nicht erreicht werden kann.

4.3 Grundstücks- und Verwaltungsgesellschaft Sächsische Schweiz mbH (GVS):

Der Landkreis ist 100 %iger Gesellschafter der GVS. Gegenstand des Unternehmens ist der Abschluss von Verträgen über Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, die Verwaltung kommunaler Grundstücke und darauf befindlicher Gebäude, das Betreiben kommunaler Einrichtungen sowie der Abschluss von Miet- und Pachtverträgen über Gebäude oder Gebäudeteile, insbesondere Wohnungen. Die Gesellschaft realisierte im Geschäftsjahr 2019 als Hauptaufgabe die Unterbringung von Flüchtlingen nach § 5 SächsFlüAG in Gemeinschaftseinrichtungen oder Wohnungen sowie die Betreibung dieser Unterkünfte.

Der Kreistag des Landkreises beauftragte die Landkreisverwaltung mit Beschluss 2018/6/0614 vom 17.12.2018 mit der Vergabe eines externen Gutachten, um die Betreibung von Unterkünften zur Unterbringung von Asylbewerbern durch die GVS umfassend untersuchen zu lassen.

Im Rahmen der Gutachtenerstellung wurde durch das Finanzamt Pirna festgestellt, dass die GVS und der Landkreis eine umsatzsteuerliche Organschaft bilden.

Im August 2019 erfolgte die Bestätigung des Finanzamtes, dass die Voraussetzungen einer umsatzsteuerliche Organschaft zwischen dem Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge und der Grundstücks- und Verwaltungsgesellschaft Sächsische Schweiz mbH rückwirkend bis ins Jahr 2015 erfüllt sind. Im Nachgang dieses Bescheides waren seitens der GVS umfangreiche Abstimmungen mit dem Finanzamt und dem Landkreis notwendig. Ebenso hatte dies Auswirkungen auf die Buchhaltung und somit auf den Jahresabschluss 2019 der GVS. Der Jahresabschluss 2019 ist aufgestellt, muss aber durch den Wirtschaftsprüfer noch geprüft werden.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Beteiligungsberichtes lagen auch noch keine vorläufigen Unterlagen zum Jahresabschluss 2019 vor.

4.4 Wintersport Altenberg (Osterzgebirge) GmbH (WiA)

Die WiA hat saisonal bedingt ein vom Kalenderjahr abweichendes Geschäftsjahr vom 01.10.2018 bis 30.09.2019 und bildet damit eine realistische Geschäftstätigkeit der Betreibergesellschaft ab.

Hauptaufgabe der WiA ist der Betrieb der Rennschlitten- und Bobbahn Altenberg (RSBB), insbesondere die Durchführung von nationalen und internationalen Wettbewerben und die Bereitstellung der Sportstätte für den Trainings- und touristischen Betrieb.



Die WiA richtete in der Saison 2018/2019 insgesamt sechs nationale und internationale Wettbewerbe aus.

Hauptsponsor und neuer Namensgeber der RSBB ist die ENSO AG.

Die WiA erhält zur Erfüllung ihrer Aufgaben Kostenzuschüsse zur Trainingsstättenförderung von Bund und Land, Sponsoring Erlöse, Einnahmen aus der Vermarktung an Besucher sowie Zuwendungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand bzw. Sportorganisationen. Notwendige Investitionen an der Bahn werden weitestgehend über Fördermittel sowie Eigenmittel des Eigentümers Landkreis finanziert.

Im Jahr 2018/2019 schloss die WiA mit einem Jahresergebnis in Höhe von 30 TEUR ab.

Entscheidend für die Gesellschaft bleibt, dass öffentliche Zuschüsse aus der Trainingsstättenförderung und durch die Gesellschafter bereitgestellt werden und auskömmlich sind. Die Abhängigkeit von Sponsoren stellt ein Risiko in der Finanzierung der Gesellschaft dar. Kostenrisiken werden vor allem bei der Energie-, Personal- und Wartungskostenentwicklung sowie bei unvorhergesehenen Aufwendungen im Bereich des Bahnbetriebes wie ungeplante und kostenintensive Reparaturen, Zunahme von Auflagen und gesetzlichen Vorschriften etc. gesehen.

Das kommende Geschäftsjahr 2019/20 wird maßgeblich von der Ausrichtung der BOB-WM 2020 beeinflusst werden. Die im Verlauf des Jahres 2020 auftretende weltweite Pandemie wird sich im Geschäftsjahr 2019/20 noch nicht auswirken.



5 Einzeldarstellung der Unternehmen in Privatrechtsform (Unmittelbare Beteiligungen)

5.1 Regionalverkehr Sächsische Schweiz-Osterzgebirge GmbH



5.1.1 Beteiligungsübersicht

Regionalverkehr Sächsische Schweiz-Osterzgebirge gmbH

Anschrift:	Bahnhofstraße 14 a 01796 Pirna	Telefon:	03501 792-0
		Telefax:	03501 792-104
		E-Mail:	pirna@rvsoe.de
		Homepage:	www.rvsoes.de

Gründungsjahr: 1992

Rechtsform

GmbH

Gesellschafter/Stammkapital

Gesellschafter:	Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Stammkapital:	2.600.000,00 EUR
Anteil des Landkreises:	100 %

Unternehmensgegenstand, Unternehmenszweck

Gegenstand des Unternehmens ist die Beförderung von Personen und Gütern, insbesondere im öffentlichen Personennahverkehr mit Straßen- und Wasserfahrzeugen (Kraftomnibussen, Straßenbahnen, Fährschiffe) sowie schmal- und normalspurigen Eisenbahnen; die Errichtung und der Betrieb von Betriebshöfen und Werkstätten, die Pachtung und Verpachtung, der Erwerb und die Veräußerung derartiger Unternehmen, die Beteiligung an anderen Unternehmen dieser Art und der Betrieb aller den Gesellschaftszwecken unmittelbar und mittelbar dienenden Geschäften.



5.1.2 Finanzbeziehungen

Leistungen der RVSOE an den Landkreis	2016 (in TEUR)	2017 (in TEUR)	2018 (in TEUR)
Gewinnabführung	---	---	---
Leistungen des Landkreises an die RVSOE			
Verlustabdeckungen	---	---	---
Sonstige Zuschüsse	2.177	2.525	8.317
Übernommene Bürgschaften / sonst. Gewährleistg.	---	---	---
Sonstige Vergünstigungen	---	---	---



5.1.3 Lagebericht

A. Grundlagen des Unternehmens

Angaben zur Gesellschaft

Die Regionalverkehr Sächsische Schweiz-Osterzgebirge GmbH (RVSOE) ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) nach deutschem Recht. Der Geschäftsführer führt die Geschäfte der RVSOE nach den Weisungen der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrats und im Rahmen von Gesetz und Gesellschaftsvertrag.

Die Gesellschafteranteile der RVSOE werden vollständig vom Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge gehalten.

Mit Eintragung in den Handelsregistern am 04.06.2019 wurde die Tochtergesellschaft Regionalverkehr Dresden GmbH (RVD) mit Sitz in Dresden rückwirkend zum 31.12.2018 auf die OVPS - Oberelbische Verkehrsgesellschaft Pirna-Sebnitz mbH (OVPS) verschmolzen. Gleichzeitig wurde die Firmierung der OVPS geändert. Die Gesellschaft firmiert seitdem unter dem Namen Regionalverkehr Sächsische Schweiz-Osterzgebirge GmbH.

Das wirtschaftliche Eigentum an den Aktiva und Passiva der RVD war bereits zum 30.12.2018 24:00 Uhr auf die OVPS/RVSOE übergegangen. Deshalb erfolgte die Bilanzierung aller Vermögenswerte und Schulden der RVD am 31.12.2018 bereits bei der OVPS/RVSOE, und zwar mit den Werten, mit denen diese Wirtschaftsgüter und Verbindlichkeiten in der Schlussbilanz der RVD angesetzt waren (Buchwertfortführung).

Die Gewinn- und Verlustrechnung der OVPS/RVSOE für den Zeitraum vom 01.01.2018 bis 31.12.2018 enthielt dagegen zusätzlich nur die Werte des Tages 31.12.2018 der RVD. Aus diesem Grund ist die Vergleichbarkeit der einzelnen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung im vorliegenden Jahresabschluss der RVSOE mit den Vorjahreswerten nur sehr eingeschränkt möglich.

Die RVSOE ist insbesondere im Auftrag des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge als Aufgabenträger auf dem Gebiet des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) mit Bussen im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge und in den unmittelbar angrenzenden Gebieten der Landkreise Bautzen, Meißen und Mittelsachsen, mit Fähren auf der Oberelbe sowie mit Straßenbahnen im Kirnitzschtal tätig. In den Städten Pirna, Heidenau, Sebnitz und Freital betreibt die RVSOE Stadtverkehre, in Dippoldiswalde und Bannewitz werden Ortsverkehre durchgeführt. Zahlreiche Buslinien verbinden zudem die Städte und Gemeinden des ländlichen Raums mit der Landeshauptstadt Dresden.

Weitere Leistungen werden für Freigestellte Schülerverkehre, Gelegenheitsverkehre sowie Schienenersatzverkehre und Busnotverkehre erbracht. Die Schülerbeförderung ist weitestgehend in den ÖPNV integriert.

Der Sitz der Geschäftsführung und der Standort eines Betriebshofes liegen in Pirna, weitere Standorte von Betriebshöfen befinden sich in den Städten Bad Schandau, Sebnitz, Dresden, Freital, Dippoldiswalde und Altenberg.

In den Städten Pirna, Bad Schandau, Freital und Dippoldiswalde betreibt die RVSOE Servicebüros.



Rahmenbedingungen der Geschäftstätigkeit

Der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge ist als Aufgabenträger im Rahmen der Daseinsvorsorge für die Bereitstellung der ÖPNV-Leistungen in seinem Hoheitsgebiet verantwortlich.

Die RVSOE hat mit dem Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge einen öffentlichen Dienstleistungsauftrag (öDA) mit einer Laufzeit bis 2027 abgeschlossen, in dessen Rahmen die finanziellen Belastungen aus der Erfüllung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen kompensiert werden. Analog dazu haben die an die RVSOE ausgereichten ÖPNV-Buslinienkonzessionen ebenfalls eine Laufzeit bis 2027.

Der Sicherstellung der ÖPNV-Finanzierung dienen darüber hinaus neben den klassischen Fahrgeldeinnahmen insbesondere auch die Ausgleichszahlungen für den Ausbildungsverkehr nach dem sächsischen Gesetz zur Finanzierung des Ausbildungsverkehrs im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNVFinAusG) sowie die Erstattungsleistungen für die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen nach dem Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch (SGB IX).

Die RVSOE ist neben zehn weiteren Verkehrsunternehmen Kooperationspartner des Zweckverbandes Verkehrsverbund Oberelbe, welcher bereits 1994 auf Grundlage des sächsischen ÖPNV-Gesetzes gegründet wurde. Das Verbundgebiet umfasst mit einer Fläche von ca. 4.800 km² die Landeshauptstadt Dresden, die Landkreise Sächsische Schweiz-Osterzgebirge und Meißen sowie den westlichen Teil des Landkreises Bautzen. Ziel des Verkehrsverbundes ist insbesondere die effektive und kundenfreundliche Gestaltung des Nahverkehrs in der Region.

B. Wirtschaftsbericht

Leistungsumfang

Die RVSOE betrieb im Geschäftsjahr 2019

- 66 Buslinien im Regionalverkehr
- 16 Buslinien im Stadtverkehr (davon Citybus Pirna bis 31.12.2019)
- 2 Buslinien im Ortsverkehr
- 3 grenzüberschreitende Buslinien nach Tschechien
- 1 Straßenbahnlinie
- 8 Fährstellen
- 1 Schifffahrtslinie (saisonal).

Fahrzeuge

Die RVSOE verfügte am 31.12.2019 über folgende Fahrzeuge zur Leistungsdurchführung:

Busse

- 255 Kraftomnibusse, davon:
 - 245 Standard- und Gelenkbusse
 - 4 Minibusse
 - 4 Reisebusse
 - 2 historische Busse



Straßenbahnen

- 5 Straßenbahn-Triebwagen
- 6 Straßenbahn-Beiwagen
- 3 historische Straßenbahn-Triebwagen
- 1 historischer Straßenbahn-Beiwagen

Fähren

- 10 Motorfähren

Betriebs- und Verkehrsleistung

Die Betriebsleistung der RVSOE im Busverkehr betrug im Geschäftsjahr 13,5 Mio. Buskilometer (Buskm; davon ÖPNV 11,7 Mio. Buskm; im Vorjahr: 5,5 Mio. Buskm, davon ÖPNV 5,2 Mio. Buskm).

Die Betriebsleistung der RVSOE im Straßenbahnverkehr (ÖPNV) betrug im Geschäftsjahr 0,2 Mio. Wagenkilometer (im Vorjahr: 0,2 Mio. Wagenkilometer) bzw. 0,1 Mio. Zugkilometer (im Vorjahr: 0,1 Mio. Zugkilometer).

Die Betriebsleistung der RVSOE im Fährverkehr (ÖPNV) betrug im Geschäftsjahr 47 T-Betriebsstunden (im Vorjahr: 47 T-Betriebsstunden).

Die Anzahl der beförderten Personen belief sich im Berichtsjahr im Busverkehr auf 17,0 Mio. Personen (davon ÖPNV 16,3 Mio. Personen; im Vorjahr: 7,3 Mio. Personen, davon ÖPNV 7,0 Mio. Personen), im Straßenbahnverkehr auf 0,3 Mio. Personen (im Vorjahr 0,2 Mio. Personen) sowie im Fährverkehr auf 0,7 Mio. Personen (im Vorjahr 0,8 Mio. Personen).

Die Erhöhung der Betriebsleistung und der beförderten Personen im ÖPNV resultiert maßgeblich aus der Verschmelzung der RVD auf die OVPS/RVSOE. Die Reduzierung der beförderten Personen im Fährverkehr ist vor allem auf den vollendeten Ausbau des Elbradwegs zurückzuführen, in dessen Folge sich die Notwendigkeit des Übersetzens auf das jeweils andere Elbufer verringerte.

Mitarbeiter

Die Zahl der in der RVSOE beschäftigten Mitarbeiter betrug per 31.12.2019 639 Mitarbeiter (per 31.12.2018: 266 Mitarbeiter), davon 80 Teilzeitkräfte und Aushilfen.

Im Jahresdurchschnitt wurden 617 Mitarbeiter beschäftigt (im Vorjahr: 263 Mitarbeiter), davon

- 447 Busfahrer
- 15 Straßenbahnfahrer
- 39 Fährführer
- 39 Instandhaltungspersonale
- 5 sonstige gewerbliche Personale
- 72 Angestellte im kaufmännischen und technischen Bereich sowie in den Meisterbereichen.

Darüber hinaus beschäftigte die RVSOE am Jahresende 22 und im Jahresdurchschnitt 20 Auszubildende.

Die RVSOE ist tarifgebunden. Der Vergütungstarifvertrag vom 09.05.2019 wurde zwischen dem Arbeitgeberverband Nahverkehr e. V. (AVN), Hannover und der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di), Landesbezirk Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Dresden, abgeschlossen. Er trat am 01.03.2019 in Kraft und hat eine Laufzeit bis zum 31.08.2021. Der Vergütungstarifvertrag bewirkte bei der RVSOE eine Anhebung der Vergütung von effektiv durchschnittlich 5,7 % gegenüber dem Vorjahr. Darüber hinaus trat zum 01.01.2019 der



neuen Altersvorsorge-Tarifvertrag in Kraft. Dieser führte zu einer Aufwandssteigerung um weitere ca. 2,5 %.

Geschäftsverlauf und Lage

Das Berichtsjahr verlief für die RVSOE im Vergleich zum Vorjahr positiv. Der Jahresfehlbetrag sank um 2.970 T€ auf 296 T€. Maßgeblich dafür war im Wesentlichen der 2018 enthaltene und 2019 nicht mehr aufgetretene Verschmelzungsverlust aus der Verschmelzung der RVD auf die OVPS/RVSOE. Darüber hinaus erhöhte der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge seine Betriebskostenzuschüsse, um insbesondere die stark angestiegenen Personalaufwendungen zu kompensieren.

Auf Grund der rechtlichen und vertraglichen Rahmenbedingungen verfügt der ÖPNV grundsätzlich über eine stabile wirtschaftliche Basis. Aus der allgemeinen Verbesserung der Wirtschafts- und Finanzlage ergaben sich 2019 keine erkennbaren wesentlichen Effekte auf das Unternehmen.

Prognose-Ist-Vergleich

Die Leistungsentwicklung im Berichtsjahr entspricht der im Lagebericht zum Geschäftsjahr 2018 abgegebenen Prognose.

Die Entwicklung der RVSOE hinsichtlich Umsatz und Ergebnis verlief im Berichtsjahr im Vergleich zu der im Lagebericht zum Geschäftsjahr 2018 abgegebenen Prognose erfolgreicher. Der Umsatz stieg insbesondere wegen höherer Fahrgeldeinnahmen im ÖPNV sowie zusätzlicher Leistungen im Ersatzverkehr und im ÖPNV für andere Unternehmen stärker an als erwartet. Der Jahresfehlbetrag konnte trotz enormer Aufwandssteigerungen, insbesondere im Personalbereich, im Vergleich zur Prognose stark reduziert werden, da der Gesellschafter und Aufgabenträger Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge zusätzliche Betriebskostenzuschüsse in Höhe von 3.000 T€ bereitstellte.

Erträge

Für die Erstellung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren angewendet. In Erweiterung des gesetzlichen Gliederungsschemas werden die Betriebskostenzuschüsse und Bestellerentgelte in einer gesonderten Position ausgewiesen.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich in Folge der zum 31.12.2018 vollzogenen Verschmelzung der RVD auf die OVPS/RVSOE alle Positionen erhöht, da der bisherige Leistungsumfang der RVD durch die OVPS/RVSOE grundsätzlich unverändert fortgeführt wurde.

Der Umsatz erhöhte sich im Geschäftsjahr auf 30.878 T€ (im Vorjahr: 13.958 T€, +121,2 %).

Die Fahrgeldeinnahmen im ÖPNV mit Bussen erhöhten sich im Berichtsjahr auf 15.751 T€ (im Vorjahr: 7.432 T€; +111,9 %). Die Fahrgeldeinnahmen im ÖPNV mit Straßenbahnen erhöhten sich infolge der gestiegenen Verkehrsnachfrage auf 861 T€ (im Vorjahr: 802 T€; +7,4 %). Die Fahrgeldeinnahmen im ÖPNV mit Fähren sanken dagegen auf Grund verringerter Fahrgastzahlen auf 1.045 T€ (im Vorjahr: 1.395 T€; -25,1 %).

Die Ausgleichszahlungen für den Ausbildungsverkehr nach dem ÖPNVFinAusG sowie die Erstattung der Fahrgeldausfälle nach § 148 SGB IX stiegen auf 5.536 T€ (im Vorjahr: 2.804 T€; +97,4 %).

Die Einführung der neuen Tarifprodukte AzubiTicketSachsen und SchülerFreizeitTicket führte zu zusätzlichen Ausgleichszahlungen des Freistaates Sachsen in Höhe von 132 T€ (im Vorjahr: 0 T€).



Die Ausgleichszahlungen des Verkehrsverbundes Oberelbe für die VVO-Tarifanerkennung im Fährverkehr sanken dagegen auf Grund einer beschlossenen Neuregelung auf 267 T€ (im Vorjahr: 360 T€; -25,8 %).

Der Umsatz im Ersatzverkehr und Linienverkehr für andere Verkehrsunternehmen stieg auf 3.120 T€ (im Vorjahr: 437 T€; +614,0 %). Neben dem bereits genannten Verschmelzungseffekt konnten einerseits zusätzliche Leistungen für andere Verkehrsunternehmen akquiriert und andererseits Mehrleistungen im Busnotverkehr erbracht werden.

Der Umsatz im Freigestellten Schülerverkehr stieg auf 1.164 T€ (im Vorjahr: 41 T€; +2.739,0 %).

Im Mietomnibusverkehr betrug der Jahresumsatz 660 T€ (im Vorjahr: 121 T€; +445,5 %).

Die vereinbarten Betriebskostenzuschüsse und Bestellerentgelte der Landkreise und Kommunen als Aufgabenträger im ÖPNV stiegen 2019 auf 8.649 T€ (im Vorjahr: 2.626 T€; +229,4 %). Neben dem Verschmelzungseffekt trugen zu dieser Entwicklung zusätzlich die zur Kompensation des stark angestiegenen Personalaufwands und weiterer negativer Ergebniseffekte um 3.000 T€ erhöhten Betriebskostenzuschüsse des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge bei.

Die sonstigen betrieblichen Erträge stiegen im Berichtsjahr auf 1.714 T€ (im Vorjahr: 1.333 T€; +28,6 %).

Aufwendungen

Der Materialaufwand stieg auf insgesamt 11.173 T€ (im Vorjahr: 4.740 T€; +135,7%). Dabei wirkte der im Verlauf des Jahres 2019 gesunkene Dieselpreis gegenläufig zum Verschmelzungseffekt.

Der Personalaufwand wuchs im Geschäftsjahr auf insgesamt 23.235 T€ (im Vorjahr: 9.632 T€; +141,2 %) an, wobei zusätzliche negative Effekte insbesondere aus der durchschnittlichen Vergütungstarifsteigerung um 5,7 % sowie aus dem Inkrafttreten des neuen Altersvorsorge-Tarifvertrags mit einer Aufwandssteigerung um weitere ca. 2,5 % resultierten.

Die Abschreibungen erhöhten sich auf 3.471 T€ (im Vorjahr: 2.371 T€; +46,4 %).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen verringerten sich im Berichtsjahr auf 3.491 T€ (im Vorjahr: 4.285 T€; -18,5 %). Dem Verschmelzungseffekt sowie weiteren negativen Effekten aus den verschmelzungsbedingten Mehraufwendungen stand dabei als positiver Effekt der Wegfall des im Jahr 2018 enthaltenen einmaligen Verschmelzungsverlusts gegenüber.

Das Zinsergebnis sank auf -112 T€ (im Vorjahr: -97 T€; -15,5 %).



Investitionen

Die Investitionen betragen im abgelaufenen Geschäftsjahr 4.288 T€ (im Vorjahr: 2.103 T€). Die Investitionsschwerpunkte lagen 2019 in der Anschaffung von 15 neuen barrierefreien und mit dem umweltfreundlichen Abgasstandard Euro 6 ausgestatteten Linienbussen, dem Kauf eines weiteren gebrauchten Linienbusses, der Ausrüstung zusätzlicher Fahrzeuge mit Fahrgastzählsystemen und Videoüberwachung, dem Erwerb von Werkstattausrüstungsgegenständen, der Fortsetzung der Erneuerung der Hardwaretechnik und Software sowie der Beschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattungen.

Das Bestellobligo für Investitionen betrug per 31.12.2019 335 T€ (im Vorjahr: 0 T€).

Finanzierung des Investitionsprogramms

Der Kapitalbedarf aus der Investitionstätigkeit wurde im Wesentlichen durch die Aufnahme von drei langfristigen Darlehen in Höhe von insgesamt 3.450 T€ gedeckt. Ein weiteres ausgereichtes Darlehen in Höhe von 300 T€ wird auf Grund von Lieferverzögerungen beim Bushersteller erst im Jahr 2020 zur Verwendung kommen.

Daneben erhielt die Gesellschaft bereits im Vorjahr Investitionszuschüsse in Höhe von 349 T€ sowie im Berichtsjahr in Höhe von 109 T€. Von letzterem Betrag wurden 2019 jedoch nur 61 T€ auch bereits verwendet. Der Restbetrag in Höhe von 48 T€ wurde schon für künftige Investitionen ausgereicht und zu diesem Zweck in eine Rücklage eingestellt.

Die verbleibende Investitionssumme (428 T€) wurde aus der Innenfinanzierung gedeckt.

Vermögenslage

Bilanzstruktur in % der Bilanzsumme	31.12.2019	31.12.2018
Aktiva		
Anlagevermögen	75,5	73,1
Umlaufvermögen	22,0	23,8
Rechnungsabgrenzungsposten	2,5	3,1
	100,0	100,0
Passiva		
Eigenkapital	12,9	14,0
Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	18,7	21,1
Rückstellungen	6,8	6,6
Verbindlichkeiten	61,6	58,3
davon zinspflichtige Verbindlichkeiten	(52,3)	(48,3)
Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,0
	100,0	100,0
Bilanzsumme in T€	28.037	27.855



Die Bilanzsumme hat sich im Berichtsjahr um 182 T€ auf 28.037 T€ (per 31.12.2018: 27.855 T€; +0,7 %) erhöht.

Auf der Aktivseite resultiert diese Entwicklung im Wesentlichen aus der Erhöhung des Anlagevermögens um 817 T€ (+4,0 %), da die getätigten Investitionen über den Abschreibungen lagen. Sein Anteil an der Bilanzsumme stieg dadurch um 2,4 Prozentpunkte auf 75,5 %.

Das Umlaufvermögen sank dagegen um 477 T€ (-7,2 %). Sein Anteil am Gesamtvermögen verringerte sich damit insgesamt um 1,8 Prozentpunkte auf 22,0 %. Während sich die liquiden Mittel um 1.952 T€ (-59,2 %) und die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um 179 T€ (-13,0 %) reduzierten, stiegen im Gegensatz dazu die sonstigen Vermögensgegenstände um 1.652 T€ (+91,2 %) an, was vor allem in den Forderungen an den Gesellschafter aus zusätzlichen Betriebskostenzuschüssen begründet ist. Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten haben sich insbesondere in Folge der planmäßigen Auflösung der käuflichen Garantierweiterungen für 30 Busse um 158 T€ (-18,4 %) verringert. Ihr Anteil am Gesamtvermögen sank dadurch um 0,6 Prozentpunkte auf 2,5 %.

Auf der Passivseite haben sich sowohl die Rückstellungen als auch die Verbindlichkeiten erhöht, während sich das Eigenkapital und der Sonderposten weiter verringert haben. Die Entwicklung des Eigenkapitals ist dabei durch den für 2019 ausgewiesenen Jahresfehlbetrag in Höhe von 296 T€ gekennzeichnet. Die reine Eigenkapitalquote ohne Sonderposten sank dadurch um 1,1 Prozentpunkte auf 12,9 %. Der eigenkapitalähnliche Sonderposten für Investitionszuschüsse und -zulagen hat sich durch planmäßige Abschreibung bei gleichzeitig nur moderater Zuführung neuer Zuschüsse um 638 T€ (-10,9 %) verringert, so dass sein Anteil an der Bilanzsumme um 2,4 Prozentpunkte auf 18,7 % fiel. Die Rückstellungen haben sich insbesondere wegen gesteigener Altersteilzeitverpflichtungen um 67 T€ (+3,6 %) erhöht. Ihr Anteil am Gesamtkapital stieg dadurch leicht um 0,2 Prozentpunkte auf 6,8 %. Die Verbindlichkeiten erhöhten sich um insgesamt 1.049 T€ (+6,5 %) und ihr Anteil am Gesamtkapital um 3,3 Prozentpunkte auf 61,6 %. Ursächlich dafür sind vor allem gestiegene Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, da die zur Finanzierung der Investitionen neu aufgenommenen Darlehen einen höheren Wert aufwiesen als die planmäßigen Tilgungsleistungen der bestehenden Kredite. Der Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital verringerte sich gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 3,5 Prozentpunkte auf 68,4 %.

Das Deckungsverhältnis hat sich im Geschäftsjahr leicht verschlechtert. Dennoch ist das Anlagevermögen zum 31.12.2019 vollständig durch Eigenkapital, eigenkapitalähnliche Sonderposten und langfristige Fremdmittel gedeckt. Gleichzeitig besteht eine Überdeckung des kurzfristigen Fremdkapitals durch kurzfristige Vermögenswerte.

Zusätzlich verweisen wir auf unsere Ausführungen in den Abschnitten Finanzierung des Investitionsprogramms und Finanzlage.



Kennzahlen	Formel	2017	2018	2019
Kennzahlen zur Kapitalstruktur und Finanzierung				
Vermögensstruktur (Anlagenintensität)	Anlagevermögen (in T€)	18.146	20.362	21.179
	Gesamtkapital (in T€)	21.281	27.855	28.037
	in %	85,3%	73,1%	75,5%
Investitionsdeckung	Abschreibungen (in T€)	2.301	2.371	3.471
	Investitionen Anlagevermögen (in T€)	1.608	2.103	4.288
	in %	143,1%	112,7%	80,9%
Eigenkapitalquote	Eigenkapital (in T€)	5.695	3.913	3.617
	Bilanzsumme (in T€)	21.281	27.855	28.037
	in %	26,8%	14,0%	12,9%
Erweiterte Eigenkapitalquote	Eigenkapital + Sonderposten (in T€)	11.403	9.781	8.847
	Bilanzsumme (in T€)	21.281	27.855	28.037
	in %	53,6%	35,1%	31,6%
Kennzahlen zur Verschuldung				
Verschuldungsgrad	Fremdkapital (in T€)	9.878	18.074	19.190
	Bilanzsumme (in T€)	21.281	27.855	28.037
	in %	46,4%	64,9%	68,4%
Eigenkapital- reichweite	Eigenkapital (in T€)	5.695	3.913	3.617
	Jahresfehlbetrag (in T€)	49	3.266	296
	in Jahren	116,2	1,2	12,2
Effektivverschuldung	Fremdkapital (in T€)	9.878	18.074	19.190
	- Umlaufvermögen (in T€)	3.135	7.493	6.858
	in T€	6.743	10.581	12.332
Kennzahlen zur Liquidität				
Kurzfristige Liquidität	Umlaufvermögen (in T€)	3.135	7.493	6.858
	kurzfristiges Fremdkapital (in T€)	4.401	8.332	11.261
	in %	71,2%	89,9%	60,9%
Kennzahlen zur Rentabilität und Produktivität				
Eigenkapitalrendite	Jahresergebnis (in T€)	-49	-3.266	-296
	Eigenkapital (in T€)	5.695	3.913	3.617
	in %	-0,9%	-83,5%	-8,2%
Gesamtkapital- rendite	Jahresüberschuss + Fremdkapitalzinsen (in T€)	59	-3.169	-181
	Bilanzsumme (in T€)	21.281	27.855	28.037
	in %	0,3%	-11,4%	-0,6%
Pro-Kopf-Umsatz	Umsatzerlöse (in T€)	13.182	13.958	30.878
	Mitarbeiteranzahl (Durchschnitt)	260	263	617
	in T€	51	53	50
Arbeitsproduktivität	Umsatzerlöse (in T€)	13.182	13.958	30.878
	Personalaufwand (in T€)	8.912	9.632	23.235
	in %	147,9%	144,9%	132,9%
Personalaufwands- quote	Personalaufwand (in T€)	8.912	9.632	23.235
	Umsatzerlöse (in T€)	13.182	13.958	30.878
	in %	67,6%	69,0%	75,2%



Finanzlage

Die Liquidität war im Geschäftsjahr 2019 jederzeit gewährleistet. Dazu trug auch die im Dezember 2019 erfolgte Auszahlung von zusätzlichen Betriebskostenzuschüssen durch den Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge in Höhe von 1.000 T€ bei.

Die RVSOE verfügt über zwei durch ein Kreditinstitut gewährte unbefristete Kontokorrentkredite in Höhe von insgesamt 3.102 T€. Diese wurden im Berichtsjahr in Höhe von maximal 2.101 T€ in Anspruch genommen.

C. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Risikomanagement

Mit den Geschäftsaktivitäten der RVSOE sind neben Chancen auch Risiken verbunden. Dabei zielt die Geschäftspolitik der RVSOE sowohl auf die Wahrnehmung von Chancen als auch im Rahmen des Risikomanagements auf eine aktive Steuerung identifizierter Risiken. Die RVSOE hat dazu ein Risikomanagementsystem eingerichtet, in dem Risiken definiert und Gegensteuerungsmaßnahmen benannt sind. Dieses System wird kontinuierlich weiterentwickelt.

Chancen werden sowohl aus eigenen Maßnahmen heraus als auch in verbesserten Markt- und Umfeldbedingungen gesehen.

Ein wesentlicher Schwerpunkt unserer Aktivitäten liegt im Bereich der kontinuierlichen Verbesserung der Leistungs- und Servicequalität für unsere Kunden. Hierin werden Chancen für zusätzliche Verbesserungen des Kundenzuspruchs gesehen.

Das relevante gesamtwirtschaftliche Umfeld könnte sich insgesamt besser entwickeln als bisher erwartet. Steigende Bevölkerungs-, Auszubildenden- und Erwerbstätigenzahlen sowie steigende Realeinkommen könnten in diesem Zusammenhang zu einer höheren ÖPNV-Verkehrsleistung der RVSOE führen.

Wesentliche Risiken der RVSOE liegen vor allem in den folgenden Bereichen:

- **Produktion und Technik:** Betriebsstörungen und daraus resultierende Verspätungen oder Ausfälle können zu Einnahmeausfällen oder Schadenersatzzahlungen an die Kunden führen. Diesem Risiko begegnen wir mit der systematischen Wartung unserer Fahrzeuge und technischer Einrichtungen und dem Einsatz qualifizierter Mitarbeiter sowie mit kontinuierlicher Qualitätssicherung und Verbesserung der Prozesse.
- **Absatzmarkt:** Vor dem Hintergrund der Sparbemühungen der öffentlichen Haushalte existiert das Risiko, dass das Niveau der Bestellerentgelte und Ausgleichszahlungen für bestehende oder zukünftige Leistungen gekürzt wird. Wir begegnen diesem Risiko, indem wir unser Leistungsangebot entsprechend anpassen und die Fahrgeldeinnahmen steigern.
- **Regulierungsrisiken:** Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen auf nationaler oder europäischer Ebene können Risiken für unser Geschäft zur Folge haben.
- **Personalrisiken:** Höhere Tarifabschlüsse führen zu einer ungünstigeren Personalkostenstruktur.
- **Beschaffungs-/Energimarktrisiken:** Steigende Einkaufspreise insbesondere für Dieselmotorkraftstoff und Subunternehmerleistungen im Linienverkehr führen zu höheren Materialaufwendungen.



- **IT-/Telekommunikationsrisiken:** Ein unzureichendes IT-Management kann zu schwerwiegenden Geschäftsunterbrechungen führen. Wir setzen eine Vielzahl von Methoden und Mitteln ein, um diese Risiken zu minimieren.
- **Übrige Risiken:** zum Beispiel rechtliche Risiken (Schadenersatzansprüche, Rechtsstreitigkeiten u. ä.)

Der Geschäftsbetrieb wird insbesondere mit Hilfe des Wirtschaftsplans und der monatlichen Analyse der Aufwands- und Ertragsentwicklung überwacht und gesteuert. Damit können wirtschaftliche Risiken rechtzeitig erkannt und notwendige Gegensteuerungsmaßnahmen zeitnah eingeleitet werden.

Die laufende Überwachung wird durch eine permanente tägliche Liquiditätskontrolle ergänzt. Eine auf dem Liquiditätsplan basierende und die operative Entwicklung berücksichtigende Liquiditätsprognose gewährleistet dabei eine sichere Entscheidungsgrundlage.

Die RVSOE ist gegen verschiedene Risiken über entsprechende Versicherungen abgesichert, überwiegend über die Haftpflichtgemeinschaft Deutscher Nahverkehrs- und Versorgungsunternehmen und die mit ihr verbundenen Unternehmen.

Im Berichtsjahr lagen die Risiko-Schwerpunkte der RVSOE vor allem in stark angestiegenen Personalaufwendungen im Zusammenhang mit dem neu abgeschlossenen Vergütungstarifvertrag sowie dem wirksam gewordenen neuen Altersvorsorge-Tarifvertrag. Unter gleichzeitiger Berücksichtigung der bereits in den Vorjahren stetig gesunkenen Eigenkapitalausstattung mussten gemeinsam mit dem Gesellschafter Maßnahmen zur Sicherung der Liquidität eingeleitet werden.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Gesamtrisikoposition im Berichtsjahr stark erhöht.

Mit der Anfang des Jahres 2020 begonnenen und weiterhin anhaltenden weltweiten Corona-Krise ist ein in diesem Ausmaß bisher noch nie aufgetretenes Risiko in Form von höherer Gewalt hinzugekommen, dessen vollständiges Ausmaß derzeit überhaupt noch nicht abschätzbar ist. Wir verweisen hierzu auch auf unsere Ausführungen in den folgenden Abschnitten Strategie und Ausblick und Voraussichtliche Entwicklung im Geschäftsjahr 2020.

Strategie und Ausblick

Mit Eintragung in den Handelsregistern am 04.06.2019 wurde die Tochtergesellschaft RVD rückwirkend zum 31.12.2018 auf die OVPS /RVSOE verschmolzen. Damit wurde das langjährige Ziel des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, in seinem Gebiet eine gemeinsame landkreiseigene Verkehrsgesellschaft zu etablieren, vollendet. In diesem Zusammenhang wurden auch die beiden 2017 mit der RVD und der OVPS abgeschlossenen öffentlichen Dienstleistungsaufträge zusammengefasst und bieten nun zwischen dem Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge als Aufgabenträger und der RVSOE eine stabile rechtliche Basis für die ÖPNV-Verkehrsleistung bis 2027. Der öffentliche Dienstleistungsauftrag beinhaltet jedoch keine vertraglich festgeschriebene Betriebskostenzuschusshöhe. Stattdessen wird dieser Soll-Ausgleich jährlich auf Basis der festgelegten Berechnungsmethode, auch unter Berücksichtigung bereits bekannter und neu hinzugekommener Sondereffekte, neu festgesetzt.

Nunmehr gilt es für die RVSOE, unter den Bedingungen steigender Kosten insbesondere für Personal und Material und im Einklang mit den zur Verfügung stehenden öffentlichen Geldern, die Ziele der Wirtschaftsplanung abzusichern. Neben leicht steigenden Fahrgeldeinnahmen sowie unter der Annahme angemessen steigender Zuschüsse und Ausgleichszah-



lungen werden dazu die bereits erfolgreich umgesetzten Maßnahmen zur Prozessoptimierung und Hebung von Synergieeffekten konsequent fortgeführt.

Zur weiteren Steigerung der Attraktivität des ÖPNV werden vielfältige Maßnahmen ergriffen, die zu einer Angebotsverbesserung und in deren Folge auch zu einer Nachfragesteigerung führen sollen. Daneben zielt die Unternehmensstrategie auch auf eine weitere Verbesserung des jetzt schon vor allem an Wochenenden umfangreichen touristischen Verkehrs ab. Die Unterzeichnung des Vertrages mit dem Tourismusverband Sächsische Schweiz e. V., in dessen Rahmen neben den bereits bestehenden Nutzungsmöglichkeiten der Gästekarten in Bad Schandau und Reinhardtsdorf-Schöna erstmals auch Gäste der Stadt Pirna berechtigt sind, mit ihrem Hotelausweis das Verkehrsangebot in der Sächsischen Schweiz zu nutzen, stellt dabei einen wichtigen Meilenstein dar. Es ist davon auszugehen, dass weitere Kommunen folgen werden.

Hohe Anforderungen an die RVSOE stellt weiterhin der Schülerverkehr, da hierbei in Spitzenzeiten ein hoher Bedarf an Beförderungskapazitäten entsteht, gleichzeitig jedoch über den Tagesablauf keine durchgängige und gleichmäßige Auslastung erreicht wird.

Zur erforderlichen kontinuierlichen Erneuerung des Fahrzeugbestandes in ausreichender Stückzahl ist die RVSOE auch zukünftig auf umfangreiche Fördermittel des Freistaates Sachsen angewiesen. Unter Berücksichtigung der in den Vorjahren ohne Inanspruchnahme von Fördermitteln vorgenommenen Investitionen sowie der für 2020 ebenfalls ohne Anspruch auf Investitionszuschüsse vorgesehenen Ersatzinvestition von nur vier Bussen geht die Gesellschaft davon aus, für das Jahr 2021 unter Nutzung dann bestehender Fördermöglichkeiten wieder eine im Vergleich zu den beiden Vorjahren größere Anzahl von Bussen anschaffen zu können.

Der barrierefreie Umbau der Fährzugangswege wird 2020 und 2021 unter Inanspruchnahme von Fördermitteln des Freistaates Sachsen und des Zweckverbandes Verkehrsverbund Oberelbe mit den Anlagestellen in Postelwitz und Krippen weiter vorangebracht.

Für die bevorstehende Erneuerung des Fahrgastinformationssystems im ländlichen Raum wurden sowohl vom Freistaat Sachsen als auch vom Zweckverband Verkehrsverbund Oberelbe ebenfalls umfangreiche Fördermittel zur Verfügung gestellt und teilweise auch bereits ausgezahlt.

Die Rechtmäßigkeit der Gewährung von Zuschüssen an ÖPNV-Unternehmen steht zunehmend unter öffentlicher Kontrolle. Von der RVSOE kann dazu der Nachweis erbracht werden, dass im Bereich des Linienverkehrs mit Bussen keine Überkompensation vorherrscht.

Gegenwärtig wird die Geschäftstätigkeit in außerordentlichem Maße durch die weltweite Corona-Krise geprägt. Diese Pandemie stellt die RVSOE und die gesamte ÖPNV-Branche vor eine Vielzahl betrieblicher, personeller und finanzieller Herausforderungen. Im Zusammenhang mit dem seit Mitte März 2020 auf ein Minimum reduzierten öffentlichen Leben, den weitreichenden Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen sowie der damit einhergegangenen Schließung aller Schulen und Kindertageseinrichtungen sind der tägliche Schüler-, Berufs- und Tagesverkehr signifikant zurück gegangen sowie der Freizeitverkehr komplett zum Erliegen gekommen. Infolgedessen kam es zu einem dramatischen Einbruch der Fahrgelderlöse im Bus-, Fähr- und Straßenbahnverkehr sowie der Erträge aus dem freigestelltem Schülerverkehr und Gelegenheitsverkehr. Da die RVSOE als systemrelevantes Unternehmen jedoch wichtige Aufgaben der Daseinsvorsorge wahrnimmt, ist eine ausreichende Kompensation durch entsprechende Reduzierungen des Verkehrsangebots zur Senkung insbesondere der Material- und Personalaufwendungen unmöglich, zumal das Unternehmen auch



beim Wiederhochlauf des öffentlichen Lebens und der Wirtschaft eine essentielle Bedeutung besitzen wird.

Kurzfristige Liquiditätshilfen bieten derzeit vor allem die zeitlich vorverlagerten Auszahlungen bereits geplanter Zuschüsse und Ausgleichszahlungen.

Der weitere Verlauf und das vollständige Ausmaß dieser Krise in kurz-, mittel- und langfristiger Hinsicht sind derzeit überhaupt noch nicht abschätzbar. Die Gesellschaft wird jedoch zur Aufrechterhaltung ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und Zahlungsfähigkeit auf eine nahezu vollständige Kompensation der Ertragsausfälle durch öffentliche Gelder angewiesen sein.

D. Voraussichtliche Entwicklung im Geschäftsjahr 2020

Die Anfang des Jahres 2020 begonnene und weiterhin anhaltende weltweite Corona-Krise wird spürbare Auswirkungen auf die gesamte Unternehmenstätigkeit haben und zu Veränderungen bei den Verkehrsleistungen, den Umsatzerlösen und sonstigen Erträgen sowie Aufwendungen führen.

- Leistung: Infolge der Corona-Krise wird mit einer leicht sinkenden Verkehrsleistung gerechnet.
- Umsatz: In der Planung wird zur Kompensation der erwarteten Aufwandssteigerungen von leicht steigenden Umsatzerlösen ausgegangen. Vor dem Hintergrund, dass zur Überwindung der negativen Folgen aus der Corona-Krise ein Ausgleich über öffentliche Gelder geboten ist, wird diese Prognose aufrechterhalten.
- Ergebnis: Als Resultat der insgesamt prognostizierten leichten Umsatzsteigerung, unter der Annahme niedrigerer Betriebskostenzuschüsse sowie begleitet von steigenden Material- und Personalaufwendungen wird für 2020 ein negatives Ergebnis deutlich unter dem Ergebnismiveau des Geschäftsjahres 2019 erwartet.

In diesem Zusammenhang liegt der Gesellschaft jedoch eine Bestätigung ihres Gesellschafters vom März 2019 vor, dass die vereinbarten Betriebskostenzuschüsse des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge bei Notwendigkeit auch zukünftig so angepasst werden, dass die finanzielle Stabilität der RVSOE dauerhaft gewährleistet werden kann, die Zahlungsfähigkeit jederzeit aufrechterhalten wird und der Fortbestand der Gesellschaft gewährleistet ist.

Die Einschätzungen stehen wie immer unter den nachfolgend genannten Vorbehalten.



Zukunftsbezogene Aussagen

Dieser Lagebericht enthält Aussagen und Prognosen, die sich auf die zukünftige Entwicklung der RVSOE beziehen. Diese Prognosen stellen Einschätzungen dar, die wir auf Basis aller uns zum jetzigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen getroffen haben. Sollten die den Prognosen zu Grunde liegenden Annahmen nicht eintreffen oder Risiken – wie sie beispielsweise im Risikobericht genannt werden – eintreten, können die tatsächlichen Entwicklungen und Ergebnisse von den derzeitigen Erwartungen abweichen.

Die RVSOE übernimmt keine Verpflichtung, die hierin enthaltenen Aussagen zu aktualisieren.

Pirna, 22.04.2020

Uwe Thiele
Geschäftsführer



5.2 GVS – Grundstücks- und Verwaltungsgesellschaft Sächsische Schweiz mbH



5.2.1 Beteiligungsübersicht

GVS – Grundstücks- und Verwaltungsgesellschaft Sächsische Schweiz mbH

Anschrift:	Schloßpark 28 01796 Pirna	Telefon:	03501 562-90
		Telefax:	03501 562-911
		E-Mail:	info@gvs-pirna.de

Gründungsjahr: 1990

Rechtsform

GmbH

Gesellschafter/Stammkapital

Gesellschafter:	Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Stammkapital:	25.600 EUR
Anteil des Landkreises:	100 %

Unternehmensgegenstand, Unternehmenszweck

Gegenstand des Unternehmens ist der Abschluss von Verträgen über Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, die Verwaltung kommunaler Grundstücke und darauf befindlicher oder noch zu errichtender Gebäude, das Betreiben kommunaler Einrichtungen sowie der Abschluss von Miet- und Pachtverträgen über Gebäude oder Gebäudeteile, insbesondere Wohnungen.

Hauptaufgabe der GVS ist neben der Verpachtung und Verwaltung unbebauter und bebauter Grundstücke die Akquisition, die Errichtung oder die Anmietung von Gebäuden zur Unterbringung von Flüchtlingen nach § 5 SächsFlüAG.

5.2.2 Finanzbeziehungen

Leistungen der GVS an den Landkreis	2017 (in TEUR)	2018 (in TEUR)	2019 (in TEUR)
Gewinnabführung	---	---	---



Leistungen des Landkreises an die GVS			
Verlustabdeckungen	---	---	---
Sonstige Zuschüsse	---	---	---
Übernommene Bürgschaften / sonst. Gewährleistg.	---	---	---
Sonstige Vergünstigungen	---	---	---

5.2.3 Lagebericht

Im August 2019 erfolgte die Bestätigung des Finanzamtes, dass die Voraussetzungen einer umsatzsteuerliche Organschaft zwischen dem Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge und der Grundstücks- und Verwaltungsgesellschaft Sächsische Schweiz mbH rückwirkend bis ins Jahr 2015 erfüllt sind. Im Nachgang dieses Bescheides waren seitens der GVS umfangreiche Abstimmungen mit dem Finanzamt und dem Landkreis notwendig. Ebenso hatte dies Auswirkungen auf die Buchhaltung und somit auf den Jahresabschluss 2019 der GVS. Der Jahresabschluss 2019 ist aufgestellt, muss aber durch den Wirtschaftsprüfer noch geprüft werden.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Beteiligungsberichtes lagen auch noch keine vorläufigen Unterlagen zum Jahresabschluss 2019 vor.



5.3 KEG – Kreisentwicklungsgesellschaft mbH



5.3.1 Beteiligungsübersicht

KEG – Kreisentwicklungsgesellschaft mbH

Anschrift:	Bahnhofstr. 14a	Telefon:	03501 440010
	01796 Pirna	Telefax:	03501 4400199
		E-Mail:	info@keg-pirna.de
		Homepage:	www.keg-pirna.de

Gründungsjahr: 1998

Rechtsform

GmbH

Gesellschafter / Stammkapital

Gesellschafter:	Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Stammkapital:	100.000,00 EUR
Anteil des Landkreises:	100 %

Unternehmensgegenstand, Unternehmenszweck

Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung und der Betrieb eines Kurmittelhauses in Bad Schandau sowie die Unterstützung und Entwicklung des Kur-, Bäder- und Erholungswesens sowie die Aufnahme und Betreuung von Jugendlichen in einem Wohnheim zu Zwecken der Erziehung, Aus- und Fortbildung im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge.



5.3.2 Finanzbeziehungen

Leistungen der KEG an den Landkreis	2017 (in TEUR)	2018 (in TEUR)	2019 (in TEUR)
Gewinnabführung	---	--	--
Leistungen des Landkreises an die KEG			
Verlustabdeckungen	---	--	--
Sonstige Zuschüsse	---	--	--
Übernommene Bürgschaften (nicht gezahlt) / sonstige Gewährleistungen	1.144	1.059	975
Sonstige Vergünstigungen	---	--	--



5.3.3 Lagebericht:

1. Geschäftsverlauf sowie Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens

Die KEG Kreisentwicklungsgesellschaft mbH, Pirna, realisierte im Geschäftsjahr im Auftrag des Landkreises Sächsische Schweiz – Osterzgebirge die Verpachtung der Toskana Therme Bad Schandau sowie die Betreuung des Gästehauses/Wohnheimes Am Backofenfelsen in Freital.

Die **Toskana Therme Bad Schandau** ist nicht nur ein anerkanntes saisonunabhängiges, touristisches Ziel in der Sächsischen Schweiz, sondern auch Bestandteil der Kurortentwicklungskonzeption des Kneippkurortes Bad Schandau. Das Gebäude und Grundstück sind an die Toskana Therme Bad Schandau GmbH verpachtet. Das zugehörige BHKW war bis Ende März an die ENSO verpachtet. Seit April wird es an die Toskana Therme verpachtet. Auf Grund der besonderen Hochwassergefährdungslage an der Elbe liegen die hochwasserrelevanten Anlagen in der Verantwortung der KEG. Im Rahmen des Hochwasserschutzkonzeptes der Toskana Therme Bad Schandau wurde im Geschäftsjahr gemeinsam mit dem Betreiber und einer Drittfirma eine Hochwasserübung durchgeführt. Dabei wurden Teile der Dammbalkenwand aufgebaut, das Einsatz-Team geschult und organisatorische Details überprüft.

Im **Gästehaus Freital** werden vorwiegend Auszubildende im Alter ab 16 Jahren beherbergt und betreut, die vorwiegend am Beruflichen Schulzentrum Freital-Dippoldiswalde ihre Berufsausbildung absolvieren. Neben den Berufsschülern können auch Privaturlauber, Vereine und Schulklassen im Gästehaus übernachten und Veranstaltungen durchführen. Das Haus hat 130 Gästebetten und mehrere Veranstaltungsräume. Zum Schuljahresbeginn 2019/20 wurden 170 Neuverträge abgeschlossen. Insgesamt wurden 14.000 Übernachtungen gebucht. Bei den Veranstaltungen konnte ein deutlicher Zuwachs verzeichnet werden. Im Geschäftsjahr wurde ein weiterer Bauabschnitt mit Brandschutz- und Modernisierungsmaßnahmen umgesetzt. Im Hauptgebäude wurden 6 neue Wohneinheiten mit 9 Zimmern und 6 Bädern geschaffen.

Im Jahr 2019 wurden Umsätze in Höhe von insgesamt TEUR 1.557,8 erzielt. Darin enthalten sind die planmäßigen Erlöse aus der Verpachtung der Therme sowie aus dem Betrieb des Gästehauses Freital. Die sonstigen betrieblichen Erträge beliefen sich insgesamt auf TEUR 590,3. Die laufenden gesellschaftsbezogenen Aufwendungen, wie z. B. Zins-, Personal- und sonstige betriebliche Aufwendungen konnten aus den Umsatzerlösen gedeckt werden. Ein Nachschuss des Gesellschafters (Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge) wurde im Geschäftsjahr nicht in Anspruch genommen.

Das Jahresergebnis der Gesellschaft weist einen Überschuss in Höhe von TEUR 100,4 aus. Es liegt damit ca. TEUR 22,4 über dem Planansatz. Das Jahresergebnis wurde beeinflusst durch die Abschreibungen der Investitionen am Standort Freital und Steueraufwendungen und -erträge.



2. Angaben gemäß § 99 Abs. 2 SächsGemO

Im Folgenden werden die Plan-Ist-Ergebnisse 2019 gegenübergestellt:

Gewinn- und Verlustrechnung in TEUR 01.01.-31.12.2019	Plan TEUR	Ist TEUR	Plan-Ist Abw.
Umsatzerlöse	1.428,5	1.557,8	129,3
Sonstige betriebliche Erträge	580,0	590,3	10,3
Summe Erträge	2.008,5	2.148,1	139,6
Aufwand für bezogene Leistungen	-260,0	-344,7	-84,7
Personalaufwand	-376,0	-369,0	7,0
Abschreibungen	-822,0	-962,8	-140,8
Sonstige Aufwendungen	-366,0	-327,3	38,7
Summe Aufwendungen	-1.824,0	-2.003,8	-179,8
Sonstige Zinsen und ähnl. Erträge	0,5	1,5	1,0
Zinsen und ähnl. Aufwendungen	-32,0	-12,9	19,1
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-75,0	-32,4	42,6
Ergebnis nach Steuern	78,0	100,5	22,5
Sonstige Steuern	0,0	-0,1	-0,1
Jahresergebnis	78,0	100,4	22,4

Im Geschäftsjahr fanden zwei Aufsichtsratssitzungen und zwei Gesellschafterversammlungen statt, in denen die Geschäftsführung über die laufenden Geschäfte berichtete und Beschlüsse gefasst wurden. Darüber hinaus erfolgte eine mündliche und schriftliche Berichterstattung direkt an den Aufsichtsratsvorsitzenden und den Gesellschafter.

Der Aufsichtsrat setzte sich im Geschäftsjahr wie folgt zusammen:

Name	Funktion	Ausgeübte Tätigkeit
Jörg Mildner	Aufsichtsratsvorsitzender	Bürgermeister Gemeinde Lohmen
Andreas Tänzer	Stellvertr. Aufsichtsratsvors. bis 12.11.19	Leiter Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Klaus Heidrich	Aufsichtsratsmitglied bis 12.11.19	Selbständiger Berater
Reiner Böhme	Aufsichtsratsmitglied bis 12.11.19	Selbständiger Reiseveranstalter und Musiker
Andreas Eggert	Aufsichtsratsmitglied bis 12.11.19	Bürgermeister der Stadt Bad Schandau i.R.
Marcus Funken	Aufsichtsratsmitglied bis 12.11.19	Rechtsanwalt
Jens Willmuth	Aufsichtsratsmitglied	Geschäftsführer Tourismus- und Dienstleistungsgesellschaft Sebnitz mbH



Thomas Kunack	Stellvertr. Aufsichtsratsvors. ab 13.11.2019	Bürgermeister
Matthias Otto	Aufsichtsratsmitglied ab 13.11.2019	Angestellter des Landkreises
Peter Mühle	Aufsichtsratsmitglied ab 13.11.2019	Bürgermeister
Frank Fiebiger	Aufsichtsratsmitglied ab 13.11.2019	Niederlassungsleiter
Peter Niestroj	Aufsichtsratsmitglied ab 13.11.2019	Rentner

Im Geschäftsjahr waren neben der Geschäftsführerin 12 Mitarbeiter und drei geringfügig Beschäftigte angestellt.

Die Dr. Zielfleisch & Partner mbB, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Coswig, wurde für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 bestellt.

Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage:

Kennzahl	2019	2018	2017	2016
Eigenkapitalquote (%)	64,5	61,7	59,8	59,1
Fremdkapitalquote (%)	35,5	38,3	40,4	40,7
Anlagendeckung I (%)	68,8	68,8	69,4	65,6
Liquidität 1. Grades (%)	60,3	92,0	121,8	102,9

Kennzahlen zur Ertragslage:

Kennzahl	2019	2018	2017	2016
Umsatzrentabilität (%)	6,4	7,0	14,0	13,7
Eigenkapitalrentabilität (%)	1,6	2,1	3,8	0,2
Gesamtkapitalrentabilität (%)	1,0	1,4	2,3	0,1

3. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Das Kerngeschäft der Gesellschaft besteht in der Verpachtung und Verwaltung der Toskana Therme Bad Schandau. Der am 4. Februar 2004 geschlossene Betreibervertrag stellt die wesentliche Geschäftsgrundlage der Gesellschaft dar, da die Einnahmen der Gesellschaft unmittelbar aus diesem Vertrag resultieren. Er hat eine Laufzeit von 20 Jahren und kann während dieser Zeit nur aus wichtigem Grund gekündigt werden.

Bedingt durch die Nähe zur Elbe bleibt trotz Erneuerung des Hochwasserschutzsystems die Gefahr eines Hochwassers weiterhin bestehen. Die Vermögensschäden durch das Juni-Hochwasser 2013 können durch Versicherungsentschädigungen und Zuwendungen der SAB weitgehend gedeckt werden. Die neu abgeschlossenen Versicherungen wurden zwar hinsichtlich der Deckungssummen erhöht, aber die Vergangenheit hat gezeigt, dass die Versi-



cherungen allein nicht ausgereicht hätten, um die Schäden vollständig zu beheben. Außerdem bestehen durch neue Hochwasser die Risiken des längerfristigen Mietausfalls und der Weiterführung des Betreibervertrags.

Weitere Risiken der zukünftigen Entwicklung können sich auch daraus ergeben, dass mögliche Kostensteigerungen, aufgrund der Festpreisvereinbarung im Betreibervertrag bis zum Jahr 2024, nicht unmittelbar weiterberechnet werden können. Durch eine regelmäßige verantwortungsbewusste Kommunikation mit dem Betreiber kann auf eine veränderte Marktsituation gegebenenfalls reagiert werden. Weitere Risiken der Gesellschaft, insbesondere aus notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen, sind nicht zu erwarten, da die technischen Anlagen im Zuge des Wiederaufbaus praktisch vollständig erneuert werden.

Die Übernahme von Schönheitsreparaturen, Instandhaltungen und Investitionen am Gästehaus in Freital obliegt der KEG. Für das Gästehaus besteht Sanierungs- und Modernisierungsbedarf. Das Objekt sollte in den nächsten Jahren an eine zeitgemäße Nutzernachfrage angepasst werden (u. a. Erneuerung Sanitärbereiche, Erneuerung der Medienversorgung). Eine weitere Umsetzung der Modernisierungsmaßnahmen ist derzeit aus wirtschaftlichen Erwägungen nicht vorgesehen.

Die Entwicklung von Umsatz bzw. Übernachtungszahlen hängt maßgeblich von der Schulnetzplanung im Freistaat Sachsen und damit verbunden von der Entwicklung der Schülerzahlen am Beruflichen Schulzentrum Freital-Dippoldiswalde ab. Der Pensionsbetrieb spielt weiterhin eine untergeordnete Rolle und dient eher der Auslastung während der Ferien und an Wochenenden.

Eine große Herausforderung ist und bleibt Beschaffung von qualifiziertem Personal. Gute Arbeitsbedingungen, Fortbildungsmaßnahmen, ein gesundes Betriebsklima sollen der Personalfluktuaton entgegenwirken.

4. Voraussichtliche Entwicklung

Die Therme verzeichnet seit der Wiedereröffnung im Frühjahr 2014 wieder stabile Besucherzahlen. In einer unabhängigen Umfrage durch das Bewertungsportal Initiative Thermen-Check.org wurde die Therme 2015 als eine der besten 10 Thermen in Deutschland bewertet. Ebenso verzeichnet der Gesundheitstourismus weiterhin eine stabile Entwicklung.

Das Wohnheim Freital ist unentbehrlich für den Erhalt des Beruflichen Schulzentrums "Otto Lilienthal" Freital- Dippoldiswalde. Die Landesfachklassen (mit Schülern aus dem gesamten Bundesgebiet!) sind fester Bestandteil der Ausbildungsrichtungen des BSZ und stellen ein Alleinstellungsmerkmal für die Schule dar. Für diese Ausbildungszweige werden Unterbringungsmöglichkeiten in Nähe zum BSZ benötigt. Für das Geschäftsfeld wird in den nächsten Jahren eine leichte Erhöhung bzw. Konsolidierung der Erlöse erwartet, da sich die Schülerzahlen in den nächsten 15 Jahren in Sachsen wieder deutlich um ca. 15 % (d. h. um 15.000 Schülerinnen und Schülern an Berufsbildenden Schulen) erhöhen. Allerdings sind am Objekt auch Instandhaltungsmaßnahmen in den nächsten Jahren einzuplanen.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2019 wurde die später unter dem Namen Covid-19 geführte Erkrankung noch als „Häufung von Patienten mit einer Pneumonie (Lungenentzündung) unbekannter Ursache in Wuhan“ bezeichnet. Während der Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses wurde der Ausbruch dieser neuen Krankheit von der WHO als Pandemie erklärt. Am 13.03.2020 wurde bekanntgegeben, dass öffentliche Einrichtungen (u. a. auch das Gästehaus und die Toskana Therme) zunächst für mindestens 4 Wochen geschlossen bleiben.



Durch die Schließungen sind für die Gesellschaft erhebliche Umsatz- und Mietausfälle zu erwarten.

Für das Geschäftsjahr 2020 wurde ursprünglich ein Jahresergebnis in Höhe von TEUR 79,5 geplant, welches drastisch nach unten korrigiert werden muss. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass die Fortführung der Unternehmenstätigkeit gegeben ist.

Pirna, den 16. März 2020

Jana Thiele
Geschäftsführerin



5.4 WiA – Wintersport Altenberg (Osterzgebirge) GmbH



5.4.1 Beteiligungsübersicht

WiA – Wintersport Altenberg (Osterzgebirge) GmbH

Anschrift:	Neuer Kohlgrundweg 1 01773 Altenberg	Telefon:	035056 35-120
		Telefax:	035056 32-308
		E-Mail:	info@wia-altenberg.de
		Homepage:	www.wia-altenberg.de

Gründungsjahr: 2007

Rechtsform

GmbH

Gesellschafter/Stammkapital

Gesellschafter:	Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge Rennrodel-, Bob- und Skeletonverband für Sachsen e.V. Stadt Altenberg
Stammkapital:	25.000,00 EUR
Anteil des Landkreises	51,0 %

Unternehmensgegenstand, Unternehmenszweck

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb, die Unterhaltung und die Vermarktung (einschließlich der Durchführung von Veranstaltungen aller Art) der Rennschlitten- und Bobbahn Altenberg einschließlich der Durchführung von Investitionen im Rahmen des laufenden Betriebs. Darüber hinaus kann die Gesellschaft zur Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Trainings- und Wettkampfbetriebs bei Bedarf im Einzelfall notwendige investive Maßnahmen durchführen. Die Gesellschaft übt ihre Geschäftstätigkeit unter Berücksichtigung ihrer vertraglichen Verpflichtungen sowie der gesetzlichen Vorgaben aus.



5.4.2 Finanzbeziehungen

Leistungen der WiA an den Landkreis	2016/2017¹ (in TEUR)	2017/2018¹ (in TEUR)	2018/2019¹ (in TEUR)
Gewinnabführung	---	--	--
Leistungen des Landkreises an die WiA			
Verlustabdeckungen	---	--	--
Sonstige Zuschüsse/Invest.Zuschüsse	25	25	25
Übernommene Bürgschaften / sonst. Gewähr- leistg.	---	--	--
Sonstige Vergünstigungen	---	--	--

¹ **Achtung!** Die WiA hat ein vom Kalenderjahr abweichendes Geschäftsjahr (01.10. – 30.09.)



5.4.3 Lagebericht

A. Wirtschaftsbericht

I. Geschäft und Rahmenbedingungen

Die Wintersport Altenberg (Osterzgebirge) GmbH (WiA) hat im Wirtschaftsjahr 2018/2019 auf Grundlage ihrer Satzung die Sondersportstätte Rennschlitten- und Bobbahn Altenberg (RSBB) betrieben, vermarktet und nationale sowie internationale Wettbewerbe ausgerichtet.

Grundlagen der Gesellschaft dafür sind der Pacht- und Betreibervertrag zwischen dem Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge als Eigentümer der Sondersportstätte, des Sportrechteübertragungsvertrages zur Ausrichtung aller nationalen und internationalen Wettbewerbe mit dem Rennrodel-, Bob- und Skeletonverband für Sachsen e.V. (RBSV) sowie der Wirtschafts- und Finanzplan 2018/2019.

Das zu prüfende Geschäftsjahr 2018/2019 war ein volles Geschäftsjahr, vom 01.10.2018 bis 30.09.2019. Das Wirtschaftsjahr der WiA ist vom Kalenderjahr abweichend und verlief im Vorjahr vom 01.10.2017 bis 30.09.2018.

Wesentliche Aufgaben der Gesellschaft waren im 12. Jahr seit Gründung:

- die Bereitstellung der Sportstätte für Training und Wettbewerbe der sächsischen Nachwuchs- und deutschen Spitzensportler in den Sportarten Bob, Skeleton und Rennrodeln
- die Pflege zur Erhaltung und Einsatzfähigkeit der komplexen technischen Anlage
- die Organisation und Durchführung von nationalen und internationalen Wettbewerben
- die Ausrichtung von touristischen Erlebnissen (Events)

Ziel aller Bestrebungen der Gesellschaft ist, die vom Landes- und Bundesstützpunkt benötigten sportlichen Voraussetzungen, unter Einbeziehung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, damit sich sächsische Nachwuchstalente zu international erfolgreichen Spitzenathleten Deutschlands entwickeln können.

Alle Investitionen und Bauunterhaltsmaßnahmen an der RSBB werden durch den Landkreis als Eigentümer durchgeführt. Die Sportfördermittel für Bauvorhaben werden vom Landkreis als Bauherr bei dem Zuschussgeber Freistaat Sachsen (SMI) und Bund (BMI) beantragt und berühren den Haushalt der WiA nicht.

Der offizielle Bahnbetrieb begann im Berichtsjahr 2018/2019 am 15.10.2018 und endete am 17.02.2019 nach 126 Bahnbetriebstagen (Vj. 128).

Die Anzahl und Qualität der Wettbewerbe hat ebenfalls Einfluss auf die Wirtschaftlichkeit der Gesellschaft. Die WiA richtete in der Saison 2018/2019 insgesamt sechs nationale und internationale Wettbewerbe aus.

Hauptsponsor des Ausrichters WiA und Namensgeber der RSBB ist die ENSO. Regionale Sponsoren, wie AOK plus, VVO, RVSOE oder das Netzwerk aus Elbe-Erz sowie klein- und mittelständische Unternehmen unterstützten die WiA beim Bahnbetrieb und bei der Ausrichtung von Wettbewerben und erhielten dafür im Gegenzug Werbeleistungen.

Alle internationalen Wettbewerbe erhielten auf Grundlage der Sportförderrichtlinie des Freistaates Sachsen Zuschüsse als anteilige Fehlbedarfsfinanzierung und Mittel durch die Gesellschafter als Mitfinanzierer.



Wettbewerbe 2018/2019:

1. 03.12. – 08.12.2018 EC Bob
2. 19.12. – 22.12.2018 DM Skeleton
3. 31.12. – 06.01.2019 WC Bob/Skeleton
4. 07.01. – 12.01.2019 EC Skeleton
5. 28.01. – 03.02.2019 WC Rodel
6. 06.02. – 09.02.2019 DJM Rodel

Wie schon aus Vorjahren bekannt, ist die Finanzierung der Wettbewerbe ohne TV-Berichterstattung wegen zu geringen Vermarktungschancen für den Ausrichter WiA ungünstig. Die Bezuschussung durch Verbände, die Startgebühren der Athleten/Teams und die Teilnehmerzahlen sind nicht ausreichend im Verhältnis zu den Kosten.

Der Organisationsaufwand bei den Höhepunkten ist auch in diesem Zeitraum wieder gewachsen. Besonders deutlich wird das beim Sponsoring – sowohl bei den internationalen Verbänden als auch bei den eigenen Sponsoren. Da hierfür eigentlich kein Personal zur Verfügung steht, wird die Schere zwischen Anforderungen und Umsetzbarkeit immer größer. Die eigentliche Arbeit der Mitarbeiter/innen bleibt hierbei teilweise auf der Strecke.

Zur Finanzierung der Wettbewerbe mussten einige Erlöse aus dem Bereich Event und Ausländertraining verwendet werden, die jedoch für die anteilige Mitfinanzierung des Kostendefizites im Bahnbetrieb bestimmt waren.

II. Darstellung und Analyse des Geschäftsverlaufs / des Geschäftsergebnisses 2018/2019

1. Ertragslage

Für die Betreibung und Unterhaltung der RSBB als Sondersportstätte des Kufensports sind öffentliche Zuschüsse essentiell. Ohne diese Zuwendungen ist ein Bahnbetrieb nicht möglich. Für das Kalenderjahr 2019 konnte die WiA erfreulicherweise einen Aufwuchs bei den Mittel der Trainingsstättenförderung verzeichnen. Auch der Zuschuss des Freistaates Sachsen erfuhr eine Erhöhung.

Neben den sonstigen betrieblichen Erträgen (Zuschüsse) von TEUR 833 (Vj. TEUR 648) trugen im Wirtschaftsjahr 2018/2019 die Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 881 (Vj. TEUR 790) zur betrieblichen Gesamtleistung von TEUR 1.714 (Vj. 1.439) bei.

a) Betriebsleistung und Marketing

Hauptaufgaben des Marketings sind die Bekanntheit der Sportstätte in Altenberg zu fördern, ein positives Image zu schaffen, Wettbewerbe zu organisieren / auszurichten, Sponsoren / Kunden zu betreuen und Erlöse zu generieren, um Personal und das Betriebskostendefizit anteilig mit zu finanzieren.

Quellen zur anteiligen Mitfinanzierung des Bahnbetriebs sind z.B. Mitfahrten im Gästebob oder das Erlebnis Ice-Tubing für Touristen bzw. für Firmen als Event.

Eine Schwierigkeit besteht bei der Vermarktung dieser Leistungen u.a. darin, die erforderlichen Trainingszeiten des Kufensports nicht zu reduzieren und ungenutzte Bahnzeiten frühzeitig bewerben zu können.

Gutscheine für die o.g. Erlebnisse werden kaufmännisch auf die Saison abgegrenzt, wenn die Leistung tatsächlich erbracht wurde.

Im Berichtsjahr 2018/2019 fanden

- im Gästebob



- 22 Veranstaltungen (Vj. 24) mit 1.129 Passagieren (Vj. 1.143) statt.
- Der Gesamtumsatz betrug 93.717 € netto (Vj. 110.000 €)
- im Ice-Tubing
 - 10 Veranstaltungen (Vj. 29) statt.
 - Der Gesamtumsatz betrug 11.030 € (Vj. 31.300 €)
- bei Firmenevents
 - 33 Veranstaltungen (Vj. 26) statt.
 - Der Gesamtumsatz betrug 101.253 € (Vj. 55.000 €)

Bei der Umsetzung der Erlebnisse im Eiskanal wird WiA durch Vereine (RRC Altenberg und SC Oberbärenburg) unterstützt. Die Vereine partizipieren anteilig aus den Gesamterlösen und können ihre Vereinsarbeit so mit sichern. Bei allen Erlebnissen sind Kapazitätsgrenzen erreicht, was die Absicherung durch das Ehrenamt oder Verfügbarkeit von freien Bahnzeiten betrifft.

b) Betriebliche Aufwendungen

Mit Hilfe von vier Angestellten und verschiedenen Fachfirmen werden die komplexen technisch Anlagen einsatzfähig gehalten.

Im Bereich der Werterhaltung an Ausrüstung und an baulichen Anlagen wurden im Berichtsjahr TEUR 177 (Vj. TEUR 64) eingesetzt. Bei der Energie betragen die Ausgaben TEUR 221 (Vj. TEUR 237).

Die Kosten beim Materialaufwand beliefen sich im Berichtsjahr auf insgesamt TEUR 487 (Vj. TEUR 378).

Insgesamt entstanden Personalaufwendungen in Höhe von TEUR 624.6 (Vj. TEUR 582.4). Die Personalaufwandsquote betrug im Berichtsjahr 36.4 % (Vj. 40,5 %).

Ein Vergleich zu den Planungen des Geschäftsjahres ist aufgrund der unterjährigen Erhöhungen der Fördermittel von Bund und Land nicht möglich.

Unter Berücksichtigung aller betrieblichen Erträge aus Zuschüssen und Erlösen i. H. v. TEUR 1.714 (Vj. TEUR 1.438) und allen Aufwendungen, inkl. Material i. H. v. TEUR 1.680 (Vj. TEUR 1.500) wurde ein Betriebsergebnis von TEUR 34.0 (Vj. TEUR minus 61.8) erzielt.

Der Jahresüberschuss beträgt nach Steuern TEUR 30.6 (Vj. Fehlbetrag TEUR 64.0)

2. Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzstruktur zum Stichtag 30.09.2019 stellte sich wie folgt dar:

Die Bilanzsumme der Gesellschaft betrug TEUR 359.6 (Vj. TEUR 258.1).

Zum Bilanzstichtag waren liquide Mittel in Höhe von TEUR 62.5 (Vj. TEUR 31.8) ausgewiesen. Die Liquidität der Gesellschaft war im gesamten Geschäftsjahr 2018/2019 gegeben.

III. Bericht über die zukünftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken des Unternehmens



1. Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens Nachtragsbericht

Im 12. Jahr seit Gründung der WiA konnte sie ihre Aufgaben wieder erfüllen. Hauptgrund dafür ist die engagierte Arbeit der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sowie durch die Unterstützung aller Partner.

Ausblick

Die Einsatzfähigkeit und Bereitstellung der Sondersportstätte für den sächsischen Nachwuchs- und deutschen Spitzensport als Trainings- und Wettkampfstätte stehen auch zukünftig an oberster Stelle des Aufgabenspektrums der WiA.

Eine auskömmliche Höhe und eine gewisse Stabilität in der Trainingsstättenförderung des Bundes sowie der Zuschüsse des Freistaates Sachsen, des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge sowie der Stadt Altenberg verbunden mit Mitteln aus dem Sponsoring bilden die Grundlage der weiteren Entwicklung sowie des Betriebes des ENSO-Eiskanals. Nur mit einem gesunden Finanzierungs-Mix ist eine stabile Betreuung der Anlage möglich.

Die Kapitalausstattung muss sich verbessern, zumindest für die nächsten Jahre auf diesem Stand gehalten werden, da durch Einsparungen die erforderliche Qualität nicht zu halten ist.

Die Vereisungsdauer und der Vereisungsbeginn jeder Wintersaison beeinflussen die Wirtschaftlichkeit der Gesellschaft. Besonders durch die Personal- und Energiekosten.

Veränderungen bei nicht beeinflussbaren Rahmenbedingungen, wie Abgaben (Wasser), Umlagen (Energie), allgemeine Teuerungsrate (Inflation) oder Mindestlohn wirken sich seit Jahren negativ auf die Wirtschaftlichkeit der Gesellschaft aus.

Mit der Absicherung des Bahnbetriebes für das Training inländischer Sportler und der Ausrichtung von Wettbewerben, besonders für den Nachwuchs, erfüllt die Gesellschaft in vielen Bereichen Aufgaben, die der Daseinsfürsorge dienen.

Nutznieser daraus sind der Sport, der in der Vergangenheit hervorragende Ergebnisse im Nachwuchs- und Spitzenbereich hervorbringen konnte und dadurch den Standort als Landes- und Bundesstützpunkt mit den erforderlichen Kadersportlern sichert.

Weiterhin profitiert der Tourismus Altenbergs, durch Übernachtungen von Sportgruppen als so genannte Handlungsreisende im Trainingsanzug. Letztendlich unterstützt der mediale Effekt, durch überregionale Berichte bei hochkarätigen Wettbewerben in TV, Hörfunk, Print und sozialen Medien den gesamten Standort als Tourismusregion.

2. Risikobericht

Entscheidend für die Aufgabenerfüllung der WiA bleibt, dass öffentliche Zuschüsse aus der Trainingsstättenförderung des Bundes, der Förderung des Freistaates Sachsen sowie durch die Gesellschafter bereitgestellt werden und auskömmlich sind. Dabei stellt die Befristung der höheren Zuwendungen des Freistaates Sachsen sowie die völlig unklare Politik hinsichtlich der perspektivischen Trainingsstättenförderung des Bundes ein großes Risiko dar.

Die Abhängigkeit von Sponsoren, besonders im Umfeld fehlender Großunternehmen stellt ein Risiko in der Finanzierung der Gesellschaft dar.

Die ausschließlich saisonale Ausrichtung auf den Winter, mit nur geringen Erlösen in den Sommermonaten ist nachteilig für einen ganzjährigen Betrieb. Die Entwicklung von Ge-



schäftsmodellen auch im Sommer ist zu fördern, um vorhandene Infrastruktur zu nutzen bzw. Neue zu schaffen.

Negative Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit der Gesellschaft können u. a. auch ungeplante Aufwendungen im Bereich des Bahnbetriebes sein. Dazu zählen Reparaturen, neue gesetzliche Regelungen wie Abgaben, Umlagen, Anforderungen (Arbeitsschutz, TÜV) oder höhere Kosten bei Lohn bzw. für bezogene Leistungen.

Die Aufgabenstellung, wie die Erhaltung und Betreibung der komplexen technischen Anlagen, Absicherung des geordneten Bahnbetriebes, die Vermarktung mit Akquise, Planung und Durchführung von Events ist nur mit qualifizierten und motivierten Mitarbeitern zu realisieren.

Im Personalbereich ist daher die minimalistische Struktur als kritisch zu bewerten. Ausfälle, z.B. bei Krankheit können nicht kompensiert werden und beeinträchtigen einen gesicherten Betrieb. Speziell die Positionen des Eismeisters, der Kälte- und Messtechnik erfordern anlagenspezifisches Wissen und tragen somit hohe Verantwortung für die Gesellschaft.

Der Generationswechsel im Personalbereich muss mit qualifizierten und motivierten Bewerbern zeitnah erfolgen. Die Leistungs- und Arbeitsfähigkeit der Gesellschaft hängt im höchsten Maße von dieser Frage ab. Dies muss durch mehr unbefristete Angestellte erreicht werden. Saisonale Mitarbeiter müssen durch attraktive Entlohnung und spürbaren Anreizen angeworben werden.

Ein weiteres Risiko stellt die evtl. Rekultivierung der Forstflächen (Parkplätze) dar. Hier wäre eine mit dem Forst zu verhandelnde Dauerlösung anzustreben.

Die gesamte Bahnplanung ist zu effektivieren. Leerlauf ist zu minimieren. Die Teilnehmerzahlen im Trainingsbetrieb, bei Lehrgängen oder bei Wettbewerben sind im Bahnplan bedarfsgerecht anzupassen und von den verschiedenen Nutzern einzuhalten. Nur so ist ein effektiverer und effizienterer Betrieb der Anlage zu erreichen.

Im Bereich der Vermarktung liegen die Reserven vor allem im Sommer. Hierzu sind Voraussetzungen, vor allem aus touristischen Gesichtspunkten zu nutzen oder noch neue zu schaffen.

Die Anforderungen bei der Betreuung von Sponsoren bzw. internationalen Verbänden steigen stetig.

B. Sonstige Angaben

Angaben zum gezeichneten Kapital:

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt EUR 25.000 und ist in voller Höhe eingezahlt.

Gesellschafter der WiA GmbH zum Stichtag 30.09.2019 waren:

- | | |
|---|------|
| - Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge | 51 % |
| - Rennrodel-, Bob- und Skeletonverband für Sachsen e.V. | 39 % |
| - Stadt Altenberg | 10 % |

Organe:

- Geschäftsführung
- Aufsichtsrat
- Gesellschafterversammlung

Im Geschäftsjahr 2017/2018 erfolgte die Geschäftsführung durch:

- Herrn Matthias Benesch (bis 31.05.2019)
- Herrn Jens Morgenstern ab (01.06.2019)



Der Aufsichtsrat der Gesellschaft setzt sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

- Herr Heiko Weigel - Vorsitzender (bis 11.09.2019)
- Herr Michael Geisler - Vorsitzender (ab 12.09.2019)
- Herr Klaus-Peter Hanke
- Herr Volker Hegewald
- Herr Bernd Greif (bis 11.09.2019)
- Herr Michael Heyde (ab 12.09.2019)
- Frau Dr. Sabine Schilka
- Herr Markus Dreßler - Stellvertreter
- Herr Harald Czudaj
- Herr Wolfgang Strauß
- Herr Thomas Kirsten - Stellvertreter

Im Berichtsjahr wurden 4 Sitzungen des Aufsichtsrates abgehalten.

Wirtschaftsprüfer zur Prüfung des Jahresabschlusses 2018/2019 ist die CONCREDIS Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dresden

Altenberg, den 20. Januar 2020

Jens Morgenstern
Geschäftsführer WiA GmbH



6 Einzeldarstellung der Zweckverbände

6.1 Z-VOE – Zweckverband Verkehrsverbund Oberelbe

Beteiligungsübersicht



Z-VOE – Zweckverband Verkehrsverbund Oberelbe

Anschrift:	Elbcenter Dresden Leipziger Str. 120 01127 Dresden	Telefon:	0351 852 65-0
		Telefax:	0351 852 65 13
		E-Mail:	info@vvo-online.de
		Homepage:	www.vvo-online.de

Gründungsjahr: 1994

Rechtsform

Zweckverband, Körperschaft des öffentlichen Rechts

Aufgaben des Zweckverbandes

Der Zweckverband hat die Aufgabe, für die Bevölkerung innerhalb seines Gebietes mit den Verkehrsunternehmen einen attraktiven zukunftsweisenden öffentlichen Personennahverkehr abzustimmen. Der Zweckverband verfolgt dabei das Ziel einer Verbesserung des Modal-Splits zugunsten des öffentlichen Personennahverkehrs und der Gewährleistung der Funktionalität der Siedlungen untereinander.

Der Zweckverband hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Festlegung eines einheitlichen Tarifs, einheitlicher Tarifbestimmungen und einheitlicher Beförderungsbedingungen;
- Koordination des öffentlichen Personennahverkehrs in dem Verbundgebiet, insbesondere durch Entwicklung eines einheitlichen Netzes mit abgestimmten Fahrplänen;
- Koordinierung des Verbundfahrplanes und Herausgabe eines einheitlichen Fahrplanheftes in Zusammenarbeit mit den Verkehrsunternehmen;

Der Zweckverband hat in Abstimmung mit seinen Mitgliedern für die Region Oberelbe einen verbindlichen Nahverkehrsplan zu erstellen, zu beschließen und fortzuschreiben.

Seit 01.01.2000 werden die Geschäfte des Z-VOE durch die Verkehrsverbund Oberelbe GmbH geführt.

Verbandsmitglieder

Landeshauptstadt Dresden	40 %
Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	20 %
Landkreis Meißen	20 %
Landkreis Bautzen	20 %



6.1.1 Finanzbeziehungen

Der Zweckverband kann zur Erfüllung seiner gesetzlichen und satzungsmäßigen Aufgaben von seinen Verbandsmitgliedern eine Umlage erheben. Im Haushaltsjahr 2019 wurde auf die Erhebung einer Verbandsumlage verzichtet.

6.1.2 Lagebericht

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Beteiligungsberichtes ist noch keine Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2019 in der Verbandsversammlung erfolgt.

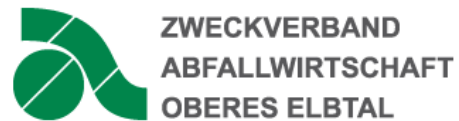
Im Rahmen des Jahresabschlusses wird kein Lagebericht erstellt.

6.1.3 Beteiligungsbericht

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Beteiligungsberichtes ist noch keine Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2019 und Beteiligungsbericht 2019 in der Verbandsversammlung erfolgt. Der Beteiligungsbericht des Z-VOE liegt auch nicht als Entwurf vor.



6.2 ZAOE – Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal



ZWECKVERBAND
ABFALLWIRTSCHAFT
OBERES ELBTAL

6.2.1 Beteiligungsübersicht

ZAOE – Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal

Anschrift:	Meißner Straße 151 a	Telefon:	0351 404040
	01445 Radebeul	Telefax:	0351 40404150
		E-Mail:	info@zaoe.de
		Homepage:	www.zaoe.de

Gründungsjahr: 1993, Sicherheitsneugründung 12.01.2004

Rechtsform

Zweckverband, Körperschaft des öffentlichen Rechts

Aufgaben des Zweckverbandes

Der Zweckverband wird nach den Bestimmungen des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG) und des Sächsischen Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes (Sächs-ABG) tätig.

Weitere Aufgaben des Zweckverbandes sind:

- Errichtung und Betrieb von Abfallentsorgungsanlagen einschließlich der Anlagen zum Umschlagen von Abfällen im Verbandsgebiet sowie deren Abschluss und Nachsorge,
- Erarbeitung von Abfallwirtschaftskonzepten und Abfallbilanzen,
- Planung, Sanierung und Rekultivierung sowie Nachsorge für stillgelegte Abfallentsorgungsanlagen(3.6er Deponien),
- Einsammeln und Transport der Abfälle,
- Entsorgung der Abfälle aus privaten Haushalten und Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen,
- Abfallberatung,
- Entsorgung wilder Ablagerungen.

Verbandsmitglieder

Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	50 %
Landkreis Meißen	50 %



6.2.2 Finanzbeziehungen

Darstellung der Finanzbeziehungen zwischen Landkreis und Zweckverband

	2017 (in TEUR)	2018 (in TEUR)	2019 (in TEUR)
Leistungen des Zweckverbandes an den Landkreis			
Gewinnabführung	---	--	--
Leistungen des Landkreises an den Zweckverband			
Verlustabdeckungen	---	--	--
Sonstige Zuschüsse	---	--	--
Übernommene Bürgschaften / sonstige Gewährleistungen	---	--	--
Sonstige Vergünstigungen	---	--	--



6.2.3 Lagebericht

**Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal,
Radebeul**

Lagebericht 2019



Lagebericht 2019

- erstellt mit Datum 30. April 2020
- überarbeitet mit Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer vom 16. Juni 2020

1. Verbandsgrundlagen

1.1 Geschäftsmodell

Der Zweckband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE) erfüllt für seine Verbandsmitglieder Landkreis Meißen und Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge die Aufgaben der Abfallentsorgung als „öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger“.

Verbandsmitglied	Einwohner per 30.11.2019	Fläche in km² per 01.01.2019
Landkreis Meißen	241.760	1.455
Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	245.644	1.654
Gesamt	487.404	3.109

(Angaben gemäß Statistischem Landesamt)

Er ist zuständig für die umweltgerechte Erfassung, Verwertung bzw. Entsorgung von Abfällen aus Haushalten und sonstigen Herkunftsbereichen. Dazu betreibt er vier Umladestationen und eine Deponie in Eigenregie. Dienstleistungen für den Betrieb und die Bewirtschaftung mehrerer Wertstoffhöfe sowie das Einsammeln, Transportieren, die Verwertung und Beseitigung der Abfälle werden im Rahmen vertraglich gebundener Kapazitäten durch beauftragte Dritte erbracht. Ferner ist der ZAOE zuständig für die Sanierung und Nachsorge stillgelegter Deponien.

Die Stimmenanteile in der Verbandsversammlung entfallen zu je 50 % auf die beiden Verbandsmitglieder.

Der Verband betreibt im Verbandsgebiet vier Umladestationen und ab Juni 2019 zwölf Wertstoffhöfe, wovon zwei (WSH Altenberg bzw. Weinböhlen) nicht durch den ZAOE errichtet wurden und vom Bewirtschafter gepachtet bzw. gemietet sind.

Im Berichtsjahr wurde die Deponie Gröbern als einzige noch offene Deponie betrieben. Eine Beendigung der Ablagerung ist für das laufende Jahr vorgesehen.

Des Weiteren ist der ZAOE Inhaber für folgende Deponien (geschlossene Anlagen):

9 ehemalige Hausmülldeponien

Gröbern (Altteil), Baßlitz, Groptitz, Langebrücker Straße, Kleincotta, Rennersdorf, Waldhaus, Saugrund-Schlammteich 2, Cunnersdorf

3.6er-Deponien

Mit Beschluss VV15/04 wurde die Übertragung der 3.6er Anlagen von den Altlandkreisen auf den ZAOE beschlossen. Mit Abschluss der Vereinbarungen gingen sowohl die Inhaberschaft als auch die Aufgaben der Sanierung und Rekultivierung auf den ZAOE über.



Landkreis Sächsische Schweiz- Osterzgebirge (SOE)

Region Sächsische Schweiz (Säs), 20 Anlagen, Kostenstellen 8010 - 8013
Region Weißeritzkreis (Wk), 25 Anlagen, Kostenstellen 8020 - 8022

Landkreis Meißen

Region Meißen (Mei), 37 Anlagen, Kostenstellen 8030 - 8037
Region Kamenz, 9 Anlagen, Kostenstellen 8060 - 8061
Region Riesa-Großenhain (RG), 28 Anlagen, Kostenstellen 8040 - 8044

Die Steuerung der abfallwirtschaftlichen Zielstellungen erfolgt, unter Beachtung kommunal-abgabenrechtlicher Grundlagen, mittels der Gebührengestaltung im Rahmen der Gebühren- sowie Abfallwirtschaftssatzungen des Verbandes.

Die Kosten-/Gebührensätze für 2019 wurden mit der in 2016 erstellten Gebührenkalkulation vom 12. Mai 2016 (Beschluss VV 5/16) für den Zeitraum 2017 bis 2021 gemäß den Bestimmungen des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes kalkuliert.

Auf der o. g. Grundlage hat die Verbandsversammlung am 15. Juni 2016 folgende Beschlüsse gefasst.

- VV 6/16 zum Erlass der Abfallgebührensatzung des ZAOE für die Jahre 2017 – 2021, mit der 1. Änderung vom 11. Mai 2017 - Beschluss VV 3/17, der 2. Änderung vom 27. Februar 2018 – Beschluss VV 2/18 bzw. der 3. Änderung vom 9. Mai 2019 – Beschluss VV 3/16;
- VV 6/16 zur Neufassung der Entgeltordnung des ZAOE, geändert am 27. Februar 2018 - Beschluss VV 2/18;



Folgende wichtige Gebührensätze galten in 2019 (Auswahl).

	ab 01.01.2017	ab 13.04.2018	ab 26.07.2019
Behälterwechselgebühr	-	7,43 €	
Festgebühr pro Person und Jahr:	14,64 €		
<u>Festgebühr für Gewerbe pro Quartal und RAB</u>			
80 l/120 l	29,37 €/ 38,16 €/	25,46 €/ 32,47 €/	
240 l	64,54 €	56,53 €	
<u>Entleerungsgebühr je Leerung RAB</u>			
80 l / 120 l / 240 l / 660 l / 1.100 l	3,83 €/ 5,75 €/	11,50 €/ 31,63 €/	52,70 €
<u>Mietgebühr Rest- und Bioabfallbehälter:</u>			
60 l+80 l / 120 l / 240 l / 660 l / 1.100 l	2,72 €/4,20 €/8,40 €/	23,10 €/ 38,50 €	
<u>für Abfälle, Anlieferung an ZAOE Anlagen:</u>			
Grünabfälle (Kleinmengen bis 1m³)	3,00 €	3,00 €	
Grünabfälle (Verwiegung)	20,00 €/t	20,00 €/t	
Entsorgung über Restabfallbehandlung	145,00 €/t	130,00 €/t	
Asbestabfälle	85,00 €/t	76,00 €/t	172,49 €/t
deponiefähige Abfälle	40,00 €/t	20,00 €/t	

Neben den Gebühren laut Gebührensatzung kann der ZAOE für gewerbliche Anlieferungen an seine Abfallentsorgungsanlagen Entgelte gemäß einer Entgeltordnung berechnen.

1.2 Ziele und Strategien

Die Tätigkeit des Verbandes ist auf eine umweltgerechte Erfassung, Verwertung, Beseitigung von Abfällen, die Gewährleistung der Entsorgungssicherheit sowie eine fach- und sachgerechte Sanierung und Nachsorge stillgelegter Deponien gerichtet. Die Aufgaben richten sich nach § 4 Absatz 2 der Verbandssatzung:

- Erstellung und regelmäßige Fortschreibung von Abfallwirtschaftskonzepten und Abfallbilanzen für das Verbandsgebiet entsprechend § 2 SächsABG,
- Errichtung und Betrieb von Abfallentsorgungsanlagen einschließlich der Anlagen zum Umschlagen von Abfällen (§ 4 Abs. 2 SächsABG),
- Planung, Sanierung und Rekultivierung sowie Nachsorge für die in der Anlage aufgeführten stillgelegten Abfallentsorgungsanlagen (§ 3 Abs. 6 SächsABG). Hierzu wurde dem Verband die Inhaberschaft über alle Anlagen seiner Verbandsmitglieder gemäß Anlage zur Verbandssatzung übertragen,
- Einsammlung und Transport der Abfälle (§ 15 Abs. 2, § 17 Abs. 1 KrWG),
- Entsorgung der Abfälle aus privaten Haushaltungen und der Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen gemäß § 20 Abs. 1 KrWG einschließlich Kühlgeräte, Elektronikschrott, Schadstoffe, Kraftfahrzeuge, Bioabfall und Verpackungen,



- Abfallberatung (§ 2 Abs. 4 SächsABG),
- Entsorgung „wilder Ablagerungen“ (§ 3 Abs. 4 SächsABG).

Die rechtlichen Grundlagen bilden:

- das Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (KrWG),
- das Sächsische Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetz (SächsKWBSG)
- das Gesetz über das In-Verkehr-Bringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (Elektro- und Elektronikgerätegesetz – ElektroG)
- das Batteriegesetz
- die Deponie- und Gewerbeabfallverordnung
- das Verpackungsgesetz
- die Europa-/Bundes-/Landesrechtlichen Regelungen zu Vergaben von Baumaßnahmen, Dienstleistungen und
- die vom Verband erlassenen Abfallwirtschafts- und Gebührensatzungen.

Die Schwerpunkte in der Zielsetzung für den Verband lassen sich in folgenden Punkten zusammenfassen:

- Einsammlung und Verwertung/Beseitigung aller Abfälle aus privaten Haushalten (Rest-, Bioabfall, Sperrmüll, PPK-Erzeugnisse) und sonstigen Herkunftsbereichen,
- Erweiterung/Steigerung der getrennten Sammlung von Bioabfällen aus Haushalten,
- Ausbau eines bürgernahen Netzes von Wertstoffhöfen zur Erfassung der Wertstoffe und Abfälle,
- Abschluss der Sanierungsmaßnahmen auf den Deponien des Verbandes,
- bedarfsgerechte und bürgernahe Abfallberatung,
- Umsetzung eines service- und bedarfsorientierten Behälterdienstes,
- mittel- bis langfristige Stabilität der Gebühren auf möglichst niedrigem Niveau.

Der ZAOE wird nach den Vorschriften des Sächsischen Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit sowie der Verbandssatzung und der Geschäftsordnung geführt.

Die Verbandssatzung regelt neben den konkreten Aufgaben des Verbandes die Aufgaben, Zuständigkeiten der Organe, Bedingungen zum Ein- bzw. Austritt von Verbandsmitgliedern sowie die Wirtschaftsführung auf der Basis der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung. Die Abfallentsorgung basiert auf den Abfallwirtschafts- und Gebührensatzungen.

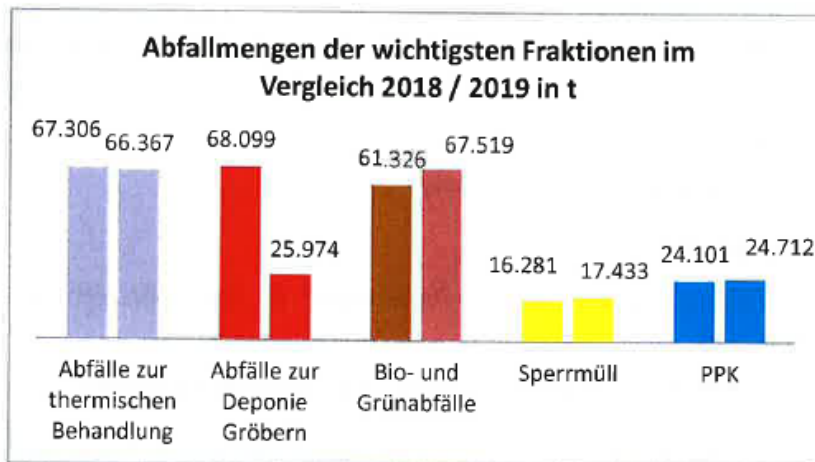
Die Aufgaben/Zielstellungen haben sich im Geschäftsjahr 2019 für den Verband nicht verändert.



2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

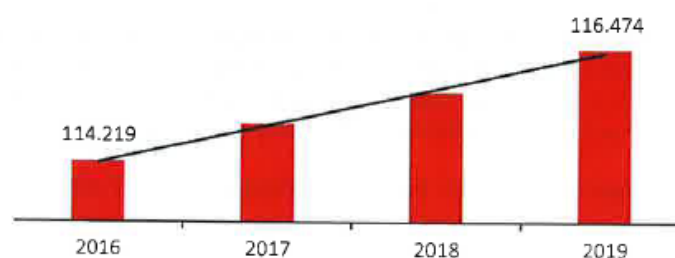
Trotz der sich ständig ausweitenden gewerblichen Sammlungen durch privatwirtschaftliche Unternehmen auch im klassischen öffentlichen Bereich sind die eingesammelten Abfallmengen (Restabfall, Sperrmüll, PPK-Erzeugnisse) stabil geblieben. Aufgrund der sehr stark „nachgefragten“ Biotonne sind diese Abfallmengen im vergangenen Jahr noch einmal um 10 % angestiegen. Stark gesunken hingegen sind im Berichtsjahr die auf der Deponie Gröbern abgelagerten Abfallmengen, um 62 %. Grund dafür ist das zu Ende gehende Depo-
nievolumen des 1. Bauabschnitts.



Die Zahl der im MAWIS angemeldeten Einwohner erreicht in 2019 mit 487.970 (Vj. im Vergleich zu der im Statistischen Landesamt geführte Einwohnerzahl von 487.852 einen Anschlussgrad von 100,02 % (Vj. 99,7 %). Diese Abweichung ergibt sich daraus, dass es sich bei den statistischen Zahlenangaben um stichtagsbezogene Werte handelt, bzw. im MAWIS Programm für Pflegeheime etc. „Einwohnerpauschalen“ angesetzt werden.

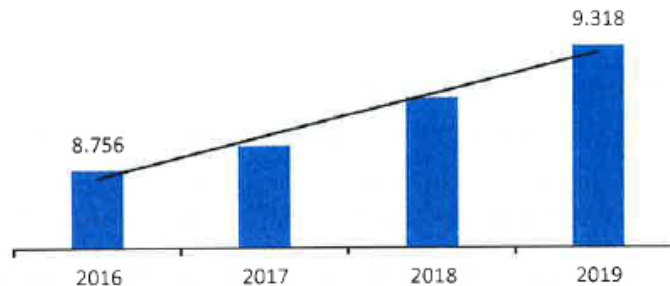
Die Zahl der an die Abfallentsorgung angeschlossenen Grundstücke zeigt sowohl im Bereich der Privatgrundstücke als auch der gewerblichen Anschlüsse eine zwar geringen aber stetig ansteigende Tendenz.

Privatgrundstücke





Gewerbegrundstücke



Bis die für die Ertragssituation wichtige Kenngröße des entleerten Behältervolumens für Restabfall (RAB) zeigt mit 12,5 l/Einwohner und Woche im Berichtsjahr nur eine geringe Änderung zum Vorjahr (Vj. = 12,6 l/EW und Wo). Weiter angestiegen ist mit 14,7 l/Einwohner und Woche das entleerte Behältervolumen bei Bioabfall (Vj. = 13,4 l/EW. und Wo).

Das in 2017 erlassene Verpackungsgesetz regelt mit Wirkung zum 1. Januar 2019 die Beziehungen zwischen den dualen Systemen und den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern zur Mitbenutzung der kommunalen Systeme neu. Die im Berichtsjahr mit den dualen Systemen aufgenommenen Verhandlungen zeigen noch kein monetär verwertbares Ergebnis. Als ein erster Teilerfolg dieser Verhandlungen ist die flächendeckende Einführung der gelben Tonne ab 2021 im Verbandsgebiet zu verbuchen.

2.2 Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr 2019 wurde vor allem von folgenden Ereignissen geprägt:

- Die Umsetzung der Ergebnisse der Ausschreibungsverfahren zu den Leistungen „Einsammeln, Transportieren von Rest-/Bioabfall, Sperrmüll und Elektro-/Elektronikaltgeräten“ sowie Papier, Pappe, Kartonagen in den einzelnen Regionen
 - Meißen, für die Lose 1.1, 2.1
 - Riesa- Großenhain, für das Los 1.2
 - Weißeritzkreis, für das Los 2.4 ab 1. April. Bis 31. März wurde die Entsorgung dieser Regionen im Rahmen von Interimslösungen durchgeführt.
- Abschluss des 3. Bauabschnitts zur Oberflächensanierung der Altdeponie Gröbern;
- der Abschluss der Errichtung des Behälterlagers/des Wertstoffhofes in Pirna-Copitz und der weitere Aufbau des eigenen Behälterdienstes
- Beginn der Sanierungsmaßnahme auf der Deponie Cunnersdorf
- Vorbereitung, Planung der Sanierungsmaßnahme auf der Deponie Kleincotta



- Vorbereitung, Durchführung weiterer Ausschreibungsverfahren zu wichtigen Verträgen (Restabfallbehandlung Los 2 und 3 mit je 10-15.000 T/a, Transport der Restabfälle von den Umladestationen zu den Behandlungsanlagen, Verwertung von Sperrmüll)
- Erstellung einer neuen Gebührenkalkulation für den Zeitraum 2020 bis 2022, und Erlass der entsprechend geänderten Abfallgebührensatzung;

Im Ergebnis des Jahres 2019 wird eine Jahresfehlbetrag von

4.359,6 T€

ausgewiesen. Dieser setzt sich zusammen aus

- einem Fehlbetrag (Unterdeckung) im Gebührenhaushalt von insgesamt 6.318,2 T€;

Diese Unterdeckung kann in Höhe von 1.152,3 T€ aus Gebührenüberschüssen des vorhergehenden Kalkulationszeitraumes (2012 – 2016) ausgeglichen werden (siehe Bilanzposition „Verbindlichkeiten gegenüber Gebührenzahler“). Der verbleibende Fehlbetrag in Höhe von 5.165,9 T€ ist gemäß den Regelungen des sächsischen Kommunalabgabengesetzes in den auf den Kalkulationszeitraum folgenden 5 Jahren (längst möglicher Zeitraum) auszugleichen. Der laufende Kalkulationszeitraum wurde mit dem Jahr 2019 beendet, die bereits erwähnte neue Gebührenkalkulation berücksichtigt den Ausgleich des prognostizierten Fehlbetrages von 7.368,4 T€ in den Jahren 2020 bis 2024.

- einem Jahresüberschuss im allgemeinen Haushalt (nicht gebührenfähig) von 806,3 T€;

Dieser wiederum setzt sich zusammen aus dem Finanzergebnis in Höhe von 867,8 T€ resultierend aus

- der Aufzinsung der Rekultivierungsrückstellung (-188,4 T€),
- der Verzinsung der Gebührenausgleichsverpflichtung (-12,4 T€)
- den tatsächlichen Zinserträgen (207,6 T€),
- der kalkulierten Verzinsung des Anlagevermögens (382,8 T€),
- dem Zinsertrag aus Diskontierung der Rekultivierungsrückstellung (478,1 T€)
- sowie aus dem Ergebnis des BgA DSD und sonstigen nicht gebührenfähigen Erträgen und Aufwendungen von insgesamt -61,4 T€.

Der BgA DSD (Betrieb gewerblicher Art Duales System Deutschland) weist im Berichtsjahr folgendes Ergebnis aus:

	<u>2019</u>	<u>Vorjahr</u>
Erlöse	692,7 T€	694,5 T€
Aufwand	697,1 T€	717,0 T€
Gewinn (abzgl. Steuern)	-4,4 T€	-22,5 T€

Für den BgA AEA (Betrieb gewerblicher Art Abfallentsorgung außerhalb Hoheitsbereich) wurde im Berichtsjahr kein Ergebnis mehr ermittelt. Aufgrund des Verfüllungsstandes der Deponie Gröbern (1. Bauabschnitt) geht die Ablagerung auf diesem Bereich zu Ende (Beendigung voraussichtlich Mitte 2020). Es wurden im Rahmen des BgA AEA in 2019 lediglich 104,8 t abgelagert, das entspricht 0,4 % der insgesamt abgelagerten Menge von 25.973,6 t. Das Ergebnis des Vorjahres wurde mit -145,9 T€ ermittelt.



Mit Schreiben der Landesdirektion Sachsen vom 8. August 2019 (AZ C42-8127/464/4) erhielt der Verband den Zuwendungsbescheid zur Förderung der Sanierungsmaßnahme „Altdeponie Eichholzgasse“ in Nossen. Mit einer Zuwendung in Höhe von 425,1 T€ wird die Maßnahme, die mit insgesamt 472,4 T€ veranschlagt wurde, zu 90 % gefördert. Die Maßnahme ist bis 30. April 2021 abzuschließen (Ende des Bewilligungszeitraumes).

Die Weißeritz Humuswerk Besitzgesellschaft mbH (51 % Anteile ZAOE) weist im Berichtsjahr einen Überschuss von 6,8 T€ aus (Vj. 6,8 T€).

Personal

Personalbestand zum	30.06.2019	30.06.2018
Mitarbeiter gesamt	83,38	79,06
in der Geschäftsstelle	55,00	56,30
auf den Abfallentsorgungsanlagen	28,88	22,76
Personalaufwand in T€	4.407,5	4.245,2

Im Berichtsjahr wurde der Behälterdienst komplett mit Technik bestückt bzw. mit Personal besetzt. In diesem Bereich sind zurzeit

- 1 Mitarbeiter in der Geschäftsstelle
- je eine Mitarbeiterin auf jedem Behälterlager (als Hofmeisterin) und
- 4 Fahrer (zwei je Behälterlager) tätig.

Die Planstellen der umgesetzten bzw. in den Ruhestand gewechselten Mitarbeiter wurden wieder neu besetzt. Der Bereich „Service/Empfang“ wurde mit 4 Mitarbeiterinnen besetzt (2,95 VZE), der Bereich „Sekretariat“ ab Anfang 2020 mit 3,5 VZE umstrukturiert. In 2019 wurden 2 weitere Auszubildende im Berufsbild Verwaltungsfachangestellte/r eingestellt.

Der seit 2017 im Verband tätige Auszubildende im Berufsbild Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft soll 2020 übernommen werden. Ein Mitarbeiter ist zum Studium an die Berufsakademie Riesa delegiert.

Im Verband gelten, unverändert zum Vorjahr, mehrere Dienst-/Betriebsvereinbarungen mit dem Personalrat:

- Dienstvereinbarung Telearbeit vom 13. Januar 2017,
- Dienstvereinbarung über die Nutzung von elektronischen Schließanlagen und Zugangskontrollsystemen, zuletzt ergänzt am 21. August 2018,
- Betriebsvereinbarung zur Einführung einer Rahmenzeit gemäß § 6 Abs.7 TVöD bzw. zur Regelung der Arbeitszeiten (Gleitzeitvereinbarung) in der Fassung vom 6./7. Februar 2014,
- Dienstvereinbarung zur Einführung leistungs- und oder erfolgsorientierter Entgelte und Vereinbarung eines betrieblichen Systems nach § 18 Abs.6 Satz 1 TVöD in der Fassung vom 19. November 2011,
- Dienstvereinbarung über den Umgang mit Suchtgefährdeten vom 11. März 2009,
- Betriebsvereinbarung zur Einführung bzw. Anwendung von Telekommunikationsanlagen vom 27. Mai 2016,



- Betriebsvereinbarung über die Einführung eines Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) im Sinne von §84 Abs. 2 SGBIX in der Fassung vom 23. Oktober 2018,
- Dienstvereinbarung über den Betrieb von Videoüberwachungsanlagen auf den Umladestationen Saugrund und Kleincotta vom 21. Januar 2014,
- Dienstvereinbarung über den Betrieb von Videoüberwachungsanlagen auf der Umladestation Gröbern vom 7. Mai 2018
- Rahmendienstvereinbarung zur Lösung von schwerwiegenden Konflikten am Arbeitsplatz sowie zur Vorbeugung und Bekämpfung von Mobbing und sexueller Belästigung vom 21. Januar 2014,
- Dienstvereinbarung über den Einsatz von Mitarbeitern auf Wertstoffhöfen des ZAOE vom 19. März 2015,
- Vereinbarung zur Kostenübernahme für spezielle Bildschirmarbeitsplatzhilfen vom 16. Juli 2009.

Des Weiteren existiert ein Sozialplan vom 16. Dezember 1998, zuletzt geändert am 14. März 2007.

2.3 Wirtschaftliche Lage

Vermögenslage

Der Verband verfügt zum Abschlussstichtag über eine Bilanzsumme von 31.717,0 T€ (31. Dezember 2018: 38.398,82 T€).

Von den im Berichtsjahr für Investitionen in Sachanlagen zur Verfügung stehenden 6.018,7 T€ (davon 4.213,9 T€ aus Mittelübertrag Vorjahr) wurden 3.954,0 T€ realisiert. Für Abschlussmaßnahmen standen insgesamt 6.536,7 T€ zur Verfügung, davon wurden 2.781,1 T€ realisiert.

Die langfristigen Finanzanlagen verringerten sich im Geschäftsjahr um 3.500,0T€. Die in 2019 getätigten Investitionen und Abschlussmaßnahmen wurden aus vorhandenen liquiden Mitteln finanziert.



Den Schwerpunkt im Rahmen der Investitionstätigkeit bildeten folgende Maßnahmen:

- Errichtung und Ausstattung der Behälterlager Gröbern und Copitz mit 1.116,9 T€,
- Bau, sonstige Maßnahmen auf Wertstoffhöfen (hier insbesondere des Wertstoffhofes Copitz) mit 898,2 T€
- Containerbeschaffungen auf den Umladestationen Saugrund (326,2 T€), Kleincotta (639,3 T€) sowie Gröbern (315,9 T€)
- Büro- und Geschäftsausstattungen, Software, Fahrzeuge und Umbauten in der Geschäftsstelle mit 163,1 T€,

Mittelüberträge in das Folgejahr werden insbesondere für

- die ULS Saugrund für Erweiterungsmaßnahmen, 297,8 T€
- der ULS Kleincotta, zur Errichtung eines Havarieplatzes, 522,8 T€
- Anlagen allgemein (Zwischenlagerplatz Deponie Cunnersdorf), 400 T€
- Deponie Gröbern, Erweiterung Entgasungsanlage, 111 T€;

Die Anlagenquote (Finanz- u. Anlagevermögen/Bilanzsumme) stellt sich im Vergleich der letzten 3 Jahre wie folgt dar:

Anlagenquote	2019	2018	2017
	85,4%	79,8 %	74,9 %

Das in der Bilanz ausgewiesene Eigenkapital beträgt:

0 T€ (Vj. 2.431,4 T€).

Dies resultiert aus dem Ausweis des Verlustes im Berichtsjahr von -4.359,6 T€ (saldierter Betrag aus der verbleibenden Gebührenunterdeckung von -5.165,9 T€ und dem Überschuss im nichtgebührenfähigen Haushalt von 806,3 T€).



Das Eigenkapital untergliedert sich wie folgt:

- 759,3T€ allgemeine Rücklage (Vj. 1.463,2 T€)
- 1.672,1 T€ zweckgebundene Rücklage (Vj. 1.477,9 T€), resultierend aus der Differenz der Barwertierung der Rekultivierungsrückstellung nach HGB- bzw. nach KAG-Prämissen
- -4.359,6 T€ Jahresfehlbetrag (Vj. -509,7 T€)
- 1.928,2 T€ als nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag;

Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme beträgt 0 % (Vj. 6,3 %) und hat sich damit gegenüber dem Vorjahr verringert.

Das Fremdkapital ist im Wesentlichen durch die langfristigen Rückstellungen für Rekultivierung geprägt.

Die Rekultivierungsrückstellung wird zum Abschlussstichtag in Höhe von 27.133,0 T€ ausgewiesen (Vj. 29.252,5 T€). Die Entnahmen bzw. Zuführungen im Berichtsjahr im Überblick:

Entnahme Abschlussmaßnahmen, 2.781,1 T€ dar. Gröbern Alt, 1.239,8 T€ dar. Dep. Cunnersdorf, 1.486,7 T€ Nachsorge, 795,3 T€	Zuführung Dep. Gröbern, 84,9 T€ Verzinsung, 184,3 T€ Wertberichtigung gem. Gebührenkalkulation 1.665,8 T€ Verzinsung gem. BilMoG, -478,1 T€
---	---

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Die Verbindlichkeit gegenüber Gebührenzahler in Höhe von 1.152,3T€ wird zum Abschlussstichtag mit 0 T€ ausgewiesen. Die vom Verband gebildeten Rückstellungen haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	<u>31. Dezember 2019</u>	<u>Vorjahr</u>
Rekultivierungsrückstellung	27.133,0 T€	29.252,5 T€
Sonstige-/Steuerrückstellungen	679,5 T€	322,6 T€
	<u>27.812,5 T€</u>	<u>29.585,1 T€</u>



Finanzlage

Die liquiden Mittel haben sich zum Abschlussstichtag auf 359,6 T€ abgebaut. Die getätigten Investitionen wurden durch eigene Mittel finanziert.

Der ausgewiesene Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von 359,6 T€ (Vj. 7.110,3T€) deckt den Finanzbedarf der Rückstellungsverpflichtungen für Abschluss und Nachsorge mit 1,3 % (Vj. 24,3 %) ab. Zu berücksichtigen dabei ist, dass auch die als Anlagevermögen ausgewiesenen Finanzanlagen in Höhe von 11.500,0 T€ in diese Betrachtung einbezogen werden müssen. Unter Einbezug der Finanzanlagen beträgt der Deckungsgrad der Rückstellungsverpflichtungen für Abschluss und Nachsorge 43,7 % (Vj. 72,8 %).

Seit dem Jahr 2014 wurden Investitionen in Finanzinstrumente getätigt. Sie betreffen langfristige Inhaberschuldverschreibungen und Ausleihungen über 11.500,0 T€ (Vj. 15.000,0 T€). Die Mittel stehen zur Finanzierung der Rekultivierungsrückstellungen zur Verfügung.

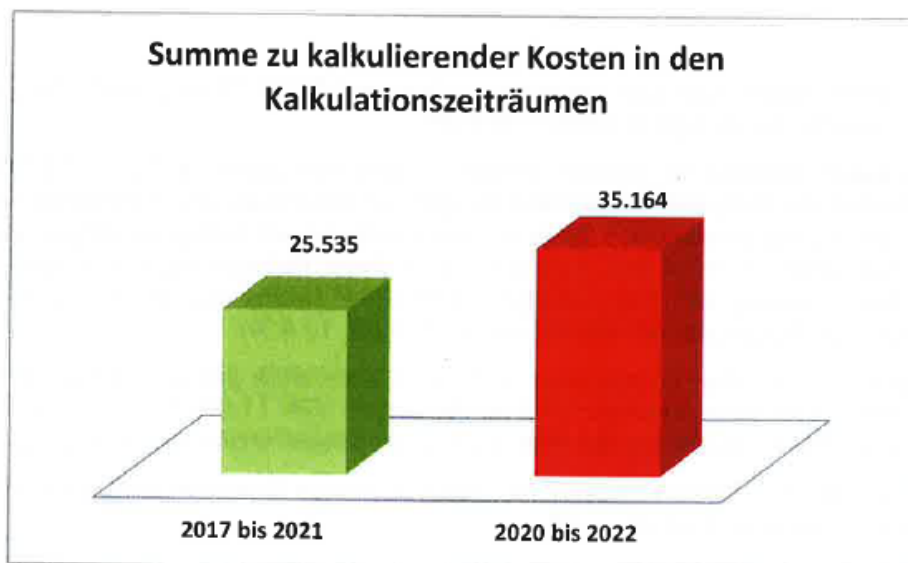
Unterjährig wurden zur Sicherung der Liquidität kurzfristige Kassenkredite erforderlich, die zum Stichtag zurückgeführt worden sind.

Ertragslage

Die Umsatzerlöse entfallen auf

Angaben in T€	2019	2018
Gebühren aus der öffentlichen Restabfallentsorgung	24.287,7	23.983,6
Veränderung Ausgleichsverpflichtung/Kostenüberdeckung	1.152,3	3.824,7
Benutzungsgebühren für Wertstoffhöfe	283,4	178,8
Wertstoff Erlöse aus der Papierentsorgung	1.429,8	1.815,3
Gebühren der Selbst- und Kleinanlieferer	1.482,6	1.043,0
Entgelte der Selbstanlieferer auf der Deponie Gröbern	0,2	526,8
Kostenbeteiligung DSD	695,2	694,5
Sonstige Erlöse	235,8	155,3
	<u>29.567,0</u>	<u>32.222,1</u>

Die Position „Änderung Ausgleichsverpflichtung Kostenüberdeckung“ in Höhe von 1.152,3 T€ ist der Restbetrag der Kostenüberdeckung aus dem vorhergehenden Kalkulationszeitraum. Die zusätzlich im Berichtsjahr angefallene Unterdeckung im Gebührenhaushalt von 5.165,9 T€ ist nach Beendigung des Kalkulationszeitraumes 2017 bis 2019 über Gebühren zu refinanzieren. Aufgrund der sehr stark gestiegenen Kosten für die Einsammlung, Verwertung und Beseitigung fast aller Abfallfraktionen wurde der laufende Kalkulationszeitraum (ursprünglich kalkuliert von 2017 bis 2021) auf 3 Jahre (2017 – 2019) verkürzt.



Es ergibt sich ein zusätzlich zu kalkulierender Betrag von 9.629,0 T€, das entspricht einer Steigerung um 37,7 %.

2.4 Plan/Ist-Vergleich

Die wichtigsten Kostenpositionen haben sich wie folgt entwickelt:

Angaben in T€	2019	2018	Abw.
Fremdleistungen	25.712,7	24.663,0 T€	4,2 %
Wertberichtigung/Zuführung Deponierückstellung	1.750,8	372,0 T€	370,6 %
Personalaufwand	4.407,5	4.245,2 T€	3,8 %
Abschreibungen	1.241,9	1.098,3 T€	13,0 %
sonstige Aufwendungen	1.559,3	1.906,7 T€	-18,2 %

Im Geschäftsjahr 2019 wird ein Jahresverlust von 4.359,6 T€ ausgewiesen. Dieser setzt sich zusammen aus der o.g. Unterdeckung im Gebührenhaushalt (5.165,9 T€) und einem Überschuss im nicht gebührenfähigen Haushalt von 806,3 T€. Zusätzlich ergibt sich ein aus der zweckgebundenen Rücklage zu entnehmender Betrag von 438,8 T€, dieser wird zur Ergebnisverwendung der Verbandsversammlung als Zuführung zur allgemeinen Rücklage vorgeschlagen.



Die Abweichungen der Ist-Ergebnisse im Berichtsjahr zu den Prognose-(Plan-)werten stellen sich wie folgt dar:

Angaben in T€	2019	Plan 2019	Abweichung
Erlöse	30.510,9	36.462,6	-16,3 %
Aufwendungen	34.870,5	36.462,6	-4,4 %
Ergebnis	-4.359,6	0	

Die Abweichung des Ergebnisses resultiert im Wesentlichen aus folgenden (im Sinne des Ergebnisses positiven) Abweichungen:

Gebühreneinnahmen öffentliche Entsorgung	+637,7 T€
Aufwand für bezogene Leistungen	-943,0 T€
Personalaufwand	-294,3 T€
Abschreibungen	-207,5 T€
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-458,9 T€

Im Gegensatz zur Planung ist im Ist des Berichtsjahres die Position „Gebührenausrückstellung laufender Kalkulationszeitraum“ nicht enthalten (Plan = 7.368,4 T€/Ist = 5.165,9 T€).

Die Liquidität verringerte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr um 6.750,7 T€, die Finanzanlagen verringerten sich um 3.500,0 T€. Geplant war eine Verringerung in Höhe von 10.220,7 T€.

Die Zahlungsfähigkeit des ZAOE war jederzeit gegeben. Um längerfristige Finanzanlagen nicht auflösen zu müssen, wurde der Kassenkredit mehrfach in Anspruch genommen.

Aufgrund der dargestellten Ergebnisse kann der Geschäftsverlauf des Berichtsjahres aus rein monetärer Sicht nicht als zufriedenstellend bezeichnet werden. Die wirksam werdenden Mengen- bzw. Kostensteigerungen und damit die Erwirtschaftung eines Fehlbetrages im Gebührenhaushalt wird sich erst im Rahmen der neu kalkulierten Gebühren in den Jahren 2020 bis 2024 wieder abbauen.

3. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

3.1 Prognosebericht

Der Verband wird auch in 2020 bzw. den Folgejahren auf der Grundlage der ihm zugewiesenen hoheitlichen Aufgaben tätig sein und eine entscheidende Rolle im Rahmen der Abfallentsorgung im Verbandsgebiet spielen. Im Rahmen der COVID19 Pandemie wurde die Abfallentsorgung ebenfalls als systemrelevante Branche eingestuft.

Im Wirtschaftsplan 2020 wird mit Umsatzerlösen (Pkt. 1 der GuV bereinigt um die Positionen „Auflösung“ bzw. „Bildung“ RS Gebührenüberdeckung) in Höhe von 37.785,4 T€ geplant (Ist 2019 = 28.414,8 T€).

Damit ist erkennbar, dass im Rahmen der Gebührenkalkulation auf die Mengen- bzw. Kostenentwicklung reagiert wurde. Auch in den Jahren 2020 und 2021 wurde die Leerungsgebühr „0“ für die Biotonnen beibehalten. Das dadurch prognostizierte jährliche „Fehl“ ist mit 1.846,1 T€ kalkuliert und wird entsprechend der vorliegenden Gebührenkalkulation im Jahr 2022 vollständig (also für die Ersten beiden Jahre des Kalkulationszeitraumes) refinanziert.



Das für 2020 geplante (nicht dem Gebührenhaushalt zuzuordnende) Jahresergebnis beträgt 1.192,6 T€ und wird der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Die mit Ende des (verkürzten) Kalkulationszeitraumes 2017 – 2019 im Gebührenhaushalt entstandene Unterdeckung in Höhe von 5.165,9 T€ wird in dem ab 2020 beginnenden 3-jährigen Kalkulationszeitraum mit jährlich 1.545,2 T€ ausgeglichen. Der verbleibende Fehlbetrag ist dann bis spätestens 2024 (5 Jahreszeitraum nach Beendigung der defizitär abschließenden Gebührenkalkulationszeitraumes) auszugleichen.

Die Finanzplanung des Verbands bis 2022 berücksichtigt diese kalkulatorischen Voraussetzungen und weist in diesem Zeitraum (2020 – 2022) ein ausgeglichenes Ergebnis aus.

Um die deutlich abgeschmolzene Liquidität des Verbandes wieder zu verbessern, bzw. die mittel- bis langfristige Finanzierung der Rekultivierungsverpflichtungen sicher zu stellen, sind neben der bereits genannten Gebührenkalkulation (Ausgleich Unterdeckungen) folgende Maßnahmen vorzusehen:

- Finanzierung von künftigen Investitionsmaßnahmen über Fremdkapital und damit Refinanzierung der Rekultivierungsverpflichtungen über Abschreibungen
- Beibehaltung eines hohen Zinssatzes zur Eigenkapitalverzinsung,

3.2 Risikobericht

Die sich für die Entwicklung bzw. den Geschäftsverlauf ergebenden Risiken werden nachfolgend dargestellt bzw. bewertet.

Erlösminderungsrisiko

Mit der Neukalkulation der Gebühren mussten diese in nicht unerheblichen Umfang nach oben angepasst werden. Nach Versand der Gebührenbescheide 2019/2020 kam es zu einer erheblichen Anzahl von Widersprüchen. Es muss mit einer juristischen Auseinandersetzung hinsichtlich der Gebührenkalkulation gerechnet werden. Welchen Einfluss die COVID19 Pandemie auf die Ertragslage hat, kann noch nicht eingeschätzt werden, bisher kam es zu keinen nennenswerten Ausfällen.

Versicherungsrisiko

Der Verband hat die üblichen Sachversicherungen abgeschlossen.

Schäden im Rahmen einer Bauleistungsversicherung sind nicht abgedeckt, da Risiken aus diesem Bereich als gering eingeschätzt werden.

Die im Verbandsgebiet ausgestellten Rest-/Bio-/PPK-Behälter (insgesamt rd. 360.000 Stück) befinden sich im Eigentum des Verbandes. Eine Sachversicherung wurde dafür nicht abgeschlossen, da eingeschätzt wurde, dass das bestehende Risiko (i. d. R. Verlust der Behälter durch Beschädigung) durch die vom OKV in Aussicht gestellte Versicherungsprämie deutlich übertroffen wird. Im Berichtsjahr wurde zusätzlich eine vom OKV angebotene „Cyber“-Versicherung abgeschlossen. Diese soll Risiken aus der Internetnutzung abdecken.



Auslastung von Kapazitäten

Das auf der Deponie Gröbern, 1. Bauabschnitt zum Januar 2020 noch verfügbare Restvolumen beträgt:

	<u>01/2020</u>	<u>01/2019</u>
Gesamtvolumen	48.123 m ³	57.616 m ³
davon im Plateaubereich (für BMA, tBRM)	33.376 m ³	39.086 m ³
davon für Asbestabfälle	1.254 m ³	2.512 m ³
davon im Böschungsbereich (nur für tBRM)	13.493 m ³	16.018 m ³

(Die o. g. Restvolumina sind unter der Voraussetzung der Böschungsnachprofilierung ermittelt.)

Der ZAOE hat folgende Kapazitäten vertraglich gebunden:

- Auslastung des Humuswerkes in Freital

Bisher galt als optimale anzuliefernde Menge (Bioabfall, Grünschnitt)
11.500,0 t/Jahr;

Aufgrund der engen Kapazitäten wurde mit dem 7. Nachtrag eine maximal anzuliefernde Menge von
15.500 t/a vereinbart;

In 2019 wurden
15.330,4 t angeliefert.

- Erfüllung der bring or pay-Verpflichtungen aus den Dienstleistungsverträgen zur thermischen Restabfallbehandlung

Für die Verträge zur Anlieferung an die thermischen Behandlungsanlagen gilt als Berechnungsjahr der Zeitraum vom 1. Juli 2018 bis 30. Juni 2019.

	MVV Umwelt Ressourcen GmbH (Leuna)		SITA Service GmbH (Zorbau)
	Los 1	<u>Los 2</u>	<u>Los 3</u>
Mengenkorridor	35.000 - 40.000 t	10.000 - 15.000 t	10.000 - 15.000 t
angelieferte Menge	39.652t	14.765t	10.187t

Die Anliefermengen lagen bei allen 3 Losen innerhalb des vertraglich vereinbarten Korridors.



Vertragsrisiko

Als Risiko aus Verträgen, die über den Abschlussstichtag hinaus abgeschlossen worden sind, ist grundsätzlich die vertragskonforme Leistungserfüllung anzuführen. Zum Teil gibt es dabei erhebliche Schwierigkeiten. Bei Neuausschreibung von Leistungen besteht immer auch ein kalkulatorisches Risiko hinsichtlich der am Markt erzielbaren Preise im Vergleich zu den in der Gebührenkalkulation angesetzten Kosten. Ferner hat sich die Marktsituation insbesondere in der Baubranche dahingehend entwickelt, dass teilweise keine Angebote auf durchgeführte Ausschreibungen mehr erhältlich sind.

In 2020 werden u. a. die Ausschreibungsverfahren zur Schadstoffsammlung, zum Einsammeln, Transportieren sowie der Verwertung von Papier, Pappe, Kartonagen durchgeführt.

Risiken aus Rechtsstreitigkeiten

Ein Baubetrieb hat am 8. Juni 2017 Klage vor dem LG Dresden erhoben. Er begehrt die Zahlung von Restwerklohn und entgangenem Gewinn von insgesamt 73.258,79 € nebst 9 % Zinsen über dem Basiszinssatz seit 23. September 2016. Diese Ansprüche macht der Baubetrieb auf Grund eines Bauvertrags bezüglich der Altdeponie Gröbern geltend, welcher vom ZAOE wegen erheblicher Leistungsmängel außerordentlich gekündigt werden musste. Der ZAOE wird von einer Dresdner Kanzlei vertreten. Das Gericht hat eine Beweiserhebung durch Sachverständigengutachten angeordnet. Das zwischenzeitlich vorliegende Gutachten ist aus Sicht des ZAOE als ungünstig zu bewerten. Aus diesem Grund wurde ein Nachauftrag erteilt. Die Erfolgsaussichten des ZAOE werden nur noch mit 50 % eingeschätzt.

Die Klage eines Anschlusspflichtigen vom 27. September 2018 richtet sich gegen einen Bescheid des ZAOE vom 20. März 2018, mit dem die Aufstellung eines 1.100-Liter-Restabfallbehälters für ein Pflegeheim der Klägerin angeordnet worden ist. Der Streitwert beträgt vorläufig 5.000,00 €. Die letzte Verfahrenshandlung datiert vom 18. Juni 2019. Ein Abschluss des Verfahrens ist daher nicht in Aussicht. Die Erfolgsaussichten sind offen.

Ein weiterer Anschlusspflichtiger hat ein Verfahren gegen den ZAOE beim LG Dresden eingeleitet. Es betrifft einen Bescheid des ZAOE zur Duldung eines 1.100-Liter-Restabfallbehälters für ein Pflegeheim. Die Klage wurde durch den Anschlusspflichtigen am 17. Januar 2019 erhoben. Der vorläufig festgesetzte Streitwert beträgt 5.000,00 €. Die letzte Verfahrenshandlung datiert vom 18. Juni 2019. Ein Abschluss des Verfahrens ist daher nicht in Aussicht. Die Erfolgsaussichten sind offen.

Ein Kläger wendet sich mit der Klage vom 8. Juli 2019 gegen einen Gebührenbescheid des ZAOE vom 22. März 2019, wesentlich mit der Begründung, er würde die seinerzeit zwangsmäßig angeschlossene Restmülltonne nicht nutzen. Die Klagebegründung erging zum 19. Dezember 2019. Das Gericht hat dem Kläger bereits mitgeteilt, dass es seine Klage für verfristet hält und davon ausgeht, dass er dies selbst zu vertreten hat. Der Streitwert ist vorläufig auf 5.000 € festgesetzt worden. Die Erfolgsaussichten des ZAOE werden als sehr gut eingeschätzt.

In den Jahren 2016 bis 2019 hat der ZAOE seine auf den Umladestationen Saugrund und Kleincotta eingesetzten Presscontainer durch einen Metallbaufirma erneuern (Neubau der Container) lassen. Besagter Auftragnehmer hat sich mit Schreiben vom 20. Dezember 2019, mit Fristsetzung zum 31. Januar 2020 an den ZAOE gewandt, und die Begleichung der aus ihrer Sicht noch offenen Forderungen in Höhe von 195.033,38 € zuzüglich Rechtsanwaltskosten geltend gemacht. Der ZAOE hatte die Schlussrechnung teilweise zurückgewiesen. Eine Klage ist bisher nicht erhoben worden, bzw. beim ZAOE eingegangen. Die Erfolgsaussichten können derzeit nicht eingeschätzt werden.



Ein mit einer ehemaligen Mitarbeiterin vor dem Arbeitsgericht Dresden geführter Rechtsstreit zur Rechtmäßigkeit über zurückgeforderte anteilige Fortbildungskosten wurde zugunsten des ZAOE entschieden.

Auf Betreiben des ZAOE hat die Fa. Becker Umweltdienste GmbH ein Klageverfahren gegen die Berufsgenossenschaft Verkehr vor dem VG Hamburg eingereicht. Dabei geht es um die Rechtmäßigkeit der Untersagung des Rückwärtsfahrens in 8 Stichstraßen in einem Wohngebiet der Stadt Neustadt/Sa. Da die Klage im Interesse des ZAOE liegt, trägt dieser entsprechend einer Vereinbarung vom 21. November 2019 alle der Fa. Becker entstehenden Kosten des Verfahrens. Die Erfolgsaussichten sind offen.

Folgende weiteren Verfahren sind anhängig:

- Das vor dem SächsOVG anhängige Berufungsverfahren „Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung einer Photovoltaik Pilot- und Demonstrationsanlage auf Flächen der Deponie Gröbern (Altkörper)“ wurde im Termin am 3. März 2020 mittels eines Vergleichs beigelegt. Kosten entstehen dabei für den Verband keine.
- Die LDS hat eine geänderte Planung für die o. g. PV Anlage unter Auflagen genehmigt. Mit Bescheid vom 11. April 2019 wurde dem ZAOE ein Zwangsgeld in Höhe von 2.000,00 € angedroht, für den Fall dass bestimmte Vorgaben nicht eingehalten werden. Dieses Verfahren ist ebenfalls beendet. Die Kosten trägt ebenfalls die Fa. CWH Ingenieurgesellschaft.
- Der ZAOE hat beim SächsOVG einen Antrag auf Zulassung der Berufung gegen die abgewiesene Klage gegen die Rücknahme eines Fördermittelebescheides in Höhe von 280,4 T€ gestellt. Die Berufung wurde mit Beschluss vom 25. Juli 2019 zugelassen. Der ZAOE wird von einer Dresdner Anwaltskanzlei vertreten. Die Erfolgsaussichten werden mit 50 % eingeschätzt.
- Der ZAOE hat Klage gegen den Bescheid der LDS vom 20. Januar 2017 zur Feststellung der Inhaberschaft an stillgelegten Deponien erhoben. In diesem Verfahren begehrt der ZAOE die Feststellung, dass er Inhaber bestimmter Altdeponien im Sinne von § 3 Abs. 6 SächsABG ist. Der Landkreis Meißen wurde beigeladen. Die angesetzte mündliche Verhandlung vor dem VG Dresden am 19. März 2020 fand nicht statt.
- Die Gemeinde Niederau hat mit Bescheid vom 13. Dezember 2018 einen Abwasserbeitrag von 28.055,04 EUR gegenüber dem ZAOE für Grundstücke der Umladestation Gröbern/des Wertstoffhofs Gröbern erhoben; gegen diesen Bescheid hat der ZAOE Widerspruch eingelegt, über den noch nicht entschieden worden ist.



Weitere Risiken

Folgende weiteren bestehenden Risiken, die sich auf die Entwicklung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Verbandes auswirken sind anzuführen:

- Bestehen eines funktionierenden Marktes für Leistungen, die der ZAOE durch Ausschreibung am Markt platziert (z. B. Bauleistungen, Lieferung von Ausstattungsgegenständen – z. B. Containern, Entsorgungsdienstleistungen);
- Entwicklungen, die sich aus der Umsetzung des Verpackungsgesetzes hinsichtlich der Neugestaltung der Beziehungen ÖRE – Duale Systeme ergeben;
- Es kristallisiert sich immer mehr ein Mangel an Fachkräften (hier insbesondere Berufskraftfahrer) heraus. Aber auch die Verfügbarkeit von Aushilfskräften ist teilweise nicht mehr gegeben. Als weiterer Risikofaktor wird die Cyber- Sicherheit gesehen. Es erfordert immer größere finanzielle und arbeitskräfteseitige Potenziale, um den Anforderungen an notwendige Sicherheitsstandards gerecht zu werden.

3.3 Risikomanagementsystem

Ein detailliert schriftlich definiertes Risikomanagementsystem liegt im Verband nicht vor.

Um die wirtschaftliche Lage bzw. Entwicklungen des Verbandes abzubilden, werden Kennzahlensysteme zur Auswertung der Abfallmengen nach Abfallarten, Anlieferungsorten etc. zur Auswertung der aufgestellten Behälter, zum Forderungsmanagement und anderen wichtigen Unternehmensbereichen herangezogen, die z. T. monatlich, quartalsweise und jährlich ausgewertet werden. Neben den Statistiken im „Controlling-Bereich“ werden folgende weitere Auswertungen turnusmäßig erstellt:

- Abgleich der Ist-Besetzung der Umladestationen/Deponie, Sickerwasserreinigungsanlage mit einer Soll-Vorgabe (quartalsweise),
- Entwicklung des Krankenstandes (halbjährlich),
- automatisierter Abgleich von Behälterleerungsdaten, um die Verbuchung von Doppelentleerungen für einzelne Behälter zu vermeiden (laufend),
- Abgleich der Behälterleerungsdaten, um eine getrennte Erfassung von Bio- und Restabfall zu kontrollieren (partiell, auf Anforderung).

Im abgelaufenen Geschäftsjahr haben keine den Fortbestand des Verbandes gefährdenden Risiken bestanden.



4. Risiken aus Finanzinstrumenten

Aufgrund der Situation am Kapitalmarkt hat der Verband in 2014 damit begonnen, umfangreicher in Finanzinstrumente zu investieren. Folgende Anlagen hält der ZAOE derzeit unter Vertrag:

Depot-Nr.	Bank	Nominalwert	Auszahlung	fällig
6087429	Ostsä.	1.000.000,00	100,00%	18.10.2027
6087429	Ostsä.	500.000,00	100,00%	17.10.2028
6087429	Ostsä.	1.000.000,00	100,00%	01.09.2025
701/1277/009	SPK Mei	500.000,00	100,00%	19.10.2026
701/1277/009	SPK Mei	2.000.000,00	100,00%	14.09.2023
701/1277/009	SPK Mei	1.500.000,00	100,00%	25.06.2022
701/1277/009	SPK Mei	1.000.000,00	100,00%	10.10.2030
701/1277/009	SPK Mei	1.000.000,00	100,00%	25.09.2029
701/1277/009	SPK Mei	1.000.000,00	100,00%	17.10.2031
701/1277/009	SPK Mei	1.000.000,00	100,00%	18.10.2032
6087429	Ostsä.	500.000,00	100,00%	30.04.2025
6087429	Ostsä.	500.000,00	100,00%	23.04.2021
		11.500.000,00		

Bei sämtlichen Anlagen ist die 100%ige Rückzahlung des eingezahlten Betrages garantiert. Somit bestehen keine Preisänderungsrisiken. Das Ausfallrisiko der Emittenten ist durch das Einlagensicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe bzw. den Einlagensicherungsfonds Deutscher Banken e. V. abgesichert. In den Vertragsunterlagen der Banken wird jedoch auf die Risiken hingewiesen. Ein akutes Risiko ist uns zurzeit nicht bekannt.

Aus den aktuell genutzten Finanzanlagen bestehen keine bestandsgefährdenden Risiken für den Verband. Die o. g. Finanzanlagen sind handelbar, so dass durchaus ein vorzeitiger Ausstieg aus der Anlage (dann aber ggf. mit Verlust) möglich ist.

Radebeul, 16. Juni 2020

Lutz Hensel
Geschäftsbereichsleiter
Verwaltung und Finanzen

Raimund Otteni
Geschäftsführer



6.2.4 Beteiligungsbericht

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Beteiligungsberichtes gab es noch keine Beschlussfassung in der Verbandsversammlung.

Der Beteiligungsbericht liegt auch nicht als Entwurf vor.



6.3 Zweckverband Tierkörperbeseitigung Sachsen



6.3.1 Beteiligungsübersicht

Zweckverband Tierkörperbeseitigung Sachsen

Anschrift:	OT Lenz	Telefon:	035249 735-0
	Staudaer Weg 1	Telefax:	035249 735-25
	01561 Priestewitz	E-Mail:	info@tba-sachsen.de
		Homepage:	www.tba-sachsen.de

Gründungsjahr: 1991, im Jahr 2004 landesweiter Zusammenschluss der beiden bestehenden Zweckverbände für Tierkörperbeseitigung

Rechtsform

Zweckverband, Körperschaft des öffentlichen Rechts

Aufgaben des Zweckverbandes

Der Verband führt die seinen Verbandsmitgliedern nach den geltenden tierkörperrechtlichen Vorschriften der Europäischen Union, des Bundes und des Freistaates Sachsen obliegenden Aufgaben an deren Stelle durch. Er sammelt und verarbeitet unschädlich die im Verbandsgebiet anfallenden tierischen Nebenprodukte, für die eine gesetzliche Beseitigungspflicht besteht.

Der Verband errichtet oder erwirbt und betreibt die hierfür erforderlichen Anlagen entweder selbst oder betreibt sie durch Dritte. Auch im Übrigen kann sich der Verband zur Erfüllung seiner Aufgaben Dritter bedienen.

Der Verband kann weitere Aufgaben übernehmen, die mit seiner Zweckbestimmung im Zusammenhang stehen.

Verbandsmitglieder

Mitglieder sind alle Landkreise und kreisfreien Städte des Freistaates Sachsen.



6.3.2 Finanzbeziehungen

Darstellung der Finanzbeziehungen zwischen Landkreis und Zweckverband

	2017 (in TEUR)	2018 (in TEUR)	2019 (in TEUR)
Leistungen des Zweckverbandes an den Landkreis			
Gewinnabführung	---	--	--
Leistungen des Landkreises an den Zweckverband			
Umlage	75,3	80,6	83,2
Sonstige Zuschüsse	---	--	--
Übernommene Bürgschaften / sonstige Gewährleistungen	---	--	--
Sonstige Vergünstigungen	---	--	--

6.3.3 Lagebericht

1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Nach dem strukturellen Umbruch in der Tierkörperbeseitigung infolge der BSE-Krise im Jahre 2001 wurde die Verordnung (EG) Nr. 1774/2002 mit Hygienevorschriften für nicht für den menschlichen Verzehr bestimmte tierische Nebenprodukte erlassen, die eine europaweit einheitliche Rechtsgrundlage schafft. Auf dieser Grundlage wurden Bundes- und Landesrecht geändert. Seit dem 4. März 2011 ist mit der Verordnung (EG) Nr. 1069/2009 die Nachfolgeregelung in Kraft.

Die Umsetzung in Bundes- und Landesrecht erfolgt durch die unter Pkt. 1.3 genannten Gesetze.

2. Geschäftsverlauf des Beseitigungsbetriebs

Der Entsorgungsbetrieb lief im Jahr 2019 technisch stabil. Die wirtschaftliche Situation des ZV ist geordnet. Während die Erträge für den Verkauf von Tierfett aufgrund höherer Preise gestiegen sind, haben sich die Erträge für Tierhäute fast halbiert, da für Rinderhäute keine Nachfrage mehr besteht. Lediglich Kälberhäute sind noch abzusetzen, wobei auch dort Preisrückgänge zu verzeichnen waren.

Der Verkauf von Tiermehl erbrachte zwar höhere Erträge als geplant, allerdings sind die Transportkosten noch wesentlich stärker gestiegen.



Die Verarbeitung lief üblicherweise durchgängig von Montagnachmittag bis Sonnabendmorgen, wobei je nach Rohwareaufkommen zur Wochenmitte die Anlage für einige Stunden außer Betrieb genommen wurde.

Aus der Verarbeitung der Rohware fielen 8.202 t Tiermehl und 3.111 t Tierfett an.

Tierfett wurde im Jahr 2019 nicht selbst verbrannt. Der Verkauf des Tierfetts als Rohstoff war angesichts der Preise bei den Energieträgern Erdgas und Heizöl die wirtschaftlichere Variante. Derzeit ist die Verbrennung von Tierfett auch faktisch nicht möglich, da notwendige Mess- und Regeleinrichtungen erneuert werden müssten. Diese Investitionen sind in den vergangenen Jahren ganz bewusst unterblieben, da eine Wiederaufnahme der Tierfettverbrennung nicht absehbar war und ist. Zuletzt wurde sie im Jahr 2015 genutzt.

Um die Rohwaremengen aus dem Bereich Erzgebirge/Vogtland wirtschaftlich zu sammeln und zum Verarbeitungsbetrieb zu transportieren, wird seit 2013 ein LKW-Stellplatz in Oelsnitz bei Chemnitz vorgehalten. Die dort eingesetzten fünf Fahrzeuge verfügen über sog. Wechselcontainer. Nach vollständiger Ausnutzung der Arbeitszeit zur Sammlung der Rohware werden die Wechselcontainer mittels Anhängerfahrzeug von einem Überführungsfahrer von Oelsnitz nach Lenz gefahren.

3. Lage des Zweckverbands (Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage)

3.1 Allgemeines

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 26. September 2018 die Haushaltssatzung mit dem Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 beschlossen. Genehmigungspflichtige Bestandteile waren nicht enthalten. Die Landesdirektion Sachsen als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 12. November 2018 die Rechtmäßigkeit bestätigt. Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte im Amtlichen Anzeiger des Sächsischen Amtsblatts am 6. Dezember 2018 (S. A 811).

3.2 Entwicklung der Kredite

Der ZV hatte keine langfristigen Kredite auszuweisen.



3.3 Steuerpflicht des Zweckverbands

Der ZV ist umsatzsteuerlich ein Mischbetrieb. Ein Teil seiner Tätigkeit ist dem steuerpflichtigen Bereich des Betriebs gewerblicher Art (BgA), der übrige Teil dem Hoheitsbereich zuzuordnen. Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der vergangenen Jahre.

Jahr	Laufender Betrieb		Investiver Bereich	
	- gerundet -		- gerundet -	
	Hoheitlich	Gewerblich	Hoheitlich	Gewerblich
	%	%	%	%
2015	55	45	40	60
2016	57	43	40	60
2017	56	44	40	60
2018	57	43	41	59
2019	55	45	41	59

3.4 Streitige Verfahren

Gegen Gebührenbescheide der Jahre 2014 bis 2017 wurde durch einen Gebührenschuldner im Jahr 2018 Klage beim zuständigen Verwaltungsgericht erhoben. Auch gegen die Gebührenbescheide für erbrachte Leistungen in den Folgejahren wurde und wird regelmäßig Widerspruch eingelegt, so dass keine Bestandskräftigkeit der Forderungen eingetreten ist. Rückstellungen in ausreichender Höhe wurden gebildet.

Bis zum 24. April 2020 sind keine weiteren Streitigkeiten gerichtsanhängig.

3.5 Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der Anlage

Das Rohwareaufkommen sicherte eine planmäßige Anlagenauslastung. Die Verarbeitungsmenge sank leicht auf 32.326 t, nachdem in den Vorjahren leichte Steigerungen zu verzeichnen waren. Die Minderung ist sowohl bei Tierkörpern aus der Landwirtschaft als auch bei Tierkörperteilen aus Schlachtbetrieben und Brütereien festzustellen. Technisch bedingte Stillstände waren nicht zu verzeichnen.

3.6 Investitionen und Instandhaltungen

Bei der Verarbeitung tierischer Nebenprodukte treten hohe Beanspruchungen an den technischen Anlagen auf, die einen hohen Instandhaltungsaufwand sowie den periodischen Ersatz



von Verschleißteilen oder ganzen Baugruppen notwendig machen. Die Planansätze für Reparaturen wurden im Berichtsjahr nahezu ausgeschöpft (Plan: 530 T€; Ist: 523 T€).

Laufender Wartungs- und Reparaturaufwand ist auch im Bereich des Fuhrparks nötig. Der Planansatz wurde geringfügig unterschritten (Plan: 315 T€; Ist: 297 T€).

Planmäßig wurden drei LKW beschafft. Ein Fahrzeug davon ist ausgestattet mit Hakenlift und Kran und wurde zusätzlich zum bestehenden Fuhrpark für erwarteten Mehrbedarf im Tierseuchenfall beschafft. Ebenso erfolgte die Beschaffung von zwei Entsorgungscontainern und mobilen Datenerfassungsgeräten. Im Rahmen des Planansatzes für den Fuhrpark (599 T€) wurden zwei weitere Container als Gelegenheit gebraucht gekauft und ein Hecklader-Container zur alsbaldigen Beschaffung im Folgejahr angezahlt. Die Investitionen im Fuhrpark belaufen sich auf 567 T€.

Unvorhergesehen, aber im Rahmen des dafür zur Verfügung stehenden Planansatzes von 250 T€ wurden ein Vakuum-Tankcontainer als Ersatz für einen Totalschaden und ein LKW-Anhänger zur Aufstockung der Transportkapazität im Tierseuchenfall für zusammen 79 T€ neu beschafft.

Im Bereich der Verwaltung erfolgte im Wesentlichen lediglich die Aktualisierung einer Software im Bereich Finanzen.

Im Rahmen des Teilansatzes für den Bereich Produktion wurden umfangreiche Investitionen getätigt. Dazu zählen vor allem die Erneuerung der Luftwäsche, diverse Pumpen, die Steuerung der Mahlanlage, die Abluftanlage, eine Hubarbeitsbühne, der Trubabscheider, der Fleischbreibehälter sowie Gaszähler im Kesselhaus.

Der Bau eines neuen Sterilisators wurde beauftragt und angezahlt. Die Kolbenpumpe und die Lüftung Rohware befinden sich im Bau. Planungsleistungen für die Regenwasserableitung wurden zum Teil auch bezahlt.

Auf die Installation einer Photovoltaikanlage wurde nach nochmaliger Prüfung aktualisierter Preise aus Gründen der Wirtschaftlichkeit verzichtet.

Wie auch in den Vorjahren wurden eine Reihe von Werkzeugen, Betriebsausstattungen, Büroeinrichtungen und geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) beschafft.



3.7 Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen

Die Entwicklung des Eigenkapitals stellt sich wie folgt dar:

Nr.	Gegenstand	Anfangsstand	Zuführungen	Auflösung	Endstand
		01.01.2019			31.12.2019
		€	€	€	€
1	zweckgebundene Rücklagen	4.462.602	0	0	4.462.602
	Summe Eigenkapital	4.462.602	0	0	4.462.602

Die Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

	Anfangsstand	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Endstand
	01.01.2019				31.12.2019
	€	€	€	€	€
Sonstige Rückstellungen	359.247	152.189	271	223.222	430.009

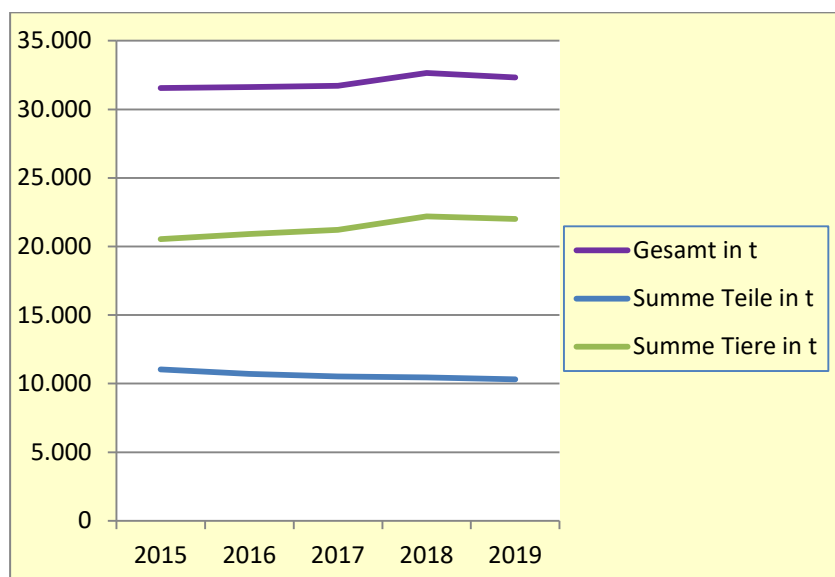
Rückstellungen wurden gebildet für Widersprüche gegen Gebührenbescheide, die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen, Aufwendungen für die Erstellung des Jahresabschlusses, für Urlaub und Überstunden sowie für Prozesskosten.

3.8 Mengenstatistik

Für 2015 – 2019 stellt sich die Entwicklung der Verarbeitungsmenge in der folgenden Tabelle dar:

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019
Summe Tiere in t	20.529	20.923	21.205	22.191	22.005
Summe Teile in t	11.033	10.715	10.521	10.453	10.321
Gesamt in t	31.562	31.638	31.726	32.644	32.326

Gegenüber dem Jahr 2018 kam es 2019 zu einem leichten Rückgang der Rohware. Sowohl Tierkörper als auch Tierkörperenteile waren betroffen.



3.9 Ertragslage

Der ZV ist umlagefinanziert nach § 11 der Verbandssatzung. Er deckt finanz-wirtschaftlich nur seine Aufwendungen und erzielt keine Gewinne. Die Erfolgs-rechnung hat daher unter Berücksichtigung der Verbandsumlage grundsätzlich ein ausgeglichenes Ergebnis auszuweisen. Dem entspricht der Jahresabschluss 2019.

4. Finanzielle Leistungsindikatoren

4.1 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse bestehen vor allem aus Gebühren und Verkaufserlösen. Die wesentlichen Erlöse haben sich wie folgt entwickelt:

Gegenstand	2019	2018	2017	2016	2015
	€	€	€	€	€
Gebühren	1.483.144	1.528.842	1.565.149	1.431.854	1.451.721
Gebühren für Tiere	955.705	975.680	920.130	949.979	951.863
Zuführung/Auflösung passiver RAP Geb.	162.730	116.860	-174.461	-43.207	6.619
Häute	109.575	213.840	242.298	334.491	442.027
Fett	1.228.525	1.085.234	1.441.739	1.141.046	733.791
Tierkörpermehl	145.832	133.059	162.921	115.155	194.390
Erlöse Kategorie 3-Material	97.579	111.960	92.174	95.420	87.193
Sonstiges	154.402	118.382	134.722	108.439	82.023
Summe	4.337.494	4.283.857	4.384.671	4.133.177	3.949.627



Die Gebührenerlöse für Schlachtabfälle und für Tiere sind aufgrund gesunkener Rohwaremengen zurückgegangen. Ein Großkunde legt gegen Gebührenbescheide regelmäßig Widerspruch ein. Über einen Teil dieser Widersprüche ist auch ein Rechtsstreit anhängig. Rückstellungen wurden in ausreichender Höhe gebildet.

Aus der Nachkalkulation ergibt sich nach einer Korrekturrechnung nach der Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 und dem nun erstellten Jahresabschluss zum 31.12.2019 eine Gebührenunterdeckung in Höhe von ca. 163 T€ (davon ca. 126 T€ Unterdeckung für Tierkörper (Kostenmasse 1) und ca. 37 T€ Unterdeckung für Tierkörperteile (Kostenmasse 2)), die dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten durch Auflösung entnommen wird.

Die Häuteerlöse haben sich im Jahr 2019 gegenüber dem Vorjahr fast halbiert. Ab Februar 2019 gab es nur noch Nachfrage nach Kälberhäuten. Die Enthäutung von Rindern wurde daher vollständig eingestellt.

Die Erlöse für Tierfett sind gestiegen. Der im Vorjahr zu beobachtende Preisverfall hat sich nicht fortgesetzt und stattdessen eine leichte Gegenbewegung vollzogen.

Die Erlöse für Tiermehl haben sich etwas stabilisiert. Gleichzeitig sind aber die Aufwendungen für den Transport erheblich gestiegen. Im Saldo ist weiterhin ein Fehlbetrag festzustellen.

Die Erlöse für Material der Kategorie 3 sind 2019 gesunken, was vor allem auf die gesunkene Entsorgungsmenge zurückzuführen ist. Für den ZV ist die Sammlung dieses Materials aber nur eine kostendeckende Nebenleistung, die mit dazu beiträgt, dass den Kunden eine Komplettlösung angeboten wird.

Unter Sonstiges werden vor allem Sondertransporte für die Tierseuchenkasse und Anlieferungen von Speiseresten eines gewerblichen Entsorgers abgerechnet.

4.2 Ungedeckter Aufwand

Der durch Erträge nicht gedeckte Aufwand der Kostenmasse 1 ist durch Umlagezahlungen der Verbandsmitglieder zu decken. Auf Antrag ersetzt die Sächsische Tierseuchenkasse den Verbandsmitgliedern zwei Drittel ihrer Aufwendungen, abzüglich der von den Tierhaltern erhobenen Gebühren. Der Freistaat Sachsen erstattet der Sächsischen Tierseuchenkasse



wiederum ein Drittel des nicht gedeckten Aufwands der Kostenmasse 1. Es handelt sich um periodisch dem jeweiligen Wirtschaftsjahr zuzuordnende Beträge.

Die von den Verbandsmitgliedern zunächst erhobenen Umlagebeträge stellen Abschlagszahlungen auf die endgültige Umlageschuld dar. Der ungedeckte Aufwand ist über die Verbandsumlage zu finanzieren. Die Umlagebemessung richtet sich nach § 11 Abs. 2 der Verbandssatzung.

Im Jahr 2019 ergibt sich gegenüber den Verbandsmitgliedern im Saldo eine Nachforderung.

Nr.	Gegenstand	2019	2018	2017	2016	2015
1	Umlage Verbandsmitglieder	1.353.807	1.328.047	1.219.932	1.246.927	1.245.673
2	Aufwandsersatz Tierseuchenkasse	1.975.724	1.771.178	1.437.577	1.362.117	1.327.620
3	Gesamtsumme ungedeckter Aufwand	3.329.532	3.099.225	2.657.510	2.609.044	2.573.293

4.3 Personalaufwand

Jahr	Summe	Summe	Zahl der besetzten Stellen am 31.12.		
	Löhne und Gehälter	Soziale Abgaben	Angestellte	Arbeiter	Summe
	€	€			
2015	1.827.276	356.921	9	44	53
2016	1.846.653	364.532	9	46	55
2017	1.926.664	388.246	9	45	54
2018	2.004.520	402.553	9	49	58
2019	1.993.265	408.287	9	43	52

Im Jahr 2019 wurden in Anlehnung an die Tarife des TVöD Lohn- und Gehaltssteigerungen in Höhe von durchschnittlich 3,09 % zum 1. April 2019 vorgenommen. Der Planansatz (2.554 T€) für den Personalaufwand wurde unterschritten.

Im Jahresverlauf schieden neun Mitarbeiter aus. Vier Mitarbeiter wurden neu eingestellt. In der Produktion wurden drei Leiharbeiter mit etwa 11 Mannmonaten zur Überbrückung eingesetzt. Der Stellenplan wurde nicht überschritten.

Seit September 2017 absolvierte ein Lehrling im Betrieb eine Ausbildung zum Metallbauer. Nach bestandener Prüfung im Januar 2020 kam es aber zu keinem Arbeitsverhältnis.



5. Gesamtaussage

Die Vermögens- und Finanzlage kann als gut eingeschätzt werden.

Das Rohwareaufkommen ist stabil.

Das vorhandene Finanzanlagevermögen bietet ausreichend Sicherheit auch für unvorhersehbare Situationen.

Zweigniederlassungsbericht

Es existieren keine Zweigniederlassungen.

Prognosebericht

1. Betriebswirtschaftliche Maßnahmen

Das stabile Rohwareaufkommen des Jahres 2019 setzt sich auch im 1. Quartal 2020 fort. Auch die im März 2020 begonnene sog. Corona-Krise, in deren Folgen erhebliche Teile der Wirtschaft zum Erliegen gekommen sind, hat auf die Entsorgungstätigkeit bisher relativ wenig Einfluss. Hausintern wurden lediglich die Hygieneanforderungen erhöht und der persönliche Kontakt minimiert.

Die Enthäutung von Kälbern musste aber vollständig eingestellt werden, da der für den Export vorgesehene Rohstoff zumindest vorläufig keine Abnehmer mehr findet.

Für den Erhalt der derzeitigen Steuerentlastungen (Energiesteuer, Stromsteuer), ist die im Jahr 2015 durchgeführte Zertifizierung des Energiemanagementsystems im Jahr 2020 wieder mit einem Überwachungsaudit zu bestätigen. Das Qualitätsmanagementsystem ist im Jahr 2020 ebenfalls mit einem Überwachungsaudit unter Beweis zu stellen.

Planmäßig werden zwei LKW, zwei Container, die zentrale Kolbenpumpe, ein bereits angezahlter Sterilisator sowie diverse Pumpen und Klärwerkstechnik beschafft. Ebenfalls ist die Regenwasserableitung mit Rückhaltung für das gesamte Betriebsgelände gemäß aktueller Rechtslage zu erneuern. In der Verwaltung wird die Branchensoftware erneuert. Im Vorfeld dazu sind Anpassungen an der Hardware notwendig.



Verkaufspreise von Tierfett, Tiermehl und Tierhäuten sowie der Markt von TKV-Verarbeitungs- und Umwelttechnik sind laufend zu beobachten, um neue Entwicklungen frühzeitig zu erkennen.

Bei der Marktbeobachtung wirkt guter Kontakt zum Verband der Verarbeitungsbetriebe Tierischer Nebenprodukte e.V. in Bonn und dessen Mitgliedsbetrieben unterstützend.

Mit den Mitarbeitern wird ein kontinuierlicher Informationsaustausch durchgeführt. Hinzu kommt die einmal jährlich im Frühjahr stattfindende Mitarbeiterversammlung, die jedoch 2020 aufgrund von Kontaktbeschränkungen nicht durchgeführt wurde.

Die Kraftfahrer werden entsprechend den Anforderungen des Berufskraftfahrerqualifikationsgesetzes regelmäßig geschult. Zur Flexibilisierung sind einige Mitarbeiter sowohl als Kraftfahrer als auch als Anlagenfahrer einsetzbar.

2. Gesetzliche Regelungen der Tierkörperbeseitigung 2019

Grundlage des Tierkörperbeseitigungsrechts nach dem Wandel der Branche infolge der BSE-Krise war die EU-Verordnung 1774 / 2002 vom 3. Oktober 2002. Zur Umsetzung in deutsches Bundesrecht wurde das Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz am 25. Januar 2004 beschlossen. Es wurde zur Anpassung an das neue EU-Recht zuletzt am 4. August 2016 geändert.

Seit dem 4. März 2011 ist die EU-Verordnung 1069 / 2009 und die Durchführungsverordnung (EU) Nr. 142/2011 in Kraft und ersetzt die o. g. EU-Verordnung 1774 / 2002 sowie deren Durchführungsverordnungen (EU).

Auf Landesebene trat das Sächsische Ausführungsgesetz zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz am 1. Januar 2005 in Kraft. Seit dem 1. April 2005 sind 25 % der nicht durch Erträge gedeckten Aufwendungen für die Beseitigung von Tierkörpern (Kostenmasse 1) durch die Landwirte zu tragen. Die Tierseuchenkasse trägt ca. 8 %. Der Anteil der Verbandsmitglieder und des Freistaates Sachsen beträgt jeweils ein Drittel des ungedeckten Aufwands.

Mit der letzten Änderung dieses Gesetzes am 10. April 2019 wurden zusätzlich die Kostenanteile für die Entsorgung von frei lebendem Wild (Seuchenfall) geregelt. Danach trägt der Freistaat Sachsen zwei Drittel und die Verbandsmitglieder ein Drittel des ungedeckten Aufwands.



Die landesgesetzliche Finanzierungsregelung wird von der Europäischen Kommission als Staatliche Beihilfe genehmigt. Die derzeit gültige Genehmigung läuft bis zum 31. Dezember 2023.

Weiterhin ist aufgrund der Viehverkehrsordnung die Abmeldung der vom Zweckverband entsorgten Rinder im Herkunftssicherungs- und Informationssystem (HIT) vorzunehmen. Bei Rindern über 48 Monate wird die BSE-Beprobung auch weiterhin praktisch unterstützt.

Unter der Voraussetzung der Kostendeckung wird seitens des ZV auch Material der Kategorie 3 in einer separaten Sammeltour aufgenommen und im als Zwischen-behandlungsbetrieb für Rohware der Kategorie 3 zugelassenen Bereich der Altanlage zur Abholung durch einen zugelassenen Dritten für die Verwertung bereitgestellt. Die Mengen der Kategorie 3 unterliegen keinem Einzugsbereich. Das Mengenaufkommen war rückläufig.

Chancen- und Risikobericht

Risiken für die Betriebsführung bestehen in der Möglichkeit verringerter Mengen an Schlacht- und Ei-Abfall, wenn die Produktion in den betreffenden wenigen Betrieben kurzfristig verringert oder gar eingestellt werden würde oder Pflichtware nach außerhalb des Verbandsgebietes verbracht werden dürfte. Weitere Risiken bestehen in fallenden Marktpreisen für den Verkauf der Produkte Tierfett, Tiermehl und Tierhäute sowie veränderter Nachfrage (derzeit keine Abnahme von Kälberhäuten aufgrund gestörter Handelswege; „Corona-Krise“). Auf diese Größen hat der ZV keinen Einfluss. Derzeit gibt es keine Hinweise auf grundlegende Veränderungen der Verarbeitungsmengen. Die Verkaufspreise unserer Produkte unterlagen in den vergangenen Jahren zum Teil erheblichen Schwankungen. Der Saldo von Ertrag und Aufwand bei dem Produkt Tiermehl entwickelt sich weiter ungünstig. Die zwingende Notwendigkeit einer standardisierten Verbrennung und der vom Gesetzgeber gewollte allmähliche Ausstieg aus der Kohleverstromung lässt auch keine Umkehrung erwarten, da unser Tiermehl ein Ersatzbrennstoff für Kohle ist.

Weitere Risiken bestehen in der Möglichkeit veränderter rechtlicher Vorgaben, etwa den Wegfall der alleinigen örtlichen Zuständigkeit und der Verarbeitung nach anderen technischen Standards. Dafür gibt es aber derzeit keinerlei Ansatzpunkte.

Daneben stellt die technische Verarbeitungssicherheit ein weiteres Risiko dar. Durch die Auslegung der Schlüsselaggregate als redundante Systeme, also der Vorhaltung von mehr-



fachen, unabhängig voneinander wirkenden Anlagen, z. B. von zwei Dampf-kesseln, und der Beschäftigung erfahrener technischer Fachkräfte wird dieses Risiko minimiert. Die Situation im Verarbeitungsbetrieb verläuft planmäßig, insbesondere gibt es keine Hinweise auf technische Einschränkungen.

An den Planungen für 2020 wird zunächst festgehalten.

Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Zweckverband bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Finanzanlagen, Forderungen und Verbindlichkeiten.

Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt.

Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfall- und Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen. Zur Minimierung von Ausfallrisiken verfügt der Zweckverband über ein angemessenes Debitoren-management.

Priestewitz OT Lenz, 24. April 2020

Sylvia Schäfer
Geschäftsführerin



6.3.4 Beteiligungsbericht

Entfällt, da der Verband keine Beteiligungen unterhält.



6.4 Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge



6.4.1 Beteiligungsübersicht

Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge

Anschrift:	Verbandsgeschäftsstelle Meißner Straße 151 a 01445 Radebeul	Telefon:	0351 404 04-701
		Telefax:	0351 404 04-740
		E-Mail:	post@rpv-oeoe.de
		Homepage:	www.rpv-elbtalosterz.de

Gründungsjahr: 1992

Rechtsform

Zweckverband, Körperschaft des öffentlichen Rechts

Aufgaben des Zweckverbandes

Die Aufgaben des Regionalen Planungsverbandes ergeben sich nach den Maßgaben des jeweils gültigen Sächsischen Landesplanungsgesetzes (SächsLPIG) und der Satzung.

(1) Der Verband ist Träger der Regionalplanung in seinem Verbandsgebiet.

(2) Er hat die Aufgabe,

- den Regionalplan gemäß den in § 4 SächsLPIG, gegebenenfalls in Verbindung mit § 5 SächsLPIG, normierten Anforderungen aufzustellen, zu beschließen und fortzuschreiben;
- die Grundlagen und Inhalte der Landschaftsrahmenplanung für das Verbandsgebiet als Fachbeitrag zusammenhängend darzustellen;
- an der Ausarbeitung und Aufstellung von Zielen der Raumordnung und Landesplanung durch Staatsbehörden nach Maßgabe der landesrechtlichen Vorschriften mitzuwirken;
- auf die Verwirklichung der Entwicklungspläne hinzuwirken und dabei die Zusammenarbeit der für die Verwirklichung maßgeblichen öffentlichen Stellen und Personen des Privatrechtes zur Stärkung der regionalen Entwicklung zu unterstützen;
- Abstimmungen des Regionalplanes mit denen benachbarter Regionen unter angemessener Berücksichtigung deren Interessen und raumbedeutsamen Planungen herbeizuführen;
- die Träger der Bauleitplanung, die anderen öffentlichen sowie die sonstigen Planungsträger über die Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung in seinem Verbandsgebiet zu unterrichten und zu beraten und darauf hinzuwirken, dass raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen in ihrem Gebiet miteinander im Einklang stehen;



- Stellungnahmen zu raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen, insbesondere im Rahmen von Raumordnungsverfahren, anderen landesplanerischen Abstimmungen sowie Fachplanungen abzugeben.

(3) Die Erfüllung der Fachaufgaben und die Erledigung der Verwaltungsgeschäfte erfolgt durch die Verbandsgeschäftsstelle.

Verbandsmitglieder

Gebietskörperschaft (Stimmanteil)	vertreten in der Verbandsversammlung durch
Landeshauptstadt Dresden (7)	OBM Hilbert, Dr. Wolfgang Deppe, Stefan Engel, Raoul Schmidt-Lamontain, Dr. Silke Schöps, Daniela Walter, Tilo Wirtz
Landkreis Meißen (5)	LR Arndt Steinbach, Ralf Buchert, Falk Hentschel, Prof. Dr. Tobias Plessing, Karl-Heinz Rutsch
Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge (5)	LR Michael Geisler, Dr. Ralf Müller, Lothar Mende, Peter Mühle, Lutz Richter
Verbandsvorsitz:	Landrat Michael Geisler
Stellvertretender Verbandsvorsitz:	1. Stellvertreter: Raoul Schmidt-Lamontain 2. Stellvertreter: Landrat Arndt Steinbach
Mitglieder im Planungsausschuss:	Dr. Wolfgang Deppe, Raoul Schmidt-Lamontain, Ralf Buchert, Karl-Heinz Rutsch, LR Michael Geisler, Lothar Mende

6.4.2 Finanzbeziehungen

Darstellung der Finanzbeziehungen zwischen Landkreis und Zweckverband

	2017 (in TEUR)	2018 (in TEUR)	2019 (in TEUR)
Leistungen des Zweckverbandes an den Landkreis			
Gewinnabführung	---	---	---
Leistungen des Landkreises an den Zweckverband			
Verlustabdeckungen	---	---	---
Sonstige Zuschüsse (Umlagen)	2	4,7	4,7
Übernommene Bürgschaften / sonstige Gewährleistungen	---	---	---
Sonstige Vergünstigungen	---	---	---



Zweckverband Sparkasse



6.5 Zweckverband Elbtal-Westlausitz für die Verbundsparkasse Ostsächsische Sparkasse Dresden

Im Berichtszeitraum war der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge am Zweckverband Elbtal-Westlausitz für die Verbundsparkasse Ostsächsische Sparkasse Dresden beteiligt. Der Zweckverband Elbtal-Westlausitz für die Verbundsparkasse Ostsächsische Sparkasse Dresden [ZV EWL ist am Zweckverband für die Verbundsparkasse „Ostsächsische Sparkasse Dresden“ (ZV OSD)] beteiligt. Der Zweckverband ZV OSD übt die trägerschaftlichen Restbefugnisse der ehemaligen Anteilseigner der Ostsächsischen Sparkasse Dresden aus. Dies ist insbesondere die Wahl des Verwaltungsrates der Ostsächsischen Sparkasse Dresden.

Die Beteiligung an der Sachsen-Finanzgruppe wird weiter unmittelbar vom Zweckverband EWL gehalten.

Organe des Zweckverbandes waren die Zweckverbandsversammlung und der Zweckverbandsvorsitzende. Das Amt des Zweckverbandsvorsitzenden hatte der Landrat des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Herr Michael Geisler, inne.

Der Zweckverband selber hat keine wirtschaftliche Tätigkeit ausgeübt. Die Aufwendungen des Zweckverbandes wurden von der Ostsächsischen Sparkasse Dresden getragen. Der Zweckverband selber hat keine Verbindlichkeiten begründet, für die eine Haftung der Verbandsmitglieder gegeben wäre. Eine Umlage zur Deckung des Finanzbedarfs war nicht erforderlich.

6.6 Zweckverband für die Verbundsparkasse „Ostsächsische Sparkasse Dresden“

Um eine Fusion der Sparkasse Elbtal-Westlausitz und der Sparkasse Dresden im Jahr 2004 zu ermöglichen, gründeten die Landeshauptstadt Dresden und der Sparkassenzweckverband für die Sparkasse Elbtal-Westlausitz gemäß der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 21. April 2004 den Zweckverband für die Verbundsparkasse „Ostsächsische Sparkasse Dresden“ per 2. Juli 2004. Es ist die Aufgabe des Zweckverbandes, das Sparkassenwesen im Zweckverbandsgebiet zu fördern. Der Zweckverband tritt als Rechtsnachfolger in die trägerschaftlichen Restbefugnisse der Zweckverbandsmitglieder, insbesondere in die Rechte und Pflichten aus den §§ 10 Absatz 1 bis 3, 11 Absatz 1 und 2, 56 Absatz 2 Nr. 11 und 12 des Gesetzes über die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute im Freistaat Sachsen und die Sachsen-Finanzgruppe vom 13.12.2002 (Rechtsbereinigt mit Stand vom 30.06.2012), die ihnen nach der Übertragung der Trägerschaft an den ehemaligen kommunalen Sparkassen Dresden und Elbtal-Westlausitz auf die Sachsen-Finanzgruppe und der Vereinigung dieser Sparkassen zur Verbundsparkasse Ostsächsische Sparkasse Dresden verblieben sind, ein.

Organe des Zweckverbandes waren die Zweckverbandsversammlung und der Verbandsvorsitzende. Im Berichtszeitraum hatte das Amt der Landrat des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Herr Michael Geisler, inne.



Der Zweckverband selber hat keine wirtschaftliche Tätigkeit ausgeübt. Die Aufwendungen des Zweckverbandes wurden von der Ostsächsischen Sparkasse Dresden getragen. Der Zweckverband selber hat keine Verbindlichkeiten begründet, für die eine Haftung der Verbandsmitglieder gegeben wäre. Eine Umlage zur Deckung des Finanzbedarfs war nicht erforderlich.



6.7 KSV – Kommunaler Sozialverband Sachsen



KSV – Kommunaler Sozialverband Sachsen

Anschrift:	Humboldtstraße 18 04109 Leipzig	Telefon:	0341 1266-0
		Telefax:	0341 1266-9700
	Reichsstr. 3 09112 Chemnitz	Telefon:	0371 577-0
		Telefax:	0371 577-282
		E-Mail:	post@ksv-sachsen.de
		Homepage:	www.ksv-sachsen.de

Rechtsform

Zweckverband, Körperschaft des öffentlichen Rechts

Aufgaben des Zweckverbandes

1. Überörtlicher Träger der Sozialhilfe
Leistungen an Menschen mit Behinderungen zwischen 18 und 65 Jahren
- 1.1 Hilfe zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft
 - Ambulant betreutes Wohnen einschl. Leistungen der Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt
 - teilstationäres und stationäres Wohnen
- 1.2 Hilfe zur Teilhabe am Arbeitsleben
Beschäftigung in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) einschl. Förder- und Betreuungsbereich
- 1.3 Leistungen der Hilfe zur Pflege
- 1.4 Leistungen an Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten
 - Ambulant betreutes Wohnen einschl. Leistungen der Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt teilstationäres und stationäres Wohnen
- 1.5 Leistungen zum Besuch einer Hochschule sowie zur Beschaffung eines Kfz
- 1.6 Abschluss von Vereinbarungen nach SGB XI und SGB XII
- 1.7 Sozialplanung einschl. Beratung und Unterstützung der Landkreise und kreisfreien Städte
2. Überörtliche Betreuungsbehörde
3. Zuständige Behörde für nicht geförderte Investitionskosten in Pflegeeinrichtungen
4. Betreuungsangebote für die Anerkennung und Förderung niedrigschwelliger Betreuungsangebote und/oder Entlastungsangeboten (auch Angebote zur Unterstützung im Alltag genannt)
5. Erteilung einer Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung für die Gesundheitsfachberufe/Anerkennung von ausländischen Berufsqualifikationen in nichtakademischen Gesundheitsfachberufen



6. Integrationsamt einschl. Fahrgelderstattungen und Ansprechpartner für Betriebe zu Erhebung/Einnahme/Verwendung der Ausgleichsabgabe und zum Kündigungsschutz
7. Zuständige Stelle nach Aufwendungserstattungsverordnung
8. Soziales Entschädigungsrecht für Anspruchsberechtigte nach dem
 - Bundesversorgungsgesetz (BVG)
 - Opferentschädigungsgesetz (OEG)
 - Zivildienstgesetz (ZDG)
 - Infektionsschutzgesetz (IfSG)
 - Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG)
 - Häftlingshilfegesetz (HHG)
 - Anti-D-Hilfegesetz (AntiDHG)
 - Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG)
- 8.1 Heil- und Krankenbehandlung, orthopädische Versorgung
- 8.2 Hauptfürsorgestelle
Leistungen der Kriegsofopferfürsorge einschl. beruflicher Rehabilitation
- 8.3 Landesblindengeld und Feststellungsverfahren nach dem SGB IX
Grundsatzfragen, Rechtsaufsicht, Widerspruchsbehörde
- 8.4 Sächs. Landeserziehungsgeld, Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit
Grundsatzfragen, Fachaufsicht, EDV-Verfahrensgestaltung und -betreuung, Widerspruchsbehörde
9. Anlauf- und Beratungsstelle des Freistaates Sachsen zum Fonds „Heimerziehung in der DDR in den Jahren 1949 - 1990“
10. Vollzug von Förderrichtlinien SGB VIII/Landesjugendhilfegesetz
11. Aufgaben der Heimaufsicht
12. Anlauf- und Beratungsstelle der Stiftung Anerkennung und Hilfe Verbandsmitglieder

Vertreter in der Verbandsversammlung

Landkreise:	Nordsachsen	2
	Leipzig	3
	Mittelsachsen	4
	Zwickau	4
	Erzgebirgskreis	4
	Vogtlandkreis	3
	Meißen	3
	Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	3
	Bautzen	4
	Görlitz	3
Kreisfreie Städte:	Dresden	3
	Leipzig	6
	Chemnitz	6



Organe

Verbandsversammlung

Verbandsausschuss

Verbandsdirektor

Kurzvorstellung des Verbandes:

Der am 30. Juli 2005 durch das Sächsische Gesetz zur Ausführung des Sozialgesetzbuches (Sächs. AGSGB) in Kommunalen Sozialverband Sachsen (KSV Sachsen) umbenannte Landeswohlfahrtsverband Sachsen (LWV Sachsen) wurde als Höherer Kommunalverband aller Landkreise und kreisfreien Städte des Freistaates Sachsen am 22.01.1993 durch die Verabschiedung des Gesetzes über den LWV Sachsen im Landtag des Freistaates Sachsen gegründet. Der KSV Sachsen war zu diesem Zeitpunkt der einzige kommunal organisierte überörtliche Träger der Sozialhilfe in den neuen Bundesländern. Die Landkreise und kreisfreien Städte gehören als juristische Personen des öffentlichen Rechts dem Verband an, der Körperschaft des öffentlichen Rechts ist.

Dem KSV Sachsen wurde per Gesetz eine Ausgleichs- und Bündelungs-/Dienstleistungsfunktion übertragen.

Er koordiniert und erfüllt als überörtlicher Träger der Sozialhilfe eine Vielzahl von Aufgaben der Sozialhilfe und gewährleistet eine überregionale, bedarfsgerechte Versorgung für Menschen mit Behinderungen. Nach dem SGB XII sind örtliche und überörtliche Träger der Sozialhilfe für Leistungen zuständig, die unter Beachtung der Nachrangigkeit der Sozialhilfe berechtigten Personen als Hilfe in besonderen Lebenslagen oder Hilfe zum Lebensunterhalt gewährt werden.

Das Hauptaufgabengebiet des KSV Sachsen als überörtlicher Träger der Sozialhilfe ist die Hilfe in besonderen Lebenslagen mit dem Schwerpunkt der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen nach dem SGB IX und SGB XII.

Mit dem oben genannten Sächs. AGSGB traten zum 01.01.2006 Veränderungen in der sachlichen Zuständigkeit des KSV Sachsen ein.

Mit dem Inkraft-Treten des Gesetzes zur Neuordnung der Sächsischen Verwaltung (Sächs.VwNG) wurden dem KSV Sachsen zum 01.08.2008 weitere Aufgaben übertragen.

Anzahl der Mitarbeiter:

ca. 500



6.7.1 Finanzbeziehungen

Darstellung der Finanzbeziehungen zwischen Landkreis und dem KSV

	2017 (in TEUR)	2018 (in TEUR)	2019 (in TEUR)
Leistungen des KSV an den Landkreis			
Gewinnabführungen	--	--	--
Leistungen des Landkreises an den KSV			
Laufende Umlagen	24.323	26.124	27.747
Investive Umlagen	--	--	--
Übernommene Bürgschaften / sonstige Gewährleistungen	--	--	--
Sonstige Vergünstigungen	--	--	--
Sonstige Zuschüsse	--	--	--



6.8 Zweckverband Kulturräum Meißen - Sächsische Schweiz-Osterzgebirge



6.8.1 Beteiligungsübersicht

Zweckverband Kulturräum Meißen - Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Anschrift:	Brauhausstr. 21 01662 Meißen	Telefon:	03521 725-70 61
		Telefax:	03521 725-70 60
		E-Mail:	kulturräum@kreis- meissen.de
		Homepage:	www.kreis-meissen.de

Gründungsjahr: 2008

Rechtsform

Zweckverband, Körperschaft des öffentlichen Rechts

Bis 31.12.2010 führte der Zweckverband die Bezeichnung Kulturräum Elbtal – Sächsische Schweiz-Osterzgebirge.

Der Landkreis ist gemäß § 1 SächsKRG zur Mitgliedschaft verpflichtet.

Aufgaben des Zweckverbandes

Der Kulturräum fördert im Rahmen der in seinem Haushaltsplan zur Verfügung stehenden Mittel und nach näherer Maßgabe der Förderrichtlinien die jährlich festzulegenden kulturellen Einrichtungen und Maßnahmen von regionaler Bedeutung unabhängig von ihrer Trägerschaft oder Rechtsform.

Verbandsmitglieder

Landkreis Meißen

Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Organe

Vorsitzender des Kulturkonvents

Kulturkonvent

Kulturbeirat



6.8.2 Finanzbeziehungen

Darstellung der Finanzbeziehungen zwischen Landkreis und dem Zweckverband

Leistungen des Zweckverbands an den Landkreis	2017 (in TEUR)	2018 (in TEUR)	2019 (in TEUR)
Gewinnabführungen	--	--	--
Leistungen des Landkreises an den Zweckverband			
Laufende Umlagen	1.242	1.322	1.382
Investive Umlagen	--	--	--
Übernommene Bürgschaften / sonstige Gewährleistungen	--	--	--
Sonstige Vergünstigungen	--	--	--
Sonstige Zuschüsse	--	--	--

6.8.3 Beteiligungsbericht

Der Kulturraum Meißen – Sächsische Schweiz - Osterzgebirge ist seit dem 1. Januar 2012 Alleingesellschafter der Elbland Philharmonie Sachsen GmbH, Riesa. Das Stammkapital beträgt 110.000 EUR.



6.9 SKSD – Sächsisches Kommunales Studieninstitut Dresden



6.9.1 Beteiligungsübersicht

SKSD – Sächsisches Kommunales Studieninstitut Dresden

Anschrift:	An der Kreuzkirche 01067 Dresden	Telefon:	0351 438 35-12
		Telefax:	0351 438 35-13
		E-Mail:	post@sksd.de
		Homepage:	www.sksd-dd.de

Rechtsform

Das Sächsische Kommunale Studieninstitut Dresden ist als Zweckverband eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sitz des Zweckverbandes ist Dresden.

Aufgaben des Zweckverbandes

Dem Sächsischen Kommunalen Studieninstitut Dresden obliegt die Aus- und Fortbildung der Beschäftigten der Verbandsmitglieder einschließlich der Abnahme der Prüfungen sowie die Vertretung der Kommunen in Fachgremien der Aus- und Weiterbildung.

Das SKSD unterstützt die Verwaltungen in Landkreisen, Gemeinden, Zweckverbänden, Körperschaften und Stiftungen des öffentlichen und privaten Rechts in Fragen der Personal- und Organisationsentwicklung durch Beratung in personalwirtschaftlicher Hinsicht sowie durch Konzeption und Durchführung von Bildungsveranstaltungen.

Das SKSD konzipiert entsprechend der jeweils aktuellen Entwicklungen für die Kommunen entsprechende Schulungsangebote. Es werden permanent neue Themen und Arbeitsformen zur Erweiterung des Angebotsspektrums entwickelt.

Organe

- Verbandsversammlung
- Verbandsvorsitzende
- Verwaltungsrat

Verbandsversammlung

Jedes Mitglied des Zweckverbandes hat eine Stimme, Mitglieder mit mehr als 100 Beschäftigten haben zwei Stimmen, mit mehr als 200 Beschäftigten drei Stimmen, mit mehr als 500 Beschäftigten haben fünf Stimmen, mit mehr als 1.000 Beschäftigten zehn und mehr als 5.000 Beschäftigten zwanzig Stimmen.



- Verbandsvorsitzende** Gerhard Lemm, Oberbürgermeister Stadt Radeberg
1. Stellv. Vorsitzender Dr. Peter Lames, Beigeordneter, Landeshauptstadt Dresden
2. Stellv. Vorsitzender Peter Mühle, Bürgermeister, Stadt Neustadt in Sachsen

Verwaltungsrat Vorsitzender:
Gerhard Lemm, Oberbürgermeister Stadt Radeberg

Mitglieder:
 Roland Dantz, Oberbürgermeister, Stadt Kamenz
 Marion Franz, Beigeordnete, Stadt Heidenau
 Dr. Peter Lames, Beigeordneter, Landeshauptstadt Dresden
 Peter Mühle, Bürgermeister, Stadt Neustadt in Sachsen
 Frank Neupold, Oberbürgermeister, Stadt Coswig
 Stefan Schneider, Bürgermeister, Stadt Großröhrsdorf

Geschäftsführerin Gesine Wilke

Verbandsmitglieder

Landkreise	Bautzen, Meißen, Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Städte	Altenberg, Bautzen, Brandis, Coswig, Landeshauptstadt Dresden, Görlitz, Großenhain, Großröhrsdorf, Heidenau, Hoyerswerda, Kamenz, Löbau, Lommatzsch, Neustadt in Sachsen, Niesky, Nossen, Radeberg, Radeburg, Rothenburg/O.L., Seiffhennersdorf, Weißwasser
Gemeinden	Arnsdorf, Bobritzsch-Hilbersdorf, Dürrröhrsdorf-Dittersbach, Großpostwitz, Halsbrücke, Klipphausen, Markersdorf, Mittelherwigsdorf, Rietschen, Wachau
Verwaltungsverbände	Am Klosterwasser Weißer Schöps/Neiße Kommunaler Versorgungsverband Sachsen Abwasserzweckverband Weißer Schöps

6.9.2 Finanzbeziehungen

Leistungen des SKSD an den Landkreis	2017 (in TEUR)	2018 (in TEUR)	2019 (in TEUR)
Gewinnabführungen	--	--	--
Leistungen des Landkreises an den SKSD			
Laufende Umlagen	12,0	11,3	11,6
Investive Umlagen	--	--	--
Übernommene Bürgschaften / sonstige Gewährleistungen	--	--	--
Sonstige Vergünstigungen	--	--	--
Sonstige Zuschüsse	---	--	--



Beteiligungsquote (berechnet nach Eigenkapitalspiegelmethode)	
Beteiligungsquote in %	5,858%
Beteiligungsquote in EUR	23.590,38 €
Anteil Stimmrecht	9,434%
Stimmen	10
Umlage	11.679,88 €
Gesamtzahl Beschäftigte aller Mitgliedsverwaltungen (ohne Beschäftigte in Altersteilzeit während der Freistellungsphase)	18.675
Beschäftigte Landkreis Sächs. Schweiz/Osterzgebirge	1.094
Summe Gewinnabführung	0,00 EUR
Summe Verlustabdeckung	0,00 EUR
Summe aller gewährten sonstigen Vergünstigungen	0,00 EUR
Summe Bürgschaften/Gewährleistungen	0,00 EUR

6.9.3 Lagebericht (Auszug)

1. Wirtschaftliche Verhältnisse

1.1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 des Zweckverbandes Sächsisches Kommunales Studieninstitut Dresden wurde durch die Verbandsversammlung am 20.09.2018 beschlossen. Die Bestätigung der Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung durch die Rechtsaufsichtsbehörde erfolgte am 01.11.2018. Die Haushaltssatzung wurde am 29.11.2018 öffentlich bekannt gemacht und lag mit dem Wirtschaftsplan vom 10.12.-18.12.2018 aus.

1.2 Jahresabschluss

Die Rechtsgrundlagen für den Jahresabschluss finden sich in den §§ 24 bis 31 Sächsische Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO). Darüber hinaus finden für den Jahresabschluss die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss im Dritten Buch des Handelsgesetzbuches (HGB) Anwendung.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 wurde aus den geführten Büchern entwickelt.

Der Zweckverband Sächsisches Kommunales Studieninstitut Dresden führt das Rechnungswesen mit der Software DATEV kommunal pro nach den Grundsätzen der doppelten kaufmännischen Buchführung.

Die Bilanz ist in Kontoform aufgestellt und gemäß § 266 HGB gegliedert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt und gemäß § 275 HGB gegliedert.

Das Sachanlagevermögen und die immateriellen Vermögensgegenstände wurden mit dem Modul Anlagenbuchhaltung der Software DATEV kommunal pro geführt. Den Abschreibungen lagen die Anschaffungs- und Herstellungskosten zugrunde. Es kann ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode Anwendung finden.



2. Vermögens- und Finanzlage

Aktivseite	31.12.2018 in TEUR	31.12.2019 in TEUR
Anlagevermögen	69,7	104,6
Umlaufvermögen	1.005,3	1.206,0
Rechnungsabgrenzungsposten	2,0	0,6
	1.077,0	1.311,2

Passivseite	31.12.2018 in TEUR	31.12.2019 in TEUR
Eigenkapital	351,2	402,7
Rückstellungen	51,9	53,8
Verbindlichkeiten	64,4	99,2
Rechnungsabgrenzungsposten	609,5	755,5
	1.077,0	1.311,2

Der erzielte Jahresüberschuss von 51,5 TEUR soll auf die laufende Rechnung vorgetragen werden.

3.	Ertragslage	31.12.2018 in TEUR	31.12.2019 in TEUR
	Umsatzerlöse	1.439,4	1.520,6
	sonstige betriebliche Erträge	190,1	199,4
	<i>Ordentliche Erträge</i>	<i>1.629,5</i>	<i>1.720,0</i>
	Materialaufwand	604,3	626,5
	Personalaufwand	688,1	724,5
	Abschreibungen	16,2	35,9
	sonstige betriebliche Aufwendungen	278,6	284,3
	sonstige Zinsen	1,8	2,6
	<i>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</i>	<i>44,1</i>	<i>51,5</i>
	Jahresüberschuss	44,1	51,5

Die Entgelte bilden die Haupteinnahmequelle des Institutes.

4.	Kennzahlen	31.12.2018	31.12.2019
	Vermögens- und Kapitalstruktur		
	Eigenkapitalanteil	32,6 %	30,7 %
	Verhältnis Eigenkapital zur Bilanzsumme, der Wert sollte über 20 % liegen		
	Finanz- und Liquiditätsstruktur		
	Anlagendeckung II	503,9 %	385,1 %
	Verhältnis Eigenkapital und langfristigen Fremdkapital zum Anlagevermögen, der Wert sollte über 100 % liegen		
	Liquidität 2. Grades	136,5 %	132,8 %
	Verhältnis flüssige Mittel und Forderungen zum kurzfristigen Fremdkapital, der Wert sollte über 100 % liegen		



6.9.4 Beteiligungsbericht

Entfällt, da der Verband keine Beteiligungen unterhält.



6.10 KISA – Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen



6.10.1 Beteiligungsübersicht

KISA – Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen

Anschrift:	Eilenburger Straße 1a 04317 Leipzig	Telefon:	0351 866 52-120
		Telefax:	0351 866 52-122
		E-Mail:	post@kisa.it
		Homepage:	www.kisa.it

Rechtsform

Zweckverband, Körperschaft des öffentlichen Rechts

Aufgaben des Zweckverbandes

Gemäß § 3 der Satzung hat der Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA) folgende Aufgabe:

"(1) Der Zweckverband stellt seinen Mitgliedern Datenverarbeitungsverfahren, Datenübertragungsnetze, Datenverarbeitungsleistungen und zugehörige Serviceleistungen zur Erledigung oder Vereinfachung von Verwaltungsaufgaben mit technikerunterstützter Informationsverarbeitung zur Verfügung, welche die Mitglieder ganz oder teilweise in freier Entscheidung nutzen können.

(2) Zu den Leistungen und Aufgaben des Zweckverbandes gehören insbesondere die nachfolgend aufgezählten:

- a) Wartung, Pflege, Weiterentwicklung und erforderlichenfalls geordnete Ablösung der bereitgestellten Verfahren;
- b) Gewährleistung eines möglichst integrierten Einsatzes der angebotenen Verfahren durch Bereitstellung entsprechender Schnittstellen;
- c) Beratung und Unterstützung der Mitglieder sowie der sonstigen Kunden in allen Fragen, die mit den Leistungen nach Abs. 1 im Zusammenhang stehen, in allen sonstigen Anwendungsfragen und bei der Auswahl, Beschaffung und Nutzung von Hardware und Software, wobei Rechtsberatung ausgeschlossen ist;
- d) Durchführung von Schulungen;
- e) Erwerb von Gebietslizenzen und Abschluss von Rahmenverträgen mit Dritten über Lieferungen und Leistungen;
- f) Bereitstellung eines Übertragungsnetzes zur Nutzung der Datenverarbeitungsverfahren und für andere Netzdienste;
- g) Vertretung der Interessen der Verbandsmitglieder auf dem Gebiet der technikerunterstützten Informationsverarbeitung;
- h) Erwerb und Überlassung von Informationstechnik sowie damit verbundene Betreiberleistungen.



(3) Der Verband kann sich zur Erfüllung einzelner Aufgaben Dritter bedienen. Hierbei muss vertraglich sichergestellt sein, dass alle Normen des Datenschutzes ausnahmslos eingehalten werden und dass dies jederzeit durchsetzbar ist." *laut Verbandssatzung*

Verbandsmitglieder

273 Mitglieder (Auflistung siehe Beteiligungsbericht KISA)

6.10.2 Finanzbeziehungen

	2017 (in TEUR)	2018 (in TEUR)	2019 (in TEUR)
Leistungen der KISA an den Landkreis			
Gewinnabführungen	---	---	---
Leistungen des Landkreises an die KISA			
Laufende Umlagen	-	-	-
Investive Umlagen	---	---	---
Übernommene Bürgschaften / sonstige Gewährleistungen	---	---	---
Sonstige Vergünstigungen	---	---	---
Sonstige Zuschüsse	---	---	---



6.10.3 Lagebericht

Lagebericht

des Zweckverbandes „Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen“ KISA,

Leipzig,

für das Wirtschaftsjahr 2019

I. Darstellung des Geschäftsverlaufs einschl. des Geschäftsergebnisses

Allgemeines

Der Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA) ist der kommunale IT-Dienstleister in Sachsen und stellt seinen Mitgliedern und Kunden Softwareanwendungen, Datenübertragungsnetze, Datenverarbeitungsleistungen und zugehörige Serviceleistungen zur Erledigung oder Vereinfachung von Verwaltungsaufgaben mit technikunterstützter Informationsverarbeitung zur Verfügung, welche sie ganz oder teilweise in freier Entscheidung nutzen können. Darüber hinaus unterstützt KISA sowohl im kommunalen als auch im privaten Bereich die Auftragsverarbeitung und sind für integrierte IT-Lösungen im öffentlichen Sektor zuständig.

Die KISA ist ein Zweckverband mit 270 Mitgliedern und arbeitet auf der Grundlage des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit. Zum 31. Dezember 2019 waren bei KISA 115 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt (Jahresdurchschnitt 107). Neben den 270 Verbandsmitgliedern betreut KISA ca. 400 weitere Kunden, insbesondere Kreis-, Stadt- und Gemeindeverwaltungen, kommunale Einrichtungen und sonstige Körperschaften des öffentlichen und privaten Rechts in Sachsen.

Zur Vereinfachung und Erledigung von Verwaltungsaufgaben der öffentlichen Hand bietet KISA Softwareanwendungen, IT-Dienstleistungen und IT-Komplettlösungen. Zentrale Datenhaltung und -sicherung sowie IT-Outsourcing ergänzen den Leistungsumfang. Ein weiteres großes Aufgabengebiet besteht in der umfassenden informationstechnischen und fachlichen Betreuung der Kunden. Dazu gehören unter anderem die Unterstützung beim Anwenden der Softwareanwendungen sowie ein Hotline-Service. Die Softwareanwendungen werden installiert und administriert. KISA führt dabei insbesondere die Wartung, Pflege und Weiterentwicklung der Software durch. Die Entwicklung von Softwareanwendungen erfolgte vor allem im Bereich des Finanzwesens gemeinsam mit der SASKIA GmbH und für Schnittstellen zum Dokumentmanagementsystem durch die Mitarbeiter der KISA.

Die Kunden der KISA nutzen zu einem großen Anteil die Vorteile eines Rechenzentrums, was eine effiziente, sichere und schnelle Bearbeitung der Daten bietet. Dazu bedienen wir uns der Lecos GmbH sowie der GISA GmbH.

Darüber hinaus bietet KISA umfangreiche Beratungsleistungen zu Hard- und Software sowie Informationssicherheit, Lizenzmanagement und Datensicherheit an. Durch Workshops und Schulungen unterstützt KISA seine Kunden und Mitglieder in ihrem Bestreben, stets auf dem neuesten Stand der EDV-Anwendung zu bleiben.



Die o.g. Dienstleistungen erbrachte KISA im Berichtsjahr im Wesentlichen in folgenden Geschäftsstellen:

<u>Ort</u>	<u>Mitarbeiter</u>
Leipzig, Eilenburger Straße 1 a	40
Dresden, Semperstraße 2	41
Chemnitz, Neefestraße 88	34

Gem. Beschluss der Verbandsversammlung erfolgte am 15. März 2019 der Umzug der Geschäftsstelle Limbach-Oberfrohna in die Geschäftsstelle Chemnitz.

Grundlagen der Wirtschaftsführung

Gemäß § 58 Abs. 2 SächsKomZG i. V. m. § 17 Abs. 2 der Verbandssatzung finden die für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Zweckverbands unmittelbare Anwendung. Gemäß SächsEigBVO gelten darüber hinaus auch die Vorschriften der Gemeindeordnung sowie die sonstigen für Gemeinden maßgebenden Vorschriften.

Gemäß Abschnitt 4 der SächsEigBVO vom 10. Dezember 2018 sind für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres ein aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang bestehender Jahresabschluss sowie ein Lagebericht aufzustellen. Dabei sind die Vorschriften des HGB sowie der SächsEigBVO zu beachten.

Der Wirtschaftsplan und die dazugehörige Haushaltssatzung der KISA für das Wirtschaftsjahr 2019 wurden am 21. September 2018 durch die Verbandsversammlung beschlossen. Die Genehmigung durch die Landesdirektion Sachsen (Rechtsaufsichtsbehörde) wurde am 12. November 2018 erteilt. Die Haushaltssatzung zum Wirtschaftsplan 2019 wurde am 6. Dezember 2018 im Sächsischen Amtsblatt Nr. 49/2018 veröffentlicht.

Entwicklung von Branche und Gesamtwirtschaft

Die Branche der kommunalen Informations- und Kommunikationstechnik stellt in der Gesamtwirtschaft einen immer größeren Bestandteil dar. Mit der Herausforderung zur Umsetzung des Online-Zugang-Gesetzes (OZG) sowie des Digitalpakts Schulen steigt das Wachstum der kommunalen IT-Branche kontinuierlich. Geschäftsprozesse müssen analysiert und automatisiert bereitgestellt werden. Die Digitalisierung verändert Unternehmens- und Verwaltungskulturen, schafft Arbeitsplätze und etabliert neue Produkte. Damit wächst stetig der Markt für IT-Dienstleistungen. Im Zuge des OZG wird die elektronische Verarbeitung von Verwaltungsleistungen über vernetzte Portale verstärkt vorangetrieben. Mit der Gründung der Komm24 GmbH im Jahr 2019 wurde die Voraussetzung geschaffen, die relevanten Digitalisierungsaufgaben sachsenweit identifizieren zu können und sie gemeinsam mit den anderen kommunalen IT-Dienstleistern (SAKD, Lecos GmbH, Eigenbetrieb Dresden (eBit), der IuK-Abteilung der Stadt Chemnitz u.a.) strukturiert und standardisiert abuarbeiten.

Auch das Inkrafttreten der EU-Datenschutzgrundverordnung zum 25. Mai 2018 sowie die Inkraftsetzung des Gesetzes für Informationssicherheit in Sachsen in 2019 hat die Wirtschaft und Verwaltung vor neue Herausforderungen gestellt. Die Informationssicherheit und der Datenschutz haben ab dem Jahr 2018 enorm an Bedeutung gewonnen. Im Jahr 2019 stand dabei die Optimierung der hierfür benötigten Prozesse und Unterlagen im Vordergrund.



Darüber hinaus ist die gesellschaftliche, technologische und demografische Entwicklung im Wandel. Die teilweise schwierige Haushaltslage und die Internationalisierung bzw. Europäisierung ist seit den vergangenen Jahren ständiger Begleiter des Verwaltungshandelns. Staatliche Aufgaben sollen effizient, bürgerfreundlich und in hoher Qualität erfüllt werden. Die Abläufe (Prozesse) müssen optimiert werden, die elektronische Verwaltungsarbeit (E-Akte, Langzeitspeicherung – und archivierung) muss eingeführt werden.

Mit der Einführung des Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung im Freistaat Sachsen (SächsEGovG) vom 09. Juli 2014 wird die elektronisch öffentlich-rechtliche Verwaltungstätigkeit der Behörden des Freistaates Sachsen sowie der seiner Aufsicht unterliegenden Körperschaften geregelt. Diesen Anforderungen haben sich IT Unternehmen wie die KISA zu stellen, auf dem IT Gipfel des Bundes 2016 wurden dazu weitere Eckpunkte und Aufgaben für die Zukunft festgelegt. Im Vordergrund steht hierbei vor allem das nationale Bürgerkonto und somit der barrierefreie elektronische Zugang für die Bürgerinnen und Bürger zu ihrem jeweiligen Rathaus, Amt etc.

Aufgrund der gesetzlichen Regelung werden seitens KISA Beratungspakete bzw. Produkte mit folgenden Inhalten bereit gestellt:

- Internetauftritt, Barrierefreiheit und Formulare
- IT-Sicherheit
- Datenschutz
- Lizenzmanagement
- Technische Infrastruktur
- Ausstattung von Schulen
- Dokumentenmanagementsystem VIS sowie zukünftig ein Zentrales DMS (Rechenzentrumsbasiert)
- Internetauftritt CMS.KISA im Verknüpfung mit Sitzungsdienst, Ratsinformationssystem, Formularservices, E-Poststelle, Datenverschlüsselung und Datenübermittlung.

Geschäftsverlauf

Mit Ende des Geschäftsjahres 2017 konnte KISA die wirtschaftliche Konsolidierung des Verbandes erfolgreich abschließen. Durch eine stabile Haushaltslage in den Geschäftsjahren 2018 und 2019 konnte sich KISA somit auf den Ausbau der Servicekultur gegenüber den Kunden konzentrieren sowie den Aufbau neuer Geschäftsfelder im Rahmen der Digitalisierung der Verwaltungsaufgaben, der Beratungsleistungen im Datenschutz, der IT-Sicherheit und im Lizenzmanagement, dem regionalen Ausbau der Leistungserbringung mit dem Dokumentenmanagement VIS und der Erbringung der Dienstleistung im Hard- und Software-Bereich für Schulen generieren.

Aufgrund der stetigen Weiterentwicklung des Verbandes wurden 2019 die beiden Fachbereiche für Antragsmanagement (OZG-Umsetzung) und Schulen weiter aufgebaut und strukturell etabliert. Weiterhin wurde die Stellvertretungsfrage im Zweckverband für eine eventuelle Abwesenheit des Geschäftsführers abschließend geklärt.

Die Notwendigkeit von Maßnahmen zur Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter wurden durch die Führungskräfte seit Anfang des Jahres berücksichtigt und gemeinsam mit den Mitarbeitern umgesetzt. Hier sollte in den Folgejahren noch eine verbesserte Akzeptanz der Notwendigkeit solcher Maßnahmen eintreten.

Die Aufstellung des Personalentwicklungskonzeptes erfolgte zum 30. Juni 2019.

Der Zweckverband hielt mit Stichtag 31. Dezember 2019 insgesamt 270 Verbandmitglieder. Aufgrund der Stabilisierung der Liquidität und der positiven Entwicklung des Verbandes haben 2019 ein Verbandsmitglied seinen Wunsch auf Austritt aus dem Verband zurückgezogen und fünf Verbandsmitglieder wurden durch die Verbandsversammlung neu aufgenommen.



Für 2020 haben weitere 7 Landkreis- bzw. Kommunalverwaltungen ihren Beitritt zum Zweckverband annonciert.

Im dritten Quartal 2019 fanden mehrere KISA Regionalforen statt. Themenschwerpunkte waren dabei:

- das OZG-Antragsmanagement
- die IT-Sicherheit und Datenschutz
- der Digitalpakt Schule
- das Migrationsprojekt Veranlagung
- die Strategie im für das Fachverfahren Finanzwesen und
- das Personalfachverfahren Loga All-in.

Im Jahr 2018 wurde der Service Desk vor dem Hintergrund immer komplexer werdender Anfragen – insbesondere im Finanzwesen und der daraus resultierenden Überlastung von den Kunden kritisch hinterfragt. Daher wurde beginnend mit dem 1. Halbjahr 2019 die komplette Überarbeitung des Service Desk begonnen, ergänzt um die Prüfung der Erweiterung der Telefon-Anlage wie auch des Ticketsystems mit einem systembasierten Handling der eingehenden Anrufe. Die Ist-Prozesse zum Notfallmanagement, Changemanagement, Incidentmanagement und Service-Request-Management wurde aufgenommen und analysiert. Im Jahr 2020 erfolgt der Abgleich mit den jeweiligen Soll-Prozessen und der Beginn der konkreten Umsetzung. Die Umsetzung soll bis spätestens 2021 abgeschlossen sein. Zum Ende des Jahres 2019 wurde u.a. die Grundlage für die Ergänzung um fachspezifische Wikis zu den einzelnen Fachverfahren durch die hierfür erforderliche Einführung der betreffenden Software geschaffen.

Folgende neue Produkte und Dienstleistungen wurden in das Produktportfolio von KISA aufgenommen:

- Schulverwaltungssoftware
- MDM für Schulen
- KIVAN.

Mit dem Inkrafttreten der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zum 25. Mai 2018 wurden umfangreiche Änderungen im Datenschutzmanagement und in der Dokumentationspflicht bindend. KISA tritt dabei in einer Doppelrolle als Verantwortlicher und Auftragsverarbeiter (Auftragnehmer der Verwaltungen) auf. Nachdem 2018 ein Maßnahmenkatalog sowie ein Leistungsangebot für die Kunden erarbeitet wurde, erfolgte im Jahr 2019 der Beginn der Umsetzung. Außerdem nahmen viele kleine und mittlere Kommunen die Beratungs- und Unterstützungsleistungen zur Etablierung eines Datenschutzmanagementsystems (DSMS) verstärkt an, da die gesetzlichen Anforderungen mit eigenen personellen Ressourcen nicht zu bewältigen waren.

Ebenfalls erfolgte im Zuge der Verabschiedung des neuen Gesetzes zur Informationssicherheit der Ausbau der bereits vorhanden Dienstleistungen, insbesondere um ein Kombinationspaket zwischen IT-Sicherheit und Datenschutz, um Synergieeffekte nutzen zu können.

Mit dem Dokumentenmanagementsystem VIS konnte KISA ein erfolgreiches Produkt am Markt platzieren und betreut derzeit 49 Kunden. Weiterhin gelang die regionale Ausbreitung auf Thüringen. Auch die Einführung des Content Managementsystems CMS.KISA wurde weiterhin fortgesetzt. .

Um die Digitalisierung der kommunalen Verwaltungsleistung im Freistaat Sachsen zu beschleunigen, wurden seit 2017 Überlegungen zur Gründung eines kommunalen IT-Dienstleisters unter Beteiligung der KISA, der Lecos GmbH, der Landeshauptstadt Dresden – und hier der Eigenbetrieb IT -, der Stadt Chemnitz und ihrer IuK-Abteilung sowie der SAKD angestellt. Die Gründung der Komm24 GmbH erfolgte Mitte 2019. Die Eintragung im Handelsregister fand am 10. Juli 2019 statt.

Zwischen den Programmmanagern, Beratern und Entwicklern erfolgte unter dem Dach der Komm24 GmbH die Etablierung eines vernetzten agilen Arbeitens im Rahmen der Projektumsetzung für die einzelnen digitalen Antragsassistenten. Im Jahr 2019 erfolgte die Produktivsetzung mehrerer Anträge, so z.



Bsp. der, die Gästetaxe, der Gewerbeantrag, der Feuerwehrverdienstausfall und die Anmeldung zur Hundesteuer. Diese Antragsassistenten befinden sich in Q1/2020 in der Pilotierung, d.h. im Rollout für die Pilotkommunen. Ebenfalls fertiggestellt wurde der Pilot für den Online-Wohngeldantrag.

Das Migrationsprojekt zur Veranlagung im Finanzwesen wurde im Jahr 2019 vorerst und in Abstimmung mit den Kunden und den Gremien des Zweckverbands gestoppt. Grund hierfür waren die umfangreichen Entwicklungsarbeiten für die Migrationswerkzeuge, welche durch Zeit- und Personalmangel nur unzureichend getestet werden konnten. Durch die Migrationspause in 2019 wurde die frei gewordene Zeit effektiv und effizient für die Entwicklung der erforderlichen Migrationswerkzeuge und für die Optimierung des Projektplanes genutzt. Mit dem Jahr 2020 erfolgt die Wiederaufnahme des Migrationsprojektes.

Um den Bereich Finanzwesen auch für neue Kunden attraktiv zu gestalten, erfolgte die Entscheidung zu einem zweiten, parallelen Finanzverfahren. Nach Auswertung der Markterkundung erfolgte der Start der Ausschreibung Ende Juli 2019. Aktuell befindet sich der Zweckverband in der Verhandlungsphase. Mit einem Ergebnis ist im Jahr 2020 zu rechnen.

Auch für das Nachfolgeprodukt für PC-Wahl fand 2019 eine Markterkundung statt. Mit einem Ergebnis wird ebenfalls in 2020 gerechnet.

Die Einführung der Fachanwendung LOGA All-In und der damit verbundenen Migrationsleistungen wurde im Jahr 2019 begonnen. Der Produktivbetrieb ist für 2020 vorgesehen.

Im Fachbereich Schulen wurden vor dem Hintergrund des Digitalpakts die begonnene Arbeiten von 2018 weiter ausgebaut und fortgesetzt. Insgesamt gingen 40 Aufträge von 120 Angeboten ein. Dies entspricht einem Umsatzvolumen von 120 T€. Ein Großteil der Aufträge beinhalten Beratungsleistungen im Zusammenhang zum Medienbildungskonzept und zur IST-Analyse im Rahmen einer Schulbegehung. Der Kauf von IT-Technik wurde im Jahr 2019 bisher nur zögerlich angenommen, Ursache dafür sind die häufig noch fehlenden Medienbildungskonzepte in den Schulen. KISA unterstützt die Schulen bei der Erarbeitung dieser Konzepte, so dass die Beschaffungsaufträge, die ursprünglich für 2019 vermutet worden waren, sich zeitlich auf 2020 verschieben werden. Aufträge für IT-Outsourcing in Schulen liegen keine neuen vor.

Im Personenstandswesen konnte die Produktivsetzung der elektronischen Sammelakte im 2. Halbjahr 2019 erfolgreich abgeschlossen werden. Ab dem 01.01.2020 wird sie allen sächsischen Kommunen zur Verfügung stehen.

Die EU-/Kommunalwahl und die Wahl des Sächsischen Landtages wurden jeweils erfolgreich vorbereitet und betreut.

Das Verwaltungsgericht Chemnitz hat mit Urteil vom 15. Juni 2016 gegen die Umlagebescheide 2015 gerichteten Klagen von 16 Städten, Gemeinden und Landkreisen in erster Instanz stattgegeben und die Umlagebescheide 2015 für rechtswidrig erklärt. Dem durch die betreuende Anwaltskanzlei gestellten Antrag auf Zulassung der Berufung gegen die erstinstanzlichen Urteile des Verwaltungsgerichtes Chemnitz wurde mit Beschlüssen vom 30. November 2018 des Sächsischen Obergerichtes Leipzig stattgegeben. Die Einreichung der Schriftsätze zur Berufung erfolgte am 21. Februar 2019. Mit Urteilen vom 30. März und 31. März 2020 wurde die Berufungen mittlerweile abgelehnt. Das Recht des Verbandes, Umlagen zu erheben, wurde jedoch ausdrücklich bestätigt.



Investitionen 2019

	Plan 2019 T€	Ist 2019 T€
Outsourcing LK Leipzig	300,00	366,60
Outsourcing Dahlen	8,00	7,60
Outsourcing Groitzsch	22,30	16,30
Outsourcing Niesky	0,00	10,60
Outsourcing Reichenbach	22,80	14,30
Outsourcing Limbach-Oberfrohna	27,00	66,20
Outsourcing Zwenkau	26,00	37,90
Outsourcing Leisnig	1,50	22,90
Outsourcing Borsdorf	3,30	5,50
Outsourcing Radeburg	1,10	-
Outsourcing Großpösna	0,60	0,20
Outsourcing Böhlen	49,24	23,10
Outsourcing Kabelsketal	27,80	8,80
Outsourcing Crimmitschau	88,00	93,30
Outsourcing Neukunde	50,00	14,20
Summe IT-Outsourcing	627,64	687,50
Systemtechnik KISA intern	158,00	85,90
Geschäftsstellen KISA	76,00	213,10
Geschäftsführung	7,00	4,40
KIN-S	13,50	0,40
ReportPortal	7,00	8,70
Marketing und Vertrieb	0,00	0,30
Service Desk	150,00	-
Schulen	1.678,87	12,80
Beteiligung Komm24 GmbH	0,00	25,00
Sonstiges und neue Projekte	15,09	30,60
Summe Sonstiges	2.105,46	381,20
Gesamt	2.733,10	1.068,70
	übrige Investmittel	1.664,40

Im Vergleich der geplanten und durchgeführten Investitionen 2019 wird festgestellt, dass neben den geplanten Investitionen auch Investitionen, welche aus zeitlichen und organisatorischen Gründen im Jahr 2018 nicht komplett umgesetzt werden konnten, getätigt wurden. Die Finanzierung der Investitionen erfolgte aus Mitteln des Rest Investitionskredites 2018 (357 T€) und dem 2019 aufgenommenen Kredit (850 T€).

Insgesamt liegt das Investitionsaufkommen 1.664 T€ unter dem Planwert. Davon werden in das Jahr 2020 nur 360 T€ übertragen, 1.304 T€ werden nicht mehr benötigt. Dies liegt zum größten Teil an der Entwicklung der IT-Technik im Bereich Schulen. Die Auftragslage sieht hier eher den Technikverkauf vor und keine Investitionen seitens KISA. Diese Entwicklung war zum Zeitpunkt der Planung 2019 noch nicht abzusehen.



Umsätze der einzelnen Betriebszweige

Bereiche	Erlöse 2019 T€	Erlöse 2018 T€	Abweichungen	
			T€	%
Finanzwesen	4.219	4.232	- 13	0%
Bürgerservice und Personalwesen	7.756	7.856	- 100	-1%
IT-Service	2.196	2.147	49	2%
Organisationsberatung	1.857	130	1.727	1328%
Kurier / Verwaltung / Warenkorb	674	389	285	73%
Sonstiges	36	133	- 97	-73%
Summe	16.738	14.887	1.851	12,4%

Im Vergleich zum Vorjahr erhöht sich der Umsatz um 1.851 T€. Der Mehrumsatz ist begründet in einmaligen Umsätzen für die Wahlen 2019 (974 T€), sowie in der Erweiterung der Leistungen und Erhöhung der Kunden im Antragsmanagement (305 T€), Datenschutz (147 T€) und Dokumentenmanagementsystem VIS (88 T€). Weiterhin lagen die Materialverkäufe 397 T€ über den Ergebnissen von 2018. Grund hierfür sind erhöhte Verkäufe von IT-Technik für Schulen und Lizenzen für VIS.

Im Wirtschaftsplan 2019 wurde ein Umsatz von 18.062 T€ geplant. Dieses Ziel wurde nicht erreicht. Hauptursache sind die fehlenden Umsätze für Outsourcing von IT-Technik in Schulen und die Minderumsätze im Antragsmanagement. In den anderen Produkten wurden alle Planziele inkl. der Vertriebsziele größtenteils erreicht. Dies gilt es auch 2020 fortzusetzen.

Personalentwicklung

	Stand 31.12.2018	Zugang 2019	Abgang 2019	Stand 31.12.2019
Vollzeit-Mitarbeiter	76	21	5	92
Teilzeit-Mitarbeiter	16	2	0	18
Geringfügig Beschäftigte	3	0	3	0
Altersteilzeit Arbeitsphase	0	1	0	1
Altersteilzeit Freizeitphase	0	0	0	0
Auszubildende	3	2	1	4
BA-Studenten	0	0	0	0
Gesamt	98	26	9	115

Im Vergleich zum Vorjahr konnte der Personalbestand im Jahr 2019 ausgebaut werden. Personalzugänge erfolgten insbesondere für das Antragsmanagement, für IT-Service, für den digitalen Service und für die Anwendungsberatung. Personalabgänge sind in Kündigungen durch den Arbeitnehmer, im Auslaufen von befristeten Verträgen und in der Nichtübernahme nach Beendigung der Probezeit begründet.



Personalaufwendungen

	2019 T€	2018 T€	Abweichung T€	
Gehälter / Brutto	5.253	4.591	662	14%
Aufstockungszulage ATZ	79	-	79	-
Beitrag Unfallversicherung (BG)	24	22	2	9%
Gesetzlicher Sozialaufwand	974	856	118	14%
Zusatzversorgung	191	164	27	16%
Aufwendungen Altersvorsorge	327	53	274	517%
Summe	6.848	5.686	1.162	20%

Die Personalaufwandsquote lag im Berichtsjahr bei 41 % der Umsatzerlöse (Vorjahr 38 %). Aufgrund der teilweisen Schwierigkeiten bei der Besetzung offener Planstellen mit adäquaten Fachpersonal blieben die Personalaufwendungen unter dem Planwert.

Geschäftsergebnis

Aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung entstand zum Jahresende ein positives Ergebnis von 584 T€ (Vorjahr 558 T€). Im Wirtschaftsjahr 2019 erfolgte, bereits wie im Vorjahr 2018, keine Erhebung von Umlagen.

Ursachen für das positive Ergebnis waren insbesondere:

- Fortführung der Umsetzung kostendeckender Preise
- Realisierung der Vertriebsziele in fast allen Produkten
- geringere Personalaufwendungen aufgrund nicht besetzter Stellen
- Ausnutzung aller vertretbaren Einsparmöglichkeiten
- geringere Abschreibungen aufgrund zeitlicher Verschiebung und nicht notwendiger Investitionen

Zur Verbesserung der Ertragssituation hat KISA beginnend im Jahr 2014, die Produkt- und Dienstleistungspreise kontinuierlich und orientiert an der Kostenentwicklung der kommunalen IT-Branche auf ein kostendeckendes Niveau angehoben und künftige Steigerungen bei den Material- und Personalaufwendungen bei der Kalkulation berücksichtigt. Weiterhin wurde im Jahr 2017 der Kontakt zu unseren Kunden durch unsere regionalen Kundenbetreuer verstärkt aufgenommen und im Jahr 2018 und 2019 weiter ausgebaut. Die Erweiterung unserer Angebote, insbesondere im Datenschutz, Antragsmanagement und IT-Technik Schulen, sowie die regionale Erweiterung auf Thüringen mit dem Leistungsangebot Dokumentenmanagementsystem VIS, wirken sich ebenfalls auf die positive Entwicklung aus, welche sich in 2020 weiter fortsetzen wird.



II. Darstellung der Lage

Ertrags-, Kapital- und Vermögenslage

Ertragslage

	2019	2018	Veränderung		Plan 2019	
	T€	T€	T€		T€	Abweichg. T€
Umsatzerlöse	16.738	14.887	1.851	12%	18.062	- 1.324
Bestandsveränderungen	-	70	70	-100%	-	-
Sonst. betriebl. Erträge	178	317	141	-44%	50	126
Gesamtleistungen	16.914	15.134	1.780	12%	18.112	- 1.198
Materialaufwand	7.280	6.339	941	15%	7.711	- 431
Personalaufwand	6.848	5.686	1.162	20%	7.714	- 866
Abschreibungen	605	594	11	2%	905	- 300
Sonst. betriebl. Aufwand	1.150	907	243	27%	1.579	- 429
Betriebsergebnis	1.031	1.608	577	-36%	203	828
Zinserträge	1	-	1	-	-	1
Zinsaufwand	386	992	606	-61%	82	304
Finanzergebnis	- 385	- 992	607	-61%	82	303
Steuern	62	58	4	7%	6	56
Jahresergebnis	584	558	26	5%	115	469

Bezüglich der Erläuterung der Veränderung in den Umsatzerlösen wird auf die Ausführungen unter dem Punkt „Geschäftsverlauf“ verwiesen.

Der Rückgang in den Sonstigen betrieblichen Erträge im Vergleich zum Ist 2018 ist hauptsächlich in den niedrigeren Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen begründet. Die Erhöhung im Vergleich zum Plan liegt an ungeplanten Erträgen aus der Auflösungen von Rückstellungen.

Der Materialaufwand ist im Vergleich zum Jahr 2019 gestiegen. Hauptgrund sind erhöhte Aufwendungen im Zusammenhang mit den Wahlen 2019. Die Materialaufwandsquote beträgt 44 % (Vorjahr 43 %).

Im Vergleich zum Plan ist der Materialaufwand geringer. Ein Grund hierfür ist, dass die geplanten Preiserhöhungen unserer Lieferanten nicht vollständig eingetreten sind und die geplanten Puffer für die Leasingaufwendungen nicht benötigt wurden. Weiterhin wurden die geplanten Aufwendungen im Antragsmanagement und für Outsourcing IT-Technik in Schulen nicht benötigt.

Der Personalaufwand fiel im Vergleich zum Vorjahr um 1.162 T€ (+20 %) höher aus. Neben einem Anstieg der durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter wirkten Tarifsteigerungen aufwandssteigernd. Die Personalaufwandsquote beträgt 41 % (Vorjahr 38 %).

Gegenüber dem Plan fiel der Personalaufwand geringer aus. Grund ist, dass nicht alle geplanten Stellen zu 100% besetzt waren. Weiterhin fielen aufgrund Langzeiterkrankungen geringere Personalaufwendungen an.

Die Abschreibungen erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr nur geringfügig um 11 T€. Im Vergleich zum Plan fielen die Abschreibungen geringer aus. Grund hierfür sind die zeitlichen Verschiebungen und die Änderungen der Auftragslage und den damit folgenden nicht mehr erforderlichen Investitionen.

Der sonstige betriebliche Aufwand nahmen im Vergleich zum Vorjahr um 243 T€ zu. Dies ist hauptsächlich in höheren Aufwendungen für Rechts- und Beratungskosten, in einmaligen Aufwendungen für den Umzug der Geschäftsstelle von Limbach-Oberfrohna nach Chemnitz und in erhöhten Aufwendungen für die Personalgewinnung begründet.

Insgesamt liegen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen unter der Planung 2019. Dies ist mit nicht erfolgten Preisanpassungen der Lieferanten und weiterhin strikten Einsparungen zu erklären. Weiterhin



wurden nicht alle geplanten Mittel für Fortbildungen verbraucht. Weiterhin wurden die geplanten Rechts- und Beratungsaufwendungen nur teilweise benötigt.

Der Rückgang des Zinsaufwandes resultiert aus der erhöhten Zuführung zur Rückstellung für Zinszahlungen im Jahr 2018 im Zusammenhang mit dem anhängigen Berufungsverfahren bezüglich der Umlagebescheide 2015.

Insgesamt ist das Ergebnis besser, als bei der Erstellung des Wirtschaftsplanes erwartet. Es konnten nahezu alle Vertriebsziele erreicht werden. Parallel dazu wurden weiterhin alle möglichen Einsparungen realisiert. Trotz dem Einsparungsgedanken sollten in den nächsten Jahren aber insbesondere die Mittel für Fortbildungsmaßnahmen sinnvoll und vollständig eingesetzt werden. Es bleibt weiterhin die Hauptaufgabe des Zweckverbands, die IT-Strategie unter kostendeckenden Preisen fortzuentwickeln und den technischen Fortschritt, die Weiterentwicklung der IT in den Kommunen mit zu gestalten sowie die Kunden von den Einsparungsmöglichkeiten durch die konsequente Nutzung moderner IT-Systeme zu überzeugen. Die Erkennung des Bedarfs in den Kommunen und dessen vollständige Deckung müssen im Fokus der nächsten Jahre liegen.



Vermögensstruktur

	2019	2018	Veränderungen	
	T€	T€	T€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	130	142	- 12	-8%
Sachanlagen	1.484	1.020	444	44%
Finanzanlagen	252	227	25	11%
Anlagevermögen	1.846	1.389	457	33%
Vorräte	38	7	31	443%
Forderungen	2.174	1.067	1.107	104%
liquide Mittel	5.357	5.288	71	1%
Umlaufvermögen	7.569	6.360	1.209	19%
Rechnungsabgrenzungsposten	11	18	- 7	-39%
Bilanzsumme	9.426	7.767	1.659	21%

Die Zugänge im Anlagevermögen betragen 2019 1.069 T€ Dem stehen Abschreibungen in Höhe von 605 T€ entgegen. Die Anlagenintensität beträgt 20 % (Vorjahr 18 %).

Das Umlaufvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr vor allem durch die Erhöhung der Forderungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit erhöht. Hierzu zählen insbesondere Forderungen aufgrund erstmalig einmalig erbrachter Leistungen für das Dokumentenmanagementsystem und dem Antragstragsmanagement für Neukunden.

Die Bilanzsumme ist im Vergleich zum Vorjahr wesentlich erhöht. Hauptursache hierfür ist der höhere Bestand des Sachanlagevermögens und der Forderungen.

Kapitalstruktur

	2019	2018	Veränderungen	
	T€	T€	T€	%
Eigenkapital	2.051	1.467	584	40%
Rückstellungen	3.839	3.215	624	19%
Darlehensverbindlichkeiten	2.092	1.996	96	5%
sonstige Verbindlichkeiten	1.444	1.089	355	33%
Verbindlichkeiten	3.536	3.085	451	15%
Bilanzsumme	9.426	7.767	1.659	21%

Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2019 22% (Vorjahr 19%) und die Fremdkapitalquote 78% (Vorjahr 81%). Damit konnte die Eigenkapitalquote im Vergleich zum Vorjahr um 3 Prozentpunkte erhöht werden.

Die Erhöhung der Rückstellungen resultiert hauptsächlich aus der notwendigen Erhöhung der Pensionsrückstellung und der Erhöhung der sonstigen Rückstellungen, u. a. für Nachlizensierungen und Zinsen.

Der im Jahr 2015 aufgenommene Investitionskredit wurde mit 221 T€, der Investitionskredit von 2016 mit 110 T€, der Investitionskredit von 2017 mit 185 T€ und der Investitionskredit von 2018 mit 238 T€ jeweils planmäßig getilgt. 2019 wurde ein neuer Investitionskredit in Höhe von 850 T€ aufgenommen. Die Beschlussfassung zur Aufnahme erfolgte durch die Verbandsversammlung im September 2019.

Der Anstieg der sonstigen (kurzfristigen) Verbindlichkeiten begründet sich hauptsächlich aus erhöhten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zum Bilanzstichtag, insbesondere für Leistungen im Dokumentenmanagementsystem, sowie aus erhöhten Umsatzsteuerverbindlichkeiten.



Cash-Flow-Rechnung

	Kapitalflussrechnung	2019 T€	2018 T€	Veränderung
+ / -	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	584	558	26
+	Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	605	594	11
+ / -	Zunahme/Abnahme Rückstellungen	624	1.049	- 425
- / +	Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	- 7	1	- 8
- / +	Zunahme / Abnahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	- 1.131	28	- 1.159
+ / -	Zunahme / Abnahme Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	355	- 150	514
=	Mittelzu-/Mittelabfluss aus der lauf.Geschäftstätigkeit	1.030	2.071	- 1.041
+	Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagenvermögens	14	1	13
-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagenvermögen	- 981	- 527	- 454
-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	- 63	- 116	53
-	Auszahl. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	- 25	-	25
=	Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	- 1.055	- 642	- 413
+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	850	1.000	150
-	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten	- 754	- 850	105
=	Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	96	141	- 45
=	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	71	1.570	- 1.499
+	Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	5.286	3.716	1.570
=	Finanzmittelbestand am Ende der Periode	5.357	5.286	71

Die Liquidität konnte im Geschäftsjahr im Vergleich zum Vorjahr leicht verbessert werden. Die Zahlungsfähigkeit war zu jedem Zeitpunkt gewährleistet.

Beteiligungen

KISA hält drei Beteiligungen, 100 % an der KDN GmbH, 20% an der Komm24 GmbH und 10 % an der Lecos GmbH. Das Stammkapital der KDN GmbH beträgt 60 T€, das Stammkapital der Lecos GmbH 200 T€ und das Stammkapital der Komm24 GmbH 25 T€. Weiterhin bestehen Genossenschaftsanteile in Höhe von 5 T€ an der Firma ProVitako e. V. Es erfolgten in 2019 keine Ausschüttungen. Die Beteiligungen entwickelten sich im Rahmen der Erwartungen. Die Lecos GmbH schloss das Jahr 2018 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 48 T€, die KDN GmbH mit 0 T€ und die ProVitako e. G. mit einem Jahresüberschuss von 133 T€ ab. Die Komm24 GmbH wurde im Jahr 2019 gegründet. Die jeweiligen Jahresabschlüsse von 2019 liegen noch nicht vor.



III. Voraussichtliche Entwicklung mit Hinweisen auf wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Chancen- und Risikobericht

Für unseren Verband ergeben sich folgende Risiken und Chancen.

Risiken können sich insbesondere ergeben aus:

- der sinkenden Bevölkerung und dadurch weiter schrumpfenden Kommunen und Landkreisen bzw. Wegfall von Mitgliedern durch Eingemeindungen;
- der fehlenden oder nur eingeschränkten Akzeptanz der notwendigen Erhöhung der Preise für unsere Dienstleistungen bei unseren Kunden und Mitgliedern;
- Schwierigkeiten bei der Findung von qualifiziertem Personal
- erhöhte Anforderungen an den Datenschutz sowie die weltweit steigende Computerkriminalität;
- der starken Marktposition unserer Lieferanten und der damit verbundenen schwierigen Lage für künftige Preisverhandlungen.
- Stillstand aufgrund zu hoher Einsparungen, insbesondere im Bereich der Fortbildung
- Folgen aus dem laufenden Berufungsverfahren und dem Normenkontrollverfahren
- noch nicht absehbare Folgen aus der Corona-Krise

Chancen haben wir in der Zukunft durch:

- hoch motivierte, gut ausgebildete Mitarbeiter;
- gute Marktstellung mit hohem Bekanntheitsgrad;
- die wachsende Bedeutung der EDV in allen Geschäftsbereichen und Lebenslagen;
- unser Produktportfolio, sowie eine umfassende EDV-Betreuung gerade kleiner und mittlerer Kommunen ermöglicht; IT-Services, zugeschnitten auf die Bedürfnisse öffentliche Auftraggeber
- den Ausbau der Serviceleistungen im Bereich neuer digitaler Services
- den Aufbau und Einrichtung eines zentralen Dokumentenmanagementsystems für die Kunden mit einer zukünftigen Anbindung an ein eArchiv in Sachsen
- die Nachfrage nach Kommunalen Cloud-Diensten
- Beratungen und Unterstützungen in der IT-Sicherheit und im Datenschutz sowie im Lizenzmanagement
- den Ausbau der Leistung im Bereich Schulen
- die Neukundengewinnung in Thüringen
- evtl. Ausbau der Leistungen im Finanzwesen durch ein zweites, parallel betriebenes Finanzverfahren
- die Etablierung des Online-Zugangs-Gesetzes des Bundes und der Länder
- das Anbieten eines fortschrittlichen und komfortablen CMS

Die Leistungen der KISA verbinden eine umfassende Analyse der Ist-Situation mit Beratung sowie bedarfsgerechter Planung und Realisierung aller anstehenden Themen. Dabei wird sich die Geschäftstätigkeit unverändert im Wesentlichen auf die Bereitstellung von EDV-Dienstleistungen und Programmen für den kommunalen Bereich in Sachsen konzentrieren. Wesentliche Investitionen über die normale Fortentwicklung der bestehenden Anwendungen hinaus sind dafür in absehbarer Zeit nicht erforderlich oder geplant. Eine Ausweitung der Geschäftstätigkeit in andere Bereiche, wie z. B. die Eigenentwicklung von Programmen oder der Betrieb eines eigenen Rechenzentrums ist nicht vorgesehen. Dem gegenübersteht selbstverständlich der Ausbau der definierten Wachstumsfelder, zu welchen u. a. das IT-Outsourcing, das CMS, das Dokumentenmanagementsystem und die Beratungen im Zusammenhang mit IT-Sicherheit, Datenschutz und Lizenzmanagement sowie der technischen Ausstattung in Schulen zählen.



Die Entwicklung des Verbandes wird in der Zukunft ganz wesentlich davon abhängen, dass unsere Mitglieder und Kunden bereit sind, kostendeckende und marktgerechte Preise für die Dienstleistungen zu zahlen. Vor diesem Hintergrund müssen wir unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ständig fortbilden, damit eine den Anforderungen des Marktes entsprechende Servicequalität gewährleistet wird.

Prognosebericht

In der Zukunft muss die Ertragskraft der KISA weiterhin stabil gehalten werden, um eine nachhaltigen Geschäftsentwicklung beizubehalten.

Folgende konkrete inhaltliche Maßnahmen zur weiteren Stabilisierung der Ertragslage werden ab dem Jahr 2020 sein:

- Durchführung eines Kundenforums am 26. Februar 2020
- Planung und Durchführung von Fachveranstaltungen und Anwenderschulungen
- Umstrukturierung des Service Desk
- Fortführung der Migration vom KM-V auf die IFR-Veranlagung
- Ausbau der Nutzung von Zusatzmodulen und Fachschalen für das Finanzverfahren IFRSachsenKi-Sa, für das Einwohnermeldewesen MESO, für das Personalwesen und für das Dokumentmanagementsystem VIS
- Ausbau und Entwicklungen von Schnittstellen für die Fachanwendungen zum VIS
- Entwicklung, Ausbau und Fortführung der Beratungsleistungen für IT—Sicherheit, Datenschutz und Lizenzmanagement
- Ausbau der Leistungen im Antragsmanagements in Verbindung mit den bestehenden Fachverfahren
- Entwicklung von standardisierten Dienstleistungen durch Beratung und Hardware-Rollout für die Schulträger in Sachsen
- Erstellung eines detaillierten Fortbildungskonzepts
- Entscheidung und evtl. Einführung einer neuen Wahlsoftware
- Entscheidung und evtl. Einführung eines zweiten Finanzverfahrens.

Neben den genannten Maßnahmen wird die KISA weiterhin, als präferierter Partner für alle Fragen rund um die Entwicklung der kommunalen IT und der digitalen Verwaltung sowohl dem Land als auch seinen Mitgliedern vollumfänglich zur Verfügung zu stehen.

Das Controlling und die entwickelte IT-Strategie werden in den Folgejahren weiterentwickelt und ausgebaut.

Für das Jahr 2020 wurde die Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan mit Bescheid vom 11. November 2019 durch die Landesdirektion Sachsen genehmigt.

Die Haushaltssatzung sieht einen Jahresüberschuss von 108 T€, keine Erhebung von Umlagen, keine Aufnahme von Kassenkrediten und einen Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen in Höhe von 1.784 T€ vor. Der Endbestand der liquiden Mittel zum 31. Dezember 2020 wurde mit 5.371 T€ prognostiziert. Der Zweckverband ist ganzjährig mit ausreichend Liquidität ausgestattet.

Die Umsätze 2020 werden sich plangemäß erhöhen Die Erhöhung entspricht im Vergleich zum IST 2019 +24% und ist hauptsächlich durch höhere Umsätze für Materialverkäufe für die IT von Schulen, zusätzliche Dienstleistungen im Rahmen der Migration der Veranlagung, für die Umsetzung von Projekten des eGovernmentgesetzes und für Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung begründet. Auf der anderen Seite erhöhen sich dadurch ebenfalls deutlich die Materialaufwendungen, insbesondere für den Einkauf von Material für die IT von Schulen. Bei der Entwicklung der Personalaufwendungen wird durch geplanten Mitarbeiteraufbau und erwartete Tarifsteigerungen ebenfalls eine deutliche Steigerung erwartet.



Aktuell liegen noch keine Angaben vor, dass die Planwerte nicht erreicht oder wesentlich überschritten werden. Eventuelle Auswirkungen auf das Ergebnis 2020 aufgrund der aktuellen Corona-Krise sind derzeit noch nicht abschätzbar, werden aber im Zusammenhang mit der monatlichen Auswertung detailliert betrachtet und bewertet werden.

Leipzig, am 9. April 2020

Ralf Rother

Verbandsvorsitzender

Andreas Bitter

Geschäftsführer



6.10.4 Beteiligungsbericht

Der Beteiligungsbericht der KISA ist als Anlage beigefügt.



Anlagen

BETEILIGUNGSBERICHT

für das Berichtsjahr 2019

Abkürzungsverzeichnis

EK	Eigenkapital
FB	Fehlbetrag
HRB	Handelsregisterblatt
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort.....	4
2	Gesamtüberblick über die Beteiligungen der KISA	5
3	Die Unternehmen im Einzelnen	6
3.1	KDN GmbH (Kommunale Datennetz GmbH).....	6
3.1.1	Beteiligungsübersicht	6
3.1.2	Finanzbeziehungen	6
3.1.3	Organe.....	7
3.1.4	Sonstige Angaben	7
3.1.5	Bilanz- und Leistungskennzahlen.....	7
3.1.6	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019	9
3.2	Lecos GmbH	13
3.2.1	Beteiligungsübersicht	13
3.2.2	Finanzbeziehungen	13
3.2.3	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019	14
3.3	ProVitako eG (vorläufige Zahlen - finale Fassung liegt bis 26.6.2020 nicht vor).....	22
3.3.1	Beteiligungsübersicht	22
3.3.2	Finanzbeziehungen	22
3.3.3	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019	22
3.4	Komm24 GmbH.....	24
3.4.1	Beteiligungsübersicht	24
3.4.2	Finanzbeziehungen	24
3.4.3	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019	25
3.4.4	Organe.....	28
4	Anteile der mittelbaren Beteiligung der Verbandsmitglieder zum Stichtag 31.12.2019	29

1 Vorwort

Der Beteiligungsbericht ist am Ende eines Geschäftsjahres entsprechend den Anforderungen aus § 99 der Sächsischen Gemeindeordnung aufzustellen.

Dabei werden im Wesentlichen folgende Inhalte dargestellt:

- die Beteiligungsübersicht zum 31. Dezember 2019 unter Angabe der Rechtsform, des Unternehmensgegenstandes, des Unternehmenszwecks und des Stamm- oder Grundkapitals, sowie des prozentualen Anteils,
- die Finanzbeziehungen, insbesondere die Summe der Gewinnabführungen und der Verlustabdeckungen, die Summe sonstiger Zuschüsse, gewährten Vergünstigungen sowie die Summe der übernommenen Bürgschaften und sonstigen Gewährleistungen und
- den Lagebericht der Beteiligungen.

Für Beteiligungen mit mindestens 25 Prozent werden darüber hinaus folgende Informationen bereitgestellt:

- die Organe der Beteiligungen,
- die wichtigsten Bilanz- und Leistungskennzahlen für das Berichtsjahr und der beiden vorangegangenen Jahre und
- die Bewertung der Kennzahlen.

Der Beteiligungsbericht wird der Rechtsaufsichtsbehörde zugeleitet. Den Mitgliedern des Zweckverbandes Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA) wird der Beteiligungsbericht im Zusammenhang mit der Einladung zur Verbandsversammlung zur Verfügung gestellt. In der Verbandsversammlung wird über den Bericht mündlich informiert.

Ziel des Beteiligungsberichtes ist die Darstellung der Finanzbeziehungen des Zweckverbandes zu beteiligten Unternehmen sowie der Ausweis der Anteile der Mitglieder am Zweckverband. Zusammenfassend soll der Bericht ein Bild über die Lage im Unternehmensverbund ergeben.

Leipzig, den 17.06.2020



Andreas Bitter
Geschäftsführer

2 Gesamtüberblick über die Beteiligungen der KISA

Die Struktur der Beteiligungen inkl. der prozentualen Anteile stellt sich wie folgt dar:

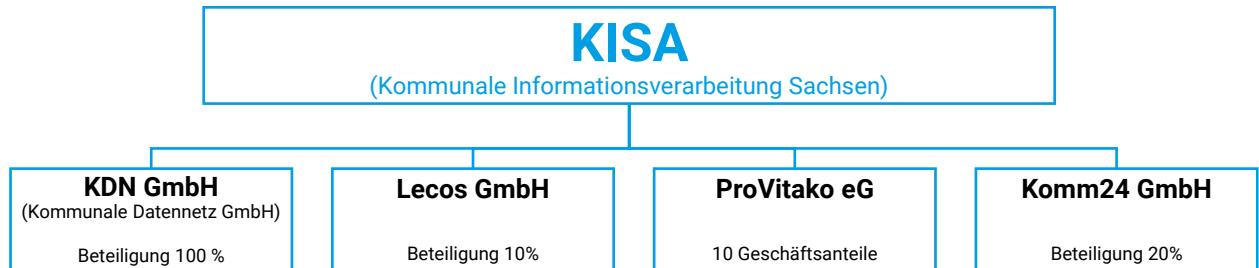


Tabelle 1: Struktur Beteiligungen

3 Die Unternehmen im Einzelnen

3.1 KDN GmbH (Kommunale Datennetz GmbH)

Eine unmittelbare Beteiligung von KISA besteht an der Kommunalen Datennetz GmbH (KDN GmbH) mit Sitz in Dresden (HRB 20074). KISA ist an der KDN GmbH mit 100 % beteiligt.

3.1.1 Beteiligungsübersicht

Name:	KDN - Kommunale DatenNetz GmbH
Anschrift:	Wiener Straße 128 01219 Dresden
Telefon:	0351 3156952
Telefax:	0351 3156966
Internet	www.kdn-gmbh.de
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB)
Gesellschafter:	Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA)
Stammkapital:	60.000,00 Euro
Anteil KISA:	60.000,00 Euro (100%)

Unternehmensgegenstand:

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft umfasst die Bereitstellung und den Betrieb eines Datennetzes für den kommunalen Bedarf sowie die Entwicklung, die Bereitstellung und den Vertrieb von über dieses Datennetz abzurufenden Netzdiensten und den Betrieb der diesen Zwecken dienenden Anlagen.

3.1.2 Finanzbeziehungen

Zwischen KISA und der KDN GmbH liegen folgende Finanzbeziehungen vor:

- Gewinnabführungen: 0 €
- Verlustabdeckungen: 0 €
- sonstige Zuschüsse: 0 €
- übernommene Bürgschaften: 0 €
- sonstige Vergünstigungen: 0 €.

Zwischen KISA und der KDN GmbH bestehen mehrere Verträge über die Erbringung von Dienstleistungen. Die KDN GmbH nutzt zum Beispiel das Verfahren zur Personalabrechnung, während KISA über die KDN GmbH an das Kommunale Datennetz angebunden wird. Die Abrechnung erfolgt dabei jeweils auf der Grundlage der Preislisten, welche in beiden Häusern vorliegen.

3.1.3 Organe

Die KDN GmbH setzt sich auf folgenden Organen zusammen:

Geschäftsführer der Gesellschaft ist Herr Frank Schlosser. Herr Frank Schlosser ist Angestellter des Zweckverbandes und als Geschäftsführer an die Gesellschaft abgeordnet.

Der Aufsichtsrat setzt sich wie folgt zusammen:

Herr Franz-Heinrich Kohl, Oberbürgermeister der Stadt Aue	Vorsitzender
Herr André Jacob, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Sächsischen Landkreistag e. V. (SLKT) in Dresden	1. Stellvertreter
Herr Ralf Rother, Bürgermeister der Stadt Wilsdruff	2. Stellvertreter
Herr Thomas Weber, Direktor der Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung, Bischofswerda	
Herr Dr. Christian Aegerter, Amtsleiter Hauptamt der Stadt Leipzig	
Herr Prof. Dr. Lothar Ungerer, Bürgermeister der Stadt Meerane	

3.1.4 Sonstige Angaben

Zur KDN GmbH liegen folgende sonstige Angaben vor:

Abschlussprüfer im Berichtsjahr: WSR Cintinus Audit GmbH

Anzahl Mitarbeiter: 5 Mitarbeiter

Beteiligungen: keine Beteiligungen

3.1.5 Bilanz- und Leistungskennzahlen

Folgende Werte der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung für das Berichtsjahr und der beiden Vorjahre liegen vor:

KDN GmbH	Ist 2017 in T€	Ist 2018 in T€	Ist 2019 in T€	Plan 2019 in T€	
Bilanz:					
Anlagevermögen	1	4	10	Keine Planbilanz vorhanden	
Umlaufvermögen	776	742	717		
aktiver RAP	-	-	-		
<u>Summe Aktiva</u>	<u>777</u>	<u>747</u>	<u>728</u>		
Eigenkapital+ Sonderposten	61	64	70		
Rückstellungen	20	43	46		
Verbindlichkeiten	696	640	613		
passiver RAP	-	-	-		

Summe Passiva	<u>777</u>	<u>747</u>	<u>728</u>	<u>747</u>
Gewinn-und Verlustrechnung:				
Umsatz	552	509	515	292
sonstige Erträge	3.276	3.334	3.300	5.807
Materialaufwand	3.003	2.992	2.984	4.650
Personalaufwand	181	187	216	264
Abschreibungen	1	1	1,5	4
sonst. Aufwand	642	663	613	1.180
Zinsen / Steuern	1	0	0	0
<u>Ergebnis</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
Sonstige:				
Zugang Investitionen	0	3	1,5	8
Mitarbeiter	3	4	5	5

Aufgrund der vorliegenden Zahlen ergeben sich folgende Kennzahlen:

KDN GmbH	Ist 2017	Ist 2018	Ist 2019	Plan 2019	
Vermögenssituation					
Vermögensstruktur	0%	1%	1%	Berechnung aufgrund fehlender Planbilanz nicht möglich	
Kapitalstruktur					
Eigenkapitalquote	8%	8%	9%		
Fremdkapitalquote	92%	92%	91%		
Liquidität					
Liquidität	111%	116%	117%		
Effektivverschuldung	keine	keine	keine		
Geschäftserfolg					
Pro-Kopf-Umsatz	184	127	103		58
Arbeitsproduktivität	3	3	2		1

3.1.6 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019

Aus dem vorliegenden Jahresabschluss 2019 werden nachfolgend die wesentlichen Bestandteile des Lageberichtes vorgestellt:

Die KDN Kommunale DatenNetz GmbH (KDN GmbH) im Rahmen der allgemeinen Konjunkturlage

Auf Grund der aktuellen Situation verminderter Wirtschaftsleistung durch die Corona-Krise sind belastbare Aussagen zur gegenwärtigen Konjunkturlage und entsprechende Prognosen nicht möglich. Allerdings kann mit Sicherheit nicht nur von einer sich abschwächenden Konjunktur, sondern eher von einer Rezession ausgegangen werden. In welchem Umfang ist ungewiss. Ziemlich sicher ist aber, dass die öffentliche Hand in hohem Maße durch Kredite und Bürgschaften für in Not geratene Unternehmen belastet wird und dies über alle Ebenen vom Bund über die Länder bis zu den Kommunen. Damit wird der finanzielle Spielraum für die Kommunen in den nächsten Jahren negativ beeinflusst werden.

Dabei werden die Aufgaben für die Kommunen nicht weniger. Die Herausforderung der Digitalisierung der Verwaltungsprozesse, zum Beispiel die Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes (OZG), ist für die Kommunen noch zu meistern. Unverzichtbar sind daher für die Kommunen weiterhin sichere und leistungsfähige IT-Infrastrukturen und Vernetzungen. Im Rahmen des Projektes SVN 2.0/KDN III wurden entsprechende Anforderungen berücksichtigt. Auf Grund der spezifischen Ausrichtung der KDN GmbH als IT-Dienstleister, ganz speziell für sächsische Kommunen, wird die KDN GmbH die Kommunen hierbei maßgeblich unterstützen und den Verbreitungsgrad ihrer Lösungen weiter erhöhen. Erklärtes Ziel ist ein Umbau des KDN zu einem reinen Glasfasernetz mit hoher Skalierbarkeit.

Insbesondere die Informationssicherheit gewinnt auf Grund immer vielfältigerer Angriffsversuche eine entscheidende Bedeutung. Daher wurden die Sicherheitsvorkehrungen zur Absicherung des neuen KDN III deutlich erhöht. Mit dem Schritt zum KDN III sind die sächsischen Kommunen für die in den nächsten Jahren anstehenden Herausforderungen im IT-Netzbereich gerüstet.

Wichtig ist dafür die weitere Absicherung der Leistungen der KDN GmbH aus den Mitteln des Finanzausgleichsgesetzes (FAG), um Unterschiede zwischen großen und kleinen Kommunen im Steueraufkommen nicht auf die IT-technische und IT-sicherheitstechnische Leistungsfähigkeit der Kommunen durchschlagen zu lassen.

Finanzierung im Zeitraum des KDN III

Die KDN GmbH kann ohne Zuwendungen aus dem FAG ihre wirtschaftliche Tätigkeit nicht entfalten. Im Wirtschaftsplan 2019 und in den Finanzplänen der Folgejahre sind geschätzte Größenordnungen angegeben. Im Ergebnis wurden die Zuwendungen nicht in der geplanten Höhe von EUR 5.811.937,84 benötigt bzw. abgerufen. Die Erträge von den Kommunen betragen EUR 514.768,65. Die notwendigen abgerufenen Zuwendungen zum kostendeckenden Betrieb einschließlich Investitionen im Geschäftsjahr 2019 beliefen sich auf EUR 3.299.523,92. Das Geschäftsergebnis 2019 war ausgeglichen. Es wurde weder ein Jahresfehlbetrag noch ein Jahresüberschuss erzielt.

Mit Schreiben vom 12. Oktober 2016 wurde der KDN GmbH vom Sächsischen Staatsministerium der Finanzen mitgeteilt, dass für die reguläre Vertragslaufzeit des KDN III von April 2017

bis März 2022 TEUR 30.500 als außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen in den sächsischen Staatshaushalt eingestellt wurden und damit die haushaltstechnischen Voraussetzungen für das KDN III vorliegen. Mit Schreiben vom 27. Dezember 2017 wurde die KDN GmbH vom Sächsischen Staatsministerium der Finanzen mitgeteilt, dass für die Verlängerung der Vertragslaufzeit des KDN III von April 2022 bis März 2025 weitere TEUR 16.904 als Verpflichtungsermächtigungen eingestellt wurden und damit die haushaltstechnischen Voraussetzungen für die vorzeitige Vertragsverlängerung des KDN III bis März 2025 vorliegen. Die Verlängerungsoption wurde seitens der KDN GmbH am 28. Dezember 2017 gezogen.

Diese Finanzierungszusage deckt eine flächendeckende Versorgung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden mit eigenen Verwaltungsaufgaben mit Breitband 50 Mbit/s synchron und für kreisfreie Städte und Landkreise mit 100 Mbit/s ab. Kreisangehörige Städte und Gemeinden haben einen Eigenanteil in Höhe von 10 % zu tragen.

Im Zuge der Finanzierung konnten wesentliche Risiken wie mangelnde xDSL-Versorgung minimiert werden.

Nach wie vor besteht das Risiko des sehr geringen Budgets für die GmbH-Kosten selbst, welches der Gesellschaft nur bedingt Spielräume hinsichtlich Investitionen und Qualifizierungsmaßnahmen für die Mitarbeiter sowie der Ausgestaltung des Geschäftsbetriebes lässt.

Die für das Geschäftsjahr 2019 geplanten Umsätze konnten von TEUR 292 auf TEUR 515 gesteigert werden. Dies liegt darin begründet, dass eine ganze Reihe von Verwaltungen in höhere Bandbreiten und Außenstellenanschlüsse investiert haben.

Geschäftstätigkeit für die Migration KDN III

Die Migration auf das KDN III wurde im Jahr 2018 abgeschlossen und war im Jahr 2019 nicht mehr geschäftswirksam.

Erstmalig werden im KDN III auch Sprachdienstleistungen (Voice over IP – VoIP) für die Kommunen angeboten.

Geschäftstätigkeit für Netzbetrieb KDN III

Seit August 2018 befindet sich das KDN III im Regelbetrieb. Der Betrieb des KDN III wird als sicher und stabil eingeschätzt. Der Anschlussgrad bei den sächsischen Städten und Gemeinden wurde auf Grund der höheren Bandbreiten deutlich ausgebaut. Dazu kam im Jahr 2019 eine vermehrte Anzahl von Außenstellenanschlüssen hinzu.

Der Beratungsbedarf der sächsischen Kommunen hinsichtlich IT-Sicherheit ist weiterhin sehr hoch. Die Gesellschaft berät ihre Kunden aktiv dazu. Die KDN GmbH wird das Thema IT-Sicherheit in Zukunft noch weiter intensivieren, die Teilnehmer am KDN III sensibilisieren und, wo notwendig und gewünscht, Unterstützung anbieten.

Auf Grund dieser Fakten wird eingeschätzt, dass mit dem KDN III ein leistungsfähiges Netz mit attraktiven Diensten für sächsische Kommunen aufgebaut wurde.

Die KDN GmbH arbeitete im Jahr 2019 intensiv an der Einführung der neuen UC/VoIP-Lösung für die Kommunen. Es konnte eine relativ hohe Anzahl von Kunden gewonnen werden.

Die Umstellung vorhandener kupferbasierter Anschlüsse auf Glasfaser wurde im Jahr 2019 begonnen und wird kontinuierlich fortgeführt.

Dienstleistungen für KISA

Für KISA wurden im Rahmen des bestehenden Dienstleistungsvertrags Leistungen in vereinbartem Umfang und vereinbarter Qualität erbracht.

Ausblick auf die Geschäftsentwicklung im Geschäftsjahr 2020 und Folgejahre

Das Jahr 2020 wird neben dem stabilen Netzbetrieb im Wesentlichen von der weiteren Bereitstellung neuer Dienste wie UC/VoIP geprägt sein.

Auf Grund des in den Verhandlungen zum KDN III erzielten Ergebnisses und der damit deutlich erhöhten Attraktivität des KDN III (schneller, sicherer, leistungsfähiger) wird es in der zukünftigen Entwicklung gelingen, auch die meisten der bisherigen Zweifler von den Nutzungsmöglichkeiten des Netzes zu überzeugen und das Netz nahezu flächendeckend auszurollen. Eine erhebliche Zahl von Neukunden im Jahr 2019 lässt eine Fortsetzung des Trends erwarten.

Die gemäß SächsEGovG vorgeschriebene Nutzung des KDN zur Übermittlung von Daten zwischen Behörden wird ein Übriges tun, um Flächendeckung zu erreichen. Dies setzt aber voraus, dass die Kommunalaufsichtsbehörden auf gesetzeskonformes Handeln der Kommunen einwirken.

Die Umstellung vorhandener kupferbasierter Anschlüsse auf Glasfaser und der Ausbau der UC-Lösungen werden im Jahr 2020 wesentlicher Teil der Aufgaben der Gesellschaft sein.

Die Beratungsleistungen der KDN GmbH für ihre Kunden hinsichtlich möglicher Anschlusslösungen und zur IT-Sicherheit werden fortgeführt. Zur Stärkung der IT-Sicherheit wurde für das Jahr 2019 eine neue Stelle im Netzwerkmanagement geplant. Diese konnte aber auf Grund des eklatanten Fachkräftemangels erst im April 2020 besetzt werden.

Die Finanzierung der KDN GmbH wird für die Folgejahre auch weiterhin eine Mischfinanzierung sein. Der überwiegende Teil der Finanzmittel kommt aus der Förderung durch das Finanzausgleichsgesetz über den Zuwendungsgeber SAKD für den Basisanschluss der Kommunen. Darauf aufbauend werden Zusatzleistungen durch eigene Erträge von den Kommunen und kommunalen Einrichtungen finanziert.

Im Jahr 2020 ist das Nachfolgeprojekt des derzeitigen Netzes, Arbeitstitel KDN IV zu beginnen.

Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung

Die Risiken im Geschäftsjahr 2020 sind auf Grund der FAG-Finanzierung der Basisanschlüsse im Vergleich zum Vorjahr auf niedrigem Niveau gleichgeblieben.

Als Risiko wird das sehr geringe Budget für die GmbH-Kosten selbst eingeschätzt, welches der Gesellschaft nur bedingt Spielräume hinsichtlich Investitionen und Qualifizierungsmaßnahmen für die Mitarbeiter sowie der Ausgestaltung des Geschäftsbetriebes lässt.

Ein weiteres Risiko ist die relativ geringe personelle Ausstattung der GmbH, welche eine Kompensation längerer Ausfälle, sowohl im Tagesgeschäft als auch bei Einführungsprojekten wie UC sehr erschwert.

Die erhöhten Basisbandbreiten bergen das Risiko, dass die geplante Dimensionierung der zentralen Netzwerkkomponenten und des zentralen Internetübergangs in der Laufzeit des KDN III nicht mehr ausreicht und angepasst werden muss. Dieses Risiko wurde bei der Beantragung der FAG-Finanzierung betrachtet und in die beantragte und wie o. a. zugesagte Summe aus dem FAG eingepreist.

Chancen werden in der Erbringung bzw. dem Ausbau von weiteren Leistungen, insbesondere im Bereich IT-Sicherheit, der VoIP-Bereitstellung, der weiteren Flächendeckung sowie der Bereitstellung von zusätzlichen KDN-Anbindungen für Außenstellen und für kommunale Institutionen, die nicht von der FAG-Finanzierung umfasst sind, z. B. Zweckverbände gesehen. Auch hier wird sich der begonnene Trend zu Anbindungen von Außenstellen, der im Jahr 2018 begonnen hat, weiter fortsetzen.

Bund und Freistaat setzen mit ihren E-Government-Vorhaben sowie den E-Government-Gesetzen Impulse, für die eine gesicherte Vernetzung Voraussetzung ist und daher ein Anschluss an das KDN III eine notwendige Basis darstellt.

Letztlich werden alle Risiken als beherrschbar und die künftige Geschäftstätigkeit der Kommunalen DatenNetz GmbH entsprechend dem Gesellschaftszweck als geordnet eingeschätzt.

Wesentliche Entwicklungen seit dem 31. Dezember 2019

Der Dienst UC/VoIP wurde von der Pilotierung in den Regelbetrieb überführt.

Es erfolgt weiterhin eine enge Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden und der SAKD zum neuen Netz.

Der Auftaktworkshop zum Nachfolgeprojekt KDN IV hat stattgefunden, derzeit ist die KDN GmbH mit dem Freistaat im Gespräch, um ein koordiniertes Vorgehen beider Vertragspartner zu erreichen.

3.2 Lecos GmbH

Eine unmittelbare Beteiligung von KISA besteht an der Lecos GmbH mit Sitz in Leipzig (HRB 17608). KISA hält zum Stichtag 31. Dezember 2019 einen Anteil von 10 %.

3.2.1 Beteiligungsübersicht

<i>Name:</i>	Lecos GmbH
<i>Anschrift:</i>	Prager Str. 8 04103 Leipzig
<i>Telefon:</i>	0341 2538 0
<i>Internet</i>	www.lecos-gmbh.de
<i>Rechtsform:</i>	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
<i>Gesellschafter:</i>	Stadt Leipzig Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen
<i>Stammkapital:</i>	200.000 EUR
<i>Anteil KISA:</i>	20.000 EUR (10,00 %)

Unternehmensgegenstand:

Gegenstand der Gesellschaft ist die Unterstützung der Gesellschafter im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik sowie Bürodienstleistungen.

3.2.2 Finanzbeziehungen

Zwischen KISA und der Lecos GmbH liegen folgende Finanzbeziehungen vor:

- Gewinnabführungen: 0 €
- Verlustabdeckungen: 0 €
- sonstige Zuschüsse: 0 €
- übernommene Bürgschaften: 0 €
- sonstige Vergünstigungen: 0 €.

Zwischen KISA und der Lecos GmbH bestehen mehrere Verträge über die Erbringung von Dienstleistungen. Die Lecos GmbH stellt den Betrieb der Rechenzentrumsverfahren der KISA sicher. Die Abrechnung erfolgt dabei jeweils auf der Grundlage der abgeschlossenen Verträge.

3.2.3 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019

Aus dem vorliegenden Jahresabschluss 2019 werden nachfolgend die wesentlichen Bestandteile des Lageberichtes vorgestellt:

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung der IT-Branche

Die IT-Branche im öffentlichen Umfeld hat sich, ebenso wie die gesamtwirtschaftliche Konjunktur positiv entwickelt. Daher bestimmten auch in 2019 weiterhin vorwiegend Software und Service- und Beratungsleistungen bezüglich der Vernetzung von Informationen den gesamtwirtschaftlichen Verlauf der IT-Branche. Vor dem Hintergrund des steigenden IT-Bedarfes in der Verwaltungsarbeit sowie den gesetzlichen Anforderungen, zum Beispiel aus dem Onlinezugangsgesetz und der Schaffung von Bürgerkonten, ist eine effektive und effiziente IT im Zusammenhang mit der Digitalisierung der Verwaltung ein Kernbestandteil zukünftigen Verwaltungshandelns. Sie muss im Kontext der stetig steigenden Komplexität der Anforderungen und Vernetzung von Daten insbesondere durch intensive Beratungsleistungen unterstützt werden. Ziel bleibt dabei, die Digitalisierung der Verwaltungen vor allem aus Sicht der Kunden der Verwaltungen als auch der Verwaltung selber kontinuierlich voranzutreiben.

Geschäftsverlauf

Für die für das Geschäftsjahr 2019 festgelegten Ziele zum Ausbau sowie zur Stabilisierung der bisherigen Geschäftsaktivitäten der Lecos GmbH bleibt festzuhalten, dass diese deutlich ausgebaut werden konnten. Im Einzelnen verweisen wir hierbei auf die nachfolgenden Ausführungen.

Die Lecos GmbH hat sich gegenüber ihrem 90 %-Gesellschafter und Kunden als IT-Volldienstleister erwiesen, der die besonderen Kundenwünsche der Kommune Leipzig berücksichtigt. Hinsichtlich der Weiterentwicklung der IT-Strategie der Stadt Leipzig beobachtet die Lecos GmbH zukunftsweisend den Markt für den Auftraggeber und berücksichtigt die hieraus gewonnenen Erkenntnisse in der Weiterentwicklung der angebotenen IT-Dienstleistungen. Dabei spielen insbesondere die wachsenden Herausforderungen des Cloud-Computing sowie die Vernetzung von Daten und Anwendungen aus Sicht der Kunden, insbesondere auch im Lichte der Datenschutzgrundverordnung sowie die stetig steigenden Anforderungen an die IT-Sicherheit, als auch aus Sicht der Lecos GmbH im Sinne des steigenden Wettbewerbes eine wesentliche Rolle.

Durch die konsequente Umsetzung der Rollout-Vorgaben für die Verwaltung und die Schulen konnte beim größten Kunden der Lecos GmbH der sehr hohe Standardisierungsgrad in Hardware und Standardsoftware weiter ausgebaut werden. Die Ausweitung auf die Schulkabinette wurde erfolgreich fortgesetzt und vertraglich für die folgenden Jahre fixiert. Des Weiteren ist es mit dem Gewandhaus zu Leipzig und dem Theater der jungen Welt gelungen, im Bereich der Eigenbetriebe der Stadt Leipzig den IT-Vollservice konsequent weiterzuverfolgen und auszubauen. Dieses Modell sowie die weiteren Erfahrungen mit den Kulturhäusern der Stadt Leipzig stellen auch die Grundlage für die Erweiterung auf die Oper Leipzig und das Schauspiel Leipzig dar, welche ab 2019 mit dem Gewandhaus zu Leipzig und dem Theater der jungen Welt in einer gemeinsamen Kulturdomäne in der Stadt Leipzig gebündelt werden. Die Migration wird im Jahr 2020 umgesetzt und konnte bereits 2019 durch Vorleistungen vorangetrieben werden. Das Geschäft mit dem zweiten Gesellschafter (10 %) des Unternehmens, der KISA, konnte auch im

Wirtschaftsjahr 2019 konstant weiter betrieben werden. Die Grundlagen für einen weiteren Ausbau der Geschäftsfelder in den Jahren 2020 ff. wurde gelegt. Dabei steht auch hier die Digitalisierung der Verwaltungen im Vordergrund. Die wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren für die Steuerung der Lecos GmbH sind Umsatz, Liquidität und Jahresergebnis.

Wesentliche Ereignisse im Geschäftsjahr 2019

Bis 2015 bestand für die Lecos GmbH Vertragssicherheit mit ihrem größten Gesellschafter und Kunden. Die Option für weitere fünf Jahre ab 1. Januar 2016 wurde bereits in dem Betriebsleistungsvertrag inkludiert und vereinbart. Diese Option wurde umgesetzt, wodurch eine weitere Vertragssicherheit bis 31. Dezember 2020 besteht. Im Jahr 2019 konnte mit dem Kunden Stadt Leipzig eine Verlängerung des Betriebsleistungsvertrages vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2029 vereinbart werden, wodurch eine langfristig stabile Leistungsfähigkeit sowie wirtschaftliche Planbarkeit sichergestellt werden konnte.

Die Strategie aus 2010, durch eine Beteiligung des Zweckverbandes KISA an der Lecos GmbH eine Umsatzstabilisierung zu erreichen und die Inhousefähigkeit zu festigen, hat sich auch im Geschäftsjahr 2019 bestätigt. Somit konnte der Umsatz mit dem Zweckverband KISA auch für das abgelaufene Wirtschaftsjahr wesentlich zum geschäftlichen Erfolg des Unternehmens beitragen.

Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019 war die Weiterführung der IT-Leistungen für die Stadt Leipzig, vornehmlich bei der Anwendungs- und Verfahrensentwicklung und Anwendungs-Nerfahrensbetreuung, bei der Beratung der Kunden zur Optimierung ihrer Organisation durch weitere IT-Nutzung, bei den Rechenzentrumsservices, Endgeräteservice und Daten- und Sprachnetzleistungen, der Benutzerunterstützung sowie dem konsequenten Ausbau der Leistungen für die Schulen der Stadt Leipzig.

Besonders hervorzuheben sind die begonnenen und ersten umgesetzten Projekte zur Einführung der Personalmanagementsoftware Loga in der L-Gruppe und somit der weitere Ausbau des Geschäftes rund um das Personalmanagement sowie die Beratungsleistungen zur Digitalisierung der Verwaltung. Insbesondere die Beratungsleistungen und Vorarbeiten im Rahmen der Digitalisierung der Verwaltung, insbesondere auch mit der Einführung der eAkte sowie der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes, stellen die Grundlage für die nächsten Projektschritte sowie die mittelfristige Haushaltsplanung der Stadt Leipzig dar.

Das Geschäft mit den Eigenbetrieben der Stadt Leipzig wurde konsequent weiterverfolgt. Hier ist insbesondere auf die Kontinuität mit dem Gewandhaus zu Leipzig sowie die Integration der TK(Telekommunikations)-Anlage der Stadtreinigung und dem Gewandhaus in den zentralen TK-Anlagenverbund zu verweisen.

Für die KISA lag der Schwerpunkt im Geschäftsjahr 2019 in der Bereitstellung des Rechenzentrumsservice im Rahmen der vereinbarten Leistungsscheine für den Anwendungsbetrieb der zentralen Fachverfahren. Neue Themenfelder wie z. B. die Einführung des Personalwesens bzw. die Bereitstellung eines zentralen Dokumentenmanagementsystems konnten in 2019 erneut noch nicht begonnen werden.

Darüber hinaus konnte die Lecos GmbH die Produktivsetzung des neuen Sächsischen Melderegisters (SMR) im Jahr 2019 weiterhin stabil betreiben und somit dauerhaft einen erheblichen Anteil am Umsatz mit Drittkunden sicherstellen.

Weitere Aktivitäten des Geschäftsjahres 2019:

- Zum 1. Juli 2020 wurde die Komm24 GmbH gegründet, an dieser ist Lecos zu 20 % beteiligt. Ziel dieser Beteiligung ist es, zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes im Auftrag des Landes Sachsen Entwicklungsleistungen zu erbringen. Damit entstehen auch Synergien mit unseren Gesellschaftern.
- Das Ämterframework konnte als Anwendungsplattform in der Stadt Leipzig gefestigt und durch zusätzliche Module erweitert werden. Das Ämterframework wird als Lecos-Framework Produkt weiterentwickelt und soll in der Folge auch Dritten angeboten werden.
- Erste Module für die Lecos intern konnten dafür als Piloten in den Echtbetrieb übernommen werden.
- Die Dienstleistung für die Leipziger Schulen im Umfeld der Informationstechnik wurde mit dem zweiten Rollout Zyklus begonnen und soll auch weiterhin für die Schulkabinette 2019 fortgeführt werden.
- Es wurde die Infrastruktur einer Schule auf Basis einer Musterschule aus dem Jahr 2018, inkl. Netzwerk, WLAN, Breitbandanbindung, Gebäudeleittechnik etc., als Grundlage für weitere Neubauobjekte umgesetzt. Gleichzeitig stellt dies die Basis für die kontinuierliche Erneuerung der Infrastruktur in Bestandsschulen sowie in Neubauobjekten im Rahmen der Umsetzung des Digitalpaktes Schulen in den Jahre 2020 ff dar.
- Im Geschäftsfeld der Output-Leistungen wird das Leistungsportfolio 2019 ff. weiter vorangetrieben und mit aktiven Vertriebsmaßnahmen untersetzt. Dies führte zur Übernahme von Output-Leistungen im Jahr 2019 für die Stadt Dresden über die Komm24 GmbH.
- Im Jahr 2019 wurden elf Ausschreibungen durchgeführt und die Zuschläge für neun Ausschreibungen in 2019, eine im Januar 2020 erteilt. Eine öffentliche Ausschreibung des Jahres 2019 musste aufgrund fehlender Angebote aufgehoben werden. Die insgesamt elf Ausschreibungen des Jahres 2019 gliedern sich in drei offene Verfahren (EU-weit), sechs öffentliche Ausschreibungen (national) und zwei freihändige Vergaben.
- Die Fachanwendung des Kindertagesstätten-, Verwaltungs- und Reservierungssystems KIVAN konnte auch in 2019 erfolgreich weiterentwickelt und deutschlandweit vertrieben werden. KIVAN konnte 2019 vor dem Hintergrund der Funktionen und Module zum Technologieführer auf dem Markt entwickelt werden.
- Parallel zu den aktuellen Kundenprojekten wird die Produktweiterentwicklung der Fachanwendung intensiv vorangetrieben.
- Die Facility-Management-Anwendung FAMOS-LE ist im Rahmen des Ausbaus des zentralen Gebäudemanagements in der Stadt Leipzig als strategisches Produkt positioniert und wird in mehreren Ämtern der Stadt Leipzig betrieben. Es erfolgt eine zentrale Steuerung der Weiterentwicklung in enger Abstimmung zwischen der Lecos GmbH und der Stadt Leipzig.
- Das vierte Rollout der PC-Technik in der Verwaltung der Stadt Leipzig auf VVin10 konnte 2019 erfolgreich vorangetrieben werden.
- Es erfolgte auch 2019 eine kontinuierliche Erneuerung der Telekommunikationsanlagen in den Schulen der Stadt Leipzig, welche im Wesentlichen mit den durch die Stadt Leipzig durchgeführten Sanierungs- und Baußmaßnahmen verbunden wurden.
- Mit dem Projekt zur Einführung der Personalmanagementsoftware Loga in der L-Gruppe konnte 2019 ein Meilenstein zum Ausbau des Geschäftsfeldes erreicht werden. Mit der

Produktivsetzung eines ersten Mandanten zum 1. Juli 2019 konnte der weitere Ausbau 2019 konsequent vorangetrieben werden.

- Mit der Bestätigung des Konzeptes zum Aufbau einer „Digitalen Werkstatt“ mit der Stadt Leipzig wurde die Grundlage für eine Entwicklung von innovativen Lösungen für die Kunden der Stadt Leipzig gelegt. Dieses Konzept wurde 2019 umgesetzt und erste Prototypen entwickelt werden. Darüber hinaus konnte Ende 2019 bereits eine Roadmap für 2020 mit der Stadt Leipzig vereinbart werden.
- Unter dem Dach der ProVitako Marketing- und Dienstleistungsgesellschaft der kommunalen IT-Dienstleister e.G. wurde die Beteiligung an einer kommunalen Cloud fortgeführt und darin verschiedene Produkte bzw. Dienstleistungen eingestellt.
- Der Geschäftsführer Peter Kühne ist weiterhin Vorstandsvorsitzender der Vitako. Die Aufgabe wird ehrenamtlich wahrgenommen.
- Im Jahr 2019 wurde mit der Umstellung auf den neuen Grundschutz als Grundlage für die Re-Zertifizierung 2020 begonnen und das Überwachungsaudit im Rahmen der Zertifizierung nach ISO27001 auf Basis BSI-Grundschutz konnte erfolgreich durchgeführt werden.

Das Geschäftsjahr 2019 stand bei der Lecos GmbH intern im Zeichen der konsequenten Fortführung der stärkeren Ausrichtung an den steigenden Anforderungen der Kunden. Im Jahr 2019 ff. wurde die Weiterentwicklung der Lecos GmbH in einem kontinuierlichen Entwicklungsprozess weiter vorangetrieben. Dabei wird auch weiterhin der Fokus auf neue agile Methoden gesetzt. Ziel dabei ist es, die Zukunftssicherheit der Lecos GmbH zu stärken und die Arbeit der Lecos GmbH auf die kommenden Herausforderungen hin auszurichten. Dies ist von besonderer Bedeutung, da auch die Kunden der Lecos GmbH den Weg zu verändernden Vorgehensmodellen beschreiten und sich somit die Anforderungen an die Lecos verändern.

- Die seit 2013 geänderte Finanzierungsstrategie der Lecos GmbH, d. h. Finanzierung langfristiger Investitionen, wird konsequent weiterverfolgt. Ziel ist eine nachhaltige Steigerung der Eigenkapitalquote sowie eine Verteilung der Kostenbelastung durch hohe Erstinvestitionen. Damit wird einem Investitionsstau entgegengewirkt.
- Im Jahr 2019 wurde das strategische Unternehmenskonzept kontinuierlich geprüft und weiterentwickelt und im Aufsichtsrat kommuniziert. Der Aufsichtsrat wird in 2020 über die Umsetzung informiert sowie eine Aktualisierung geprüft. Ziel ist dabei die dauerhafte Sicherstellung des wirtschaftlichen Erfolges.

Lage der Gesellschaft

Ertragslage

Der Gesamtumsatz der Lecos GmbH betrug im Geschäftsjahr 2019 TEUR 28.373 und lag damit um TEUR 4.067 über dem Niveau des Geschäftsjahres 2018 (TEUR 24.306). Diese Entwicklung führte neben der Steigerung der Material-, Personal-, Abschreibungs- und Zinsaufwendungen zu einem Jahresüberschuss von TEUR 121 (Vj.: TEUR 48).

Die Zusammensetzung der Umsatzerlöse nach Bereichen stellt sich im Wesentlichen wie folgt dar:

Anwendungsentwicklungs-/Betreuungsleistungen und Beratungsleistungen	34,35%
Endbenutzerbetreuung	26,35%
Basisinfrastruktur	23,74%
Druckdienstleistungen	6,26%
Telekommunikation	4,46%
Speicherkapazität, Serverbetreuung	2,42%
Lotus Notes/Mailuser	1,70%
Sonstiges	0,72%

Aktuell beträgt der Anteil des Umsatzes mit der Stadt Leipzig am Gesamtumsatz ca. 85 %, 9,9 % mit der KISA und der Komm24 GmbH 1,0 %. Die verbleibenden 4,1 % Umsatzanteile entfallen auf sonstige Kosten.

Im Materialaufwand werden vor allem Hardware und Telekommunikationsanlagen ausgewiesen, die sich aus Zusatzaufträgen ergeben und zum Weiterverkauf bestimmt sind. Den Hauptanteil hierbei haben Beschaffungen im Bereich Endgeräteservice (Präsentationstechnik, Tablets) und Telekommunikationstechniken für die Stadt Leipzig und die Ausstattung der Eigenbetriebe und Netz Leipzig GmbH mit aktiven Komponenten. Darüber hinaus sind auch die Leistungen für Datenfernübertragungen, Portoaufwendungen und umsatzrelevanten Fremdleistungen für Kundenprojekte zu benennen.

Die Steigerung der Personalaufwendungen ergibt sich im Wesentlichen aus Neueinstellungen, der Tarifierhöhung des TVöD (Tarifvertrag im öffentlichen Dienst) und Erhöhungen im Lecos Vergütungssystem.

Der sonstige betriebliche Aufwand enthält Aufwendungen für Leasing und Wartung für Hard- und Software, Leitungsmieten, Ausbildungs- und Reisekosten, Personaldienstleistungen und Raum mieten.

Das Betriebsergebnis beträgt TEUR 352 Vj.: TEUR 187) und liegt über dem Plan für 2019.

Das Ergebnis des Geschäftsjahres 2019 wurde von folgenden einmaligen Vorgängen geprägt

- Umsatzerlöse aus der Leistungserbringung für die Europa- und Kommunalwahl (TEUR 412)
- Umsatzerlöse aus der Weiterberechnung von Tablets, Thinkpads, Medicalpads (TEUR 430)
- Erträge aus der Leasingfinanzierung des SAN (TEUR 182)
- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 194).

Investitionen

Die Bilanz zum 31. Dezember 2019 weist einen Anstieg des Anlagevermögens aus. Hauptursache dafür ist die Beschaffung von Wirtschaftsgütern für die Erfüllung von Kundenaufträgen. Die Gesamtinvestitionen betragen im Geschäftsjahr 2019 TEUR 4.907.

Schwerpunkte waren auch 2019 Investitionen für neue Aufträge und Hardware für das Roll-Out in der Stadt Leipzig und insbesondere den Schulkabinetten.

Vermögens- und Finanzlage

Aufgrund einer konsequenten Liquiditätsüberwachung, einem regelmäßigen Forderungsmanagement und der planmäßigen Kreditaufnahme konnte die Zahlungsfähigkeit im Jahr 2019 gesichert werden.

Die Position der Rückstellungen ist geprägt durch die Aktualisierung von Rückstellungen, u. a. für Personalaufwendungen und Vertragsrisiken.

Die Gesellschaft verfügt über eine geordnete Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Zum Bilanzstichtag bestehen Kreditlinien in Höhe von TEUR 700, die nicht in Anspruch genommen wurden.

Risiko- und Chancenbericht

Das Risikomanagement der Gesellschaft stützt sich vor allem auf die Managementstruktur, das Planungssystem sowie die eingesetzten Berichts- und Informationssysteme. Die Ergebnisse und Maßnahmen des Risiko- und Schwachstellenmanagements aus den Berichts- und Informationssystemen liegen vor.

Das Berichtswesen wird ergänzt durch eine ständige Überwachung aller Finanzströme. Mit Hilfe dieses Risikomanagementsystems werden die Risikobetrachtungen durchgeführt und Strategien zur Risikominimierung entwickelt. Besondere Aufmerksamkeit wird dabei durch eine tägliche Liquiditätsüberwachung gewährleistet. Dieses geschieht vor dem Hintergrund der unter 3.3 genannten teilweise hohen Forderungen gegen die Kunden zum Bilanzstichtag sowie der hohen Liquiditätsauswirkung durch die Zahlung der monatlichen Personalkosten und der erforderlichen Investitionen für die Umsetzung der Aufträge.

In 2014 wurde gemeinsam mit der Beratungsgesellschaft für Beteiligungsverwaltung Leipzig mbH (bbvl) eine Regelung zur internen Revision erarbeitet und durch den Geschäftsführer in Kraft gesetzt. Auf dieser Grundlage erfolgen seit 2015 jährliche Prüfungen, die auch 2019 unigsetzt wurden.

Der Aufsichtsrat wird über die Ergebnisse dieser Untersuchungen bei Bedarf zeitnah unterrichtet. Als Ergebnis dieser Risikoanalysen ergibt sich, dass wesentliche oder den Bestand des Unternehmens gefährdende Risiken derzeit nicht bestehen.

Angemessene, überschau- und beherrschbare Risiken werden bewusst getragen. Dies gilt auch für Preis- und Ausfallrisiken, gegen die sich die Lecos GmbH – aufgrund ihrer Kundenstruktur – nicht zusätzlich absichert. Geschäftsüblichen Liquiditätsschwankungen begegnet die Gesellschaft mit der Inanspruchnahme des Finanzmittelbestands sowie ggf. der Kreditlinien sowie der planmäßigen Aufnahme von Krediten für Investitionen. Unabhängig davon gewährleisten die Erlöse aus dem Betriebsleistungsvertrag mit der Stadt Leipzig und den Leistungsverträgen mit der KISA, dem Gewandhaus zu Leipzig sowie der SAKD (Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung) eine kontinuierliche Liquiditätszufuhr.

Chancen für die Lecos GmbH bestehen in der Nutzung von kommunalen Umsätzen aus dem Gesellschafterumfeld, um damit zusätzliche Deckungsbeiträge zu gewinnen. Damit entstehen auch Synergien zur Absicherung der Zukunftsfähigkeit der Stadt Leipzig durch Weiterentwicklung der IT als Grundlage für Rationalisierungen, Prozessoptimierungen und e-Government bzw. der Digitalisierung der Verwaltung, der Entwicklung zu einem Kompetenzzentrum für die Entwicklung, Einführung und Betreuung kommunaler Anwendungen sowie den weiteren Ausbau der Dienstleistungen für die Schulen.

Umweltschutz und Nachhaltigkeit

Um sich den Anforderungen der Berücksichtigung der Gesetze zum Umweltschutz zu stellen, hat die Lecos GmbH sich an dem Wettbewerb "Bundeshauptstadt im Klimaschutz 2010" der deutschen Umwelthilfe (DUH) beteiligt. Die Lecos GmbH hat 2010 einen Sonderpreis für ihr neues Primärrechenzentrum erhalten. Gewürdigt wurden damit die durch Modernisierung und Konsolidierung der Rechenzentrumstechnik erzielten Energieeinsparungen. Das systematische Vorgehen im Bereich der Klimatisierung wurde auch auf alle weiteren Bereiche der energierelevanten Wirkungskette übertragen. Von den Applikationen und dem Daten-Management über die IT-Hardware und Stromversorgung bis hin zur Kühlung und Gebäudeplanung sind Möglichkeiten zur Optimierung der Energieeffizienz gesucht und Einsparpotenziale konsequent umgesetzt worden.

Im Rahmen von Ausschreibungen, wie auch bei sonstigen Investitionen für die IT sowie bei der Erneuerung des Fuhrparks, berücksichtigt die Lecos GmbH die gesetzlich vorgesehenen und aktuellen Umweltschutzrichtlinien.

In 2019 wurde gern. § 8 EDL-G wiederholt ein Energieaudit nach DIN 16247 durchgeführt mit dem Ziel, die Verbesserung der Energieeffizienz sowie Senkung des Energieverbrauchs unter fachlicher Betreuung zu erreichen. Die Überprüfung und Fortschreibung der gesteckten Ziele erfolgt alle 4 Jahre. In den erfassten Verbrauchsgruppen sind die Kosten für Strom mit rund 79 % der größte Kostenblock, gefolgt von 17 % für Fernwärme und Transport (4 %). Die größten Verbraucher USV und RLT-Anlagen werden als sehr gut und energieeffizient eingeschätzt. In Folge des Beschlusses der Bundesregierung zum Klimapaket ist die Bepreisung von CO₂ eingeleitet. In Folge ist zu erwarten, dass Strom mit Beginn der Bepreisung ab 2021 schrittweise teurer werden wird. Maßnahmen zur kosteneffizienten Umgehung der Kostensteigerungen können hierbei Beachtung bei der Vertragsgestaltung mit den Energielieferanten auf die Umsetzung der CO₂ Bepreisung bzw. Bezug von erneuerbaren Energieträgern als auch Einsatz von Technologien für die Nutzung erneuerbarer Energien (bspw. Solar, Photovoltaik u. a.) finden. Geeignete Förderprogramme werden auch zukünftig auf deren Teilnahmerechtigungen der Lecos GmbH geprüft und können Maßnahmen zur Minimierung der erwarteten Kostensteigerungen unterstützen.

Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft (Prognosebericht)

Die IT-Branche rechnet vor dem Hintergrund der anstehenden Digitalisierung der Gesellschaft und der Verwaltung mit einer steigenden Nachfrage für das Jahr 2020 ff. An diesen Marktentwicklungen will die Lecos GmbH auch im Jahr 2020 angemessen partizipieren.

Konkretisiert ergeben sich für die Lecos GmbH nachstehende Ziele, deren sukzessive Umsetzung in der Wirtschaftsplanung 2020 ff. abgebildet ist:

- Absicherung der Grundversorgung der Stadt Leipzig mit IT-Technik und -Services,
- Konsequente Ausnutzung von Einkaufsvorteilen und deren Weitergabe an die Stadt Leipzig,
- Nutzung von kommunalen Umsätzen im Gesellschafterumfeld zur Gewinnung zusätzlicher Deckungsbeiträge,
- Absicherung der Zukunftsfähigkeit der Stadt Leipzig durch Weiterentwicklung der IT als Grundlage für Digitalisierung der Verwaltung,
- Entwicklung zu einem Kompetenzzentrum für die Entwicklung, Einführung und Betreuung kommunaler Anwendungen,
- Entwicklung zu einem Kompetenzzentrum für die Digitalisierung von Dokumenten und Akten im kommunalen Umfeld,
- Ausbau der Leistungen für die Komm24 GmbH,
- Ausbau des Druckoutput-Volumens und Entwicklung der Lecos GmbH zu einem kompetenten und wirtschaftlichen Anbieter in diesem Bereich,
- Entwicklung zu einem Kompetenzzentrum für Betriebsleistungen, Consulting für IT-Dienstleistungen und Servicemanagement im kommunalen Umfeld,
- Vermarktung von Know-how im Bereich Anwendungsentwicklung,
- Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen in der Region.

Darüber hinaus werden Anstrengungen unternommen, auch im Jahr 2020 innerhalb des Gesellschafterumfeldes (Eigenbetriebe der Stadt Leipzig, Stadtkonzern) die Zahl der Kunden zu erhöhen und das Portfolio für die Stadt Leipzig zu erweitern.

Für das Geschäftsjahr 2020 sind Neuinvestitionen in Höhe von TEUR 5.500 geplant.

Eine abschließende Verteilung der Investitionen auf Darlehen, Leasing oder Eigenmittel wird unterjährig unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Entwicklung der Lecos GmbH gesteuert und entschieden. Die aktuellen Werte sichern den Gestaltungsspielraum ab.

Der Wirtschaftsplan der Lecos GmbH geht für 2020 von einem Umsatzvolumen von TEUR 29.924, einem positiven Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit von TEUR 273 und liquiden Mitteln von TEUR 1.564 aus. Darüber hinaus ist ein Personalaufbau von 24 Stellen im Jahr 2020 geplant, um die steigenden Anforderungen umsetzen zu können. Dies resultiert neben fachlichen Themen auch aus der Erweiterung der betreuten Nutzer (z. B. durch die Kulturhäuser und die Schulen).

Auf Basis der aktuellen Erkenntnisse kann die Ausbreitung des Corona Virus auch Konsequenzen auf die Erreichung der Prognosen und Ziele des Geschäftsjahres 2020 haben. Beeinträchtigungen im Prozess der Leistungserstellung und/oder Einnahme- und damit einhergehende Ergebnisausfälle können daher nicht vollständig ausgeschlossen werden. Art und Umfang der Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Lecos lassen sich aktuell nicht zuverlässig abschätzen.

3.3 ProVitako eG (vorläufige Zahlen - finale Fassung liegt bis 26.6.2020 nicht vor)

Im Jahr 2012 erwarb KISA 10 Geschäftsanteile an der ProVitako eG.

3.3.1 Beteiligungsübersicht

Name:	ProVitako Marketing- und Dienstleistungsgesellschaft der kommunalen IT-Dienstleister eG
Anschrift:	Markgrafenstraße 22 10117 Berlin
Telefon:	030 2063156-0
Homepage:	www.provitako.de
Rechtsform:	Eingetragene Genossenschaft
Stammkapital:	205.500 EUR
Anteil KISA:	5.000 EUR

Unternehmensgegenstand

Gegenstand der Gesellschaft ist die Unterstützung beim Einkauf von Investitionsgütern einschließlich Hard- und Software, Waren sowie Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe durch kooperatives Einkaufsmarketing für die Mitglieder sowie weiterer Servicedienstleistungen. KISA und somit auch die Kunden von KISA profitieren an den von der ProVitako eG aus geschriebenen Rahmenverträgen, insbesondere bei der Beschaffung von Hardware.

3.3.2 Finanzbeziehungen

Zwischen KISA und der ProVitako eG liegen folgende Finanzbeziehungen vor:

- Gewinnabführungen: 0 €
- Verlustabdeckungen: 0 €
- Sonstige Zuschüsse: 0 €
- Übernommene Bürgschaften: 0 €
- Sonstige Vergünstigungen: 0 €.

KISA ist Genossenschaftsmitglied in der ProVitako eG. Die ProVitako eG erhält bei Einkäufen von Technik eine Provision von 0,9 %.

3.3.3 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019

Aus dem vorliegenden Jahresabschluss 2019 werden nachfolgend die wesentlichen Bestandteile des Lageberichtes vorgestellt:

Unternehmensgegenstand/öffentlicher Zweck

Der Zweck der Genossenschaft ist die wirtschaftliche Förderung und Betreuung der Mitglieder. Dies geschieht durch den gemeinsamen Einkauf von Investitionsgütern einschließlich Hard- und Software, Waren sowie Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen für die Genossenschaftsmitglieder. ProVitako unterstützt darüber hinaus die Mitglieder durch kooperatives Einkaufsmarketing sowie weitere Serviceleistungen, wie z. B. Schulung, Beratung und Betreuung in Unternehmensfragen.

Geschäftsverlauf 2019

Die Gesellschaft finanziert sich aus einer Marge, die auf den Bezug von Leistungen der geschlossenen Rahmenverträge fakturiert wird. Die IT-Branche hat sich auch im vergangenen Jahr der gesamtwirtschaftlichen Konjunktur entsprechend entwickelt. Im Bereich der kommunalen IT ist weiterhin ein deutlicher Anstieg der Nachfrage nach Hard- und Software zu verzeichnen. Dies ist neben den üblichen Ersatzbeschaffungen auf die zunehmende Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung und insbesondere auf die Ausstattung der Schulen zurückzuführen. Darüber hinaus profitiert die ProVitako eG an dem weiterhin wachsenden Interesse an Kooperationen und gemeinsamen Ausschreibungen mit dem Ziel durch Mengenbündelung Synergieeffekte zu erzielen. Dies ließ sich in der ProVitako durch eine größere Beteiligung an den gemeinsamen Ausschreibungen erkennen.

Im Verlauf des Geschäftsjahres 2019 wurden gebündelte Beschaffungsbedarfe in den Bereichen Microsoft Lizenzen und Apple Komponenten in gemeinsamen Ausschreibungen veröffentlicht.

Auch im Bereich der Inhouse-Beziehungen des Leistungsaustauschs zeigte sich ein stetig steigendes Interesse daran, Leistungen aus dem Verbund zu beziehen.

Insgesamt ist erneut festzustellen, dass ProVitako weiter an Aufmerksamkeit bei den Vitako-Mitgliedern, die exklusiv Mitglieder der Genossenschaft werden können, gewonnen hat und durch das hohe Vergabevolumen immer stärker von den potentiellen Anbietern am Markt wahrgenommen wird. Die Mitglieder kommen mit eigenen Vorschlägen für weitere Bündelungen auf die Genossenschaft zu, Vergabepfanungen werden gemeinsam entwickelt und sie beteiligten sich an den laufenden Aktivitäten.

Zur Unterstützung der laufenden Geschäftstätigkeiten wurde die Geschäftsstelle am Standort Siegburg im Geschäftsjahr 2019 personell aufgestockt.

3.4 Komm24 GmbH

Eine unmittelbare Beteiligung von KISA besteht an der Komm24 mit Sitz in Dresden (HRB 39020). KISA hält zum Stichtag 31. Dezember 2019 einen Anteil von 20 %.

3.4.1 Beteiligungsübersicht

Name:	Komm24 GmbH
Anschrift:	Semperstraße 2 01069 Dresden
Telefon:	0351 21391030
Homepage:	www.komm-24.de
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Stammkapital:	25.000 EUR
Anteil KISA:	5.000 EUR (20 %)

Unternehmensgegenstand

Die Komm24 GmbH ist eine im Jahr 2019 gegründete gemeinsame Tochter der kreisfreien Städte Chemnitz und Dresden, der Lecos GmbH sowie dem Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA) und der Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung (SAKD) und hat laut Gesellschaftsvertrag vom 17. Juni 2019 den Unternehmenszweck, gemeinsame Vorhaben der sächsischen Kommunen insbesondere zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) und der E-Government-Gesetze des Bundes sowie des Freistaates Sachsen zu realisieren sowie andere IT-Leistungen für ihre Gesellschafter zu erbringen.

Ihr Geschäftsmodell besteht darin, dass sie Aufträge von der Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung (SAKD) oder auch anderen Gesellschaftern erhält und dafür wiederum andere, leistungsfähige Gesellschafter heranzieht und beauftragt. Dazu benötigt sie außer einem Geschäftsführer kein eigenes, angestelltes Personal. Sämtliche Produktions- wie Verwaltungsleistungen werden durch die dafür beauftragten Partner/ Gesellschafter erbracht.

Die Komm24 hat ihren Sitz in Dresden und keine weiteren Standorte.

Im abgelaufenen Rumpfgeschäftsjahr fanden 2 Aufsichtsratssitzungen sowie eine satzungsgemäße Versammlung der Gesellschaftervertreter statt.

3.4.2 Finanzbeziehungen

Zwischen KISA und der Komm24 liegen folgende Finanzbeziehungen vor:

- Gewinnabführungen: 0 €
- Verlustabdeckungen: 0 €
- Sonstige Zuschüsse: 0 €

- Übernommene Bürgschaften: 0 €
- Sonstige Vergünstigungen: 0 €.

3.4.3 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019

Aus dem vorliegenden Jahresabschluss 2019 werden nachfolgend die wesentlichen Bestandteile des Lageberichtes vorgestellt:

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Durch die Verabschiedung des Onlinezugangsgesetzes im Jahr 2017 sind alle öffentlichen Einrichtungen verpflichtet, ihre Dienstleistungen für ihre Kunden über einen elektronischen Eingangskanal anzubieten.

Angesichts der zunehmenden Digitalisierung der Gesellschaft und nahezu aller wirtschaftlichen Bereiche bekommen darüberhinaus IT-Dienstleister, die in der Lage sind, hierbei mit Know-how, Produkten und Erfahrung zielgerichtet zu unterstützen, eine immer größere Bedeutung.

Wir gehen davon aus, dass in den nächsten Jahren ein immer stärkerer Bedarf an Leistungen für die Digitalisierung der Verwaltungen in Sachsen, Deutschland und weltweit entsteht und befriedigt werden muss. Insofern ist die Komm24 – auch unabhängig von der aktuellen Coronakrise – bestens aufgestellt.

Im Gegenteil, wir gehen davon aus, dass der Trend zu Remote-Arbeit sich auch generell verstärken wird und die Digitalisierung von Verwaltungsleistungen in diesem Zusammenhang noch viel stärker als bisher vorangetrieben wird.

Geschäftsverlauf und Lage

Die Komm24 GmbH wurde am 17. Juni 2019 gegründet und am 10. Juli 2019 im Handelsregister des Amtsgerichts Dresden unter HRB 39020 eingetragen.

In den ersten Monaten nach Gründung ging es vor allem darum, die Leistungs- und Rechtsbeziehungen zu den Hauptpartnern, den Gesellschaftern zu konkretisieren und inhaltlich auszugestalten. Zwar waren im Vorfeld der Gründung schon wesentliche Punkte diskutiert und in Angriff genommen wurden, da jedoch entscheidende Geschäftsgrundlagen wie die Zustimmung der Gremien der Gesellschafter und der Zuwendungsvertrag zwischen Staatskanzlei und SAKD erst kurz vor der notariellen Gründung feststanden, konnten direkte Planungs- und Umsetzungsschritte wie die Einstellung von bzw. Zuweisung von Personal auf Seiten der Entwicklungsdienstleister erst sehr kurzfristig angegangen werden. Insofern waren in den ersten Monaten entsprechende Berater- und Entwicklerkapazitäten aufzubauen und zu strukturieren.

Darüberhinaus erwies es sich erwartungsgemäß als aufwendig, die über verschiedene Standorte und Organisationen verteilten Mitarbeiter mit einem einheitlichen, zum Teil völlig neuen und nicht etablierten Vorgehensmodell (OZG-Leitfaden), neuen Tools usw. zu integrieren, zudem kam es an der Schnittstelle zum Hauptauftraggeber SAKD anfangs immer wieder zu Klärungsbedarf.

a) Ertragslage

Somit wurden im Endeffekt gegenüber der Planung für das Rumpfgeschäftsjahr 2019 (1.470 TEuro) deutlich niedrigere Umsatzerlöse (651 TEuro) erreicht. Zusätzliche (ursprünglich nicht im Wirtschaftsplan vorgesehene) Erlöse aus ergänzenden Betriebsleistungen für den Integrationsdienst für die SAKD und Leistungsvermittlungen zwischen den Gesellschaftern (EBIT Dresden und Lecos) glichen jedoch einen Teil der Lücke bei den OZG-Vorhaben aus.

Infolge des verringerten Umsatzes konnte auch das Ergebnis gegenüber dem Planansatz nicht erreicht werden. Es lag schließlich bei -15 TEuro.

Ein Vergleich mit dem Vorjahr ist aufgrund der erst zum 3. Quartal erfolgten Geschäftsaufnahme nicht möglich.

b) Finanzlage

Die Finanzlage wird als gut eingeschätzt. Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit beträgt im Berichtsjahr 10,5 TEuro.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit beträgt 100 TEuro (Einzahlung Kapitalrücklage). Der Gesamtcashflow beträgt 110,5 TEuro.

c) Vermögenslage

wesentliche Bilanzposten

Aktiva	TEuro
kurzfristige Vermögenswerte	776
liquide Mittel	135
Passiva	
Eigenkapital	110
Rückstellungen	5
kurzfristige Verbindlichkeiten	796
Bilanzsumme	911

Das gesamte Eigenkapital beläuft sich zum Ende des Geschäftsjahres auf 110 TEuro. Die Eigenkapitalquote liegt bei 12 % und somit in der Größenordnung vergleichbarer Unternehmen der Branche.

Gesamtaussage

Unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage schätzen wir als stabil und gesichert ein.

Unser Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten sowie die Rückstellungen sind durch die Forderungen und liquiden Mittel gedeckt.

Prognosebericht

Für das Wirtschaftsjahr 2020 erwarten wir insgesamt eine Entwicklung entsprechend des Planes. Mit dem Auftraggeber SAKD ist die Entwicklung von insgesamt 55 unterschiedlichen Themenfeldern verabredet, welche in diesem angegangen und über verschiedene IT-Dienstleistungsverträge beauftragt werden. Das Gesamt(umsatz-)volumen hierfür wird auf ca. 2,4 Mill. Euro eingeschätzt. Zusätzlich wurden durch die LH Dresden Druckleistungen in Höhe von ca. 350 TEuro beauftragt. Darüberhinaus werden auch mit bestimmten Kunden auch Betriebsleistungen für die entwickelten OZG-Produkte über die Gesellschaft abgewickelt werden. Vor diesem Hintergrund wird ein positives Jahresergebnis in Höhe von 32,5 TEuro erwartet.

Durch die seit März in Deutschland und weltweit aufgetretene Corona-Pandemie erwarten wir zur Zeit zwar gewisse Beeinträchtigungen bzw. Verschiebungen in der Durchführung von OZG-Werkstätten, dafür müssen zum Teil neue Formate genutzt werden. Insgesamt gehen wir derzeit davon aus, dass alle Leistungen durch die beauftragten Dienstleister in vollem Umfang erbracht werden können.

Chancen- und Risikobericht

a) Risiken aus operativer Tätigkeit

Umfeld-/ Marktrisiken

Bezüglich des politischen und gesellschaftlichen Umfelds sehen wir derzeit keine wesentlichen Risiken. Die gesetzlichen Anforderungen an Onlinezugänge für Verwaltungsleistungen für Bürger und Unternehmen sind nicht rückholbar und auch die Kunden fordern diese immer stärker ein.

Die Risiken aus der Corona-Pandemie werden – wie bereits vorn festgestellt – für beherrschbar eingeschätzt, da der Großteil der Arbeiten aus dem Homeoffice oder in kleineren Zusammenkünften erledigt werden kann.

Ein gewisses Risikopotenzial besteht darin, dass verschiedene Kommunen, also die potenziellen Endkunden der durch Komm24 entwickelten und bereitgestellten Antragsassistenten, in der Zwischenzeit durch kommerzielle Wettbewerber angeworben werden und in größerem Stil deren jeweiligen Formulare bzw. Lösungspakete nutzen. Hier gilt es also, möglichst rasch eigene Lösungen anbieten zu können und Marketing und Vertrieb im Verbund mit den Gesellschaftern aufzubauen.

Risiken in den Leistungsbeziehungen

Die Gesellschaft verfügt über kein eigenes Personal zur Erbringung der geplanten Leistungen. In sofern ist sie darauf angewiesen, dass ihre Dienstleister über genügend qualifiziertes und engagiertes Personal verfügen und dieses im erforderlichen Umfang für die vereinbarten Projekte und zunehmend erforderlichen Betriebsleistungen bereitgestellt werden. Angesichts des relativ

engen Personalmarktes für IT-Fachspezialisten ist dies eine ständige Herausforderung, welche im wesentlichen durch die jeweiligen Dienstleister wahrgenommen wird.

b) Risikomanagementsystem

Alle erkennbaren Risiken werden laufend identifiziert und in zweimonatlichen Beratungen und Abstimmungen mit den Verantwortlichen der Gesellschafter dargelegt und erforderliche Maßnahmen gemeinsam abgestimmt und festgelegt.

Die Maßnahmen werden durch die Vertreter der Gesellschafter fortlaufend kontrolliert. Die Geschäftsführung schätzt die Risiken insgesamt als überschaubar ein und geht derzeit davon aus, dass sie keinen nennenswerten negativen Einfluss auf die Entwicklung der Gesellschaft haben werden.

c) Chancen

Durch die Digitalisierung in allen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bereichen werden nach unserer Einschätzung auch die Anforderungen, aber auch die Chancen für die Komm24 erheblich wachsen.

Auch durch die gegenwärtige Corona-Krise sehen wir, dass Akzeptanz und damit auch die Erwartung an digitale Kommunikation enorm steigt und konkreter Bedarf an Leistungen für die Digitalisierung der Verwaltungen in Sachsen entsteht. Dafür ist die Komm24 im Verbund mit ihren Gesellschaftern und Dienstleistern gut aufgestellt.

d) Einschätzung

Die Perspektiven für die Entwicklung des Unternehmens sind aus Sicht der Geschäftsführung durch die langfristige Zusammenarbeit mit den Gesellschaftern als Auftraggeber und Lieferanten sowie den Zuwendungsvertrag der SAKD mit dem Freistaat Sachsen bis zum Jahr 2025 für die Bereitstellung der Onlinedienstleistungen der Kommunen gesichert. Somit ist nach Einschätzung der Geschäftsführung auch in den kommenden Geschäftsjahren mit einer stabilen Unternehmensentwicklung zu rechnen. Bestandsgefährdende Risiken sind aktuell nicht ersichtlich.

Allerdings wird sich bei der erwarteten zunehmenden Nachfrage und sich erweiterndem Leistungsspektrum und -umfang auch zunehmend die Frage nach Änderungen am konstitutiven Geschäftsmodell stellen, hinsichtlich des Aufbaus von eigenem Personal und Strukturen.

3.4.4 Organe

Der Aufsichtsrat setzte sich im Rumpfgeschäftsjahr 2019 wie folgt zusammen:

Herr Sven Schulze, Bürgermeister Dezernat 1, Stadt Chemnitz	Vorsitzender
Herr Uwe Albrecht, Bürgermeister Dezernat 7, Stadt Leipzig	Stellvertreter
Herr Andreas Bitter, Geschäftsführer KISA	Aufsichtsratsmitglied
Herr Thomas Weber, Direktor SAKD	Aufsichtsratsmitglied
Herr Prof. Dr. Michael Breidung, Betriebsleiter EB-IT	Aufsichtsratsmitglied
Dienstleistungen, Stadt Dresden	Aufsichtsratsmitglied

4 Anteile der mittelbaren Beteiligung der Verbandsmitglieder zum Stichtag 31.12.2019

Nr.	Mitglieder	Stimmen	Anteil KISA %	Anteil KDN GmbH %	Anteil Lecos GmbH %	Anteil Komm24 GmbH %
1	LRA Altenburger Land	20	0,829	497,10 €	165,70 €	41,43 €
2	LRA Dahme-Spreewald	20	0,829	497,10 €	165,70 €	41,43 €
3	LRA Erzgebirgskreis	12	0,497	298,26 €	99,42 €	24,86 €
4	LRA Görlitz	30	1,243	745,65 €	248,55 €	62,14 €
5	LRA Gotha	1	0,041	24,86 €	8,29 €	2,07 €
6	LRA Leipzig	30	1,243	745,65 €	248,55 €	62,14 €
7	LRA Meißen	20	0,829	497,10 €	165,70 €	41,43 €
8	LRA Nordsachsen	8	0,331	198,84 €	66,28 €	16,57 €
9	LRA Saale-Orla-Kreis	3	0,124	74,57 €	24,86 €	6,21 €
10	LRA Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	20	0,829	497,10 €	165,70 €	41,43 €
11	LRA Vogtlandkreis	30	1,243	745,65 €	248,55 €	62,14 €
12	LRA Weimarer Land	8	0,331	198,84 €	66,28 €	16,57 €
13	LRA Zwickau	20	0,829	497,10 €	165,70 €	41,43 €
14	SV Altenberg	12	0,497	298,26 €	99,42 €	24,86 €
15	SV Annaberg-Buchholz	12	0,497	298,26 €	99,42 €	24,86 €
16	SV Aue-Bad Schlema	20	0,829	497,10 €	165,70 €	41,43 €
17	SV Augustusburg	12	0,497	298,26 €	99,42 €	24,86 €
18	SV Bad Dübener	3	0,124	74,57 €	24,86 €	6,21 €
19	SV Bad Lausick	8	0,331	198,84 €	66,28 €	16,57 €
20	SV Bad Muskau	8	0,331	198,84 €	66,28 €	16,57 €
21	SV Bad Schandau	12	0,497	298,26 €	99,42 €	24,86 €
22	SV Bautzen	30	1,243	745,65 €	248,55 €	62,14 €
23	SV Belgern-Schildau	12	0,497	298,26 €	99,42 €	24,86 €
24	SV Bernstadt a. d. Eigen	5	0,207	124,28 €	41,43 €	10,36 €
25	SV Böhlen	20	0,829	497,10 €	165,70 €	41,43 €
26	SV Borna	5	0,207	124,28 €	41,43 €	10,36 €
27	SV Brandis	12	0,497	298,26 €	99,42 €	24,86 €
28	SV Burgstädt	20	0,829	497,10 €	165,70 €	41,43 €
29	SV Chemnitz	12	0,497	298,26 €	99,42 €	24,86 €
30	SV Coswig	5	0,207	124,28 €	41,43 €	10,36 €
31	SV Crimmitschau	30	1,243	745,65 €	248,55 €	62,14 €
32	SV Dahlen	12	0,497	298,26 €	99,42 €	24,86 €
33	SV Delitzsch	20	0,829	497,10 €	165,70 €	41,43 €
34	SV Dippoldiswalde	8	0,331	198,84 €	66,28 €	16,57 €
35	SV Döbeln	3	0,124	74,57 €	24,86 €	6,21 €
36	SV Dohna	12	0,497	298,26 €	99,42 €	24,86 €

Nr.	Mitglieder	Stimmen	Anteil KISA %	Anteil KDN GmbH %	Anteil Lecos GmbH %	Anteil Komm24 GmbH %
37	SV Dommitzsch VG	12	0,497	298,26 €	99,42 €	24,86 €
38	SV Elterlein	1	0,041	24,86 €	8,29 €	2,07 €
39	SV Frankenberg/Sa.	20	0,829	497,10 €	165,70 €	41,43 €
40	SV Frauenstein	3	0,124	74,57 €	24,86 €	6,21 €
41	SV Freiberg	8	0,331	198,84 €	66,28 €	16,57 €
42	SV Freital	8	0,331	198,84 €	66,28 €	16,57 €
43	SV Geyer	12	0,497	298,26 €	99,42 €	24,86 €
44	SV Glashütte	12	0,497	298,26 €	99,42 €	24,86 €
45	SV Glauchau	20	0,829	497,10 €	165,70 €	41,43 €
46	SV Görlitz	8	0,331	198,84 €	66,28 €	16,57 €
47	SV Grimma	20	0,829	497,10 €	165,70 €	41,43 €
48	SV Gröditz	5	0,207	124,28 €	41,43 €	10,36 €
49	SV Groitzsch	20	0,829	497,10 €	165,70 €	41,43 €
50	SV Großenhain	1	0,041	24,86 €	8,29 €	2,07 €
51	SV Großröhrsdorf	12	0,497	298,26 €	99,42 €	24,86 €
52	SV Großschirma	8	0,331	198,84 €	66,28 €	16,57 €
53	SV Hainichen	12	0,497	298,26 €	99,42 €	24,86 €
54	SV Hartenstein	12	0,497	298,26 €	99,42 €	24,86 €
55	SV Hartha	12	0,497	298,26 €	99,42 €	24,86 €
56	SV Harzgerode	3	0,124	74,57 €	24,86 €	6,21 €
57	SV Heidenau	12	0,497	298,26 €	99,42 €	24,86 €
58	SV Hohenstein-Ernstthal	20	0,829	497,10 €	165,70 €	41,43 €
59	SV Hohnstein	8	0,331	198,84 €	66,28 €	16,57 €
60	SV Hoyerswerda	8	0,331	198,84 €	66,28 €	16,57 €
61	SV Kirchberg	12	0,497	298,26 €	99,42 €	24,86 €
62	SV Kitzscher	8	0,331	198,84 €	66,28 €	16,57 €
63	SV Klingenthal	3	0,124	74,57 €	24,86 €	6,21 €
64	SV Königstein	12	0,497	298,26 €	99,42 €	24,86 €
65	SV Landsberg	20	0,829	497,10 €	165,70 €	41,43 €
66	SV Lauter-Bernsbach	8	0,331	198,84 €	66,28 €	16,57 €
67	SV Leipzig	30	1,243	745,65 €	248,55 €	62,14 €
68	SV Leisnig	20	0,829	497,10 €	165,70 €	41,43 €
69	SV Limbach-Oberfrohna	30	1,243	745,65 €	248,55 €	62,14 €
70	SV Lommatzsch	12	0,497	298,26 €	99,42 €	24,86 €
71	SV Löbnitz	12	0,497	298,26 €	99,42 €	24,86 €
72	SV Markneukirchen	3	0,124	74,57 €	24,86 €	6,21 €
73	SV Markranstädt	20	0,829	497,10 €	165,70 €	41,43 €
74	SV Meerane	5	0,207	124,28 €	41,43 €	10,36 €
75	SV Meißen	12	0,497	298,26 €	99,42 €	24,86 €
76	SV Mittweida	1	0,041	24,86 €	8,29 €	2,07 €
77	SV Mügeln	12	0,497	298,26 €	99,42 €	24,86 €

Nr.	Mitglieder	Stimmen	Anteil KISA %	Anteil KDN GmbH %	Anteil Lecos GmbH %	Anteil Komm24 GmbH %
78	SV Naumburg	20	0,829	497,10 €	165,70 €	41,43 €
79	SV Naunhof	12	0,497	298,26 €	99,42 €	24,86 €
80	SV Niesky	20	0,829	497,10 €	165,70 €	41,43 €
81	SV Nossen	20	0,829	497,10 €	165,70 €	41,43 €
82	SV Oberlungwitz	8	0,331	198,84 €	66,28 €	16,57 €
83	SV Oelsnitz/Erzgeb.	8	0,331	198,84 €	66,28 €	16,57 €
84	SV Ostritz	8	0,331	198,84 €	66,28 €	16,57 €
85	SV Pegau	8	0,331	198,84 €	66,28 €	16,57 €
86	SV Pirna	20	0,829	497,10 €	165,70 €	41,43 €
87	SV Plauen	12	0,497	298,26 €	99,42 €	24,86 €
88	SV Pulsnitz	20	0,829	497,10 €	165,70 €	41,43 €
89	SV Rabenau	8	0,331	198,84 €	66,28 €	16,57 €
90	SV Radeberg (Große Kreisstadt)	5	0,207	124,28 €	41,43 €	10,36 €
91	SV Radebeul (Große Kreisstadt)	12	0,497	298,26 €	99,42 €	24,86 €
92	SV Radeburg	8	0,331	198,84 €	66,28 €	16,57 €
93	SV Regis-Breitungen	3	0,124	74,57 €	24,86 €	6,21 €
94	SV Reichenbach/ Vogtland	8	0,331	198,84 €	66,28 €	16,57 €
95	SV Reichenbach/O.L.	12	0,497	298,26 €	99,42 €	24,86 €
96	SV Riesa (Große Kreisstadt)	8	0,331	198,84 €	66,28 €	16,57 €
97	SV Roßwein	12	0,497	298,26 €	99,42 €	24,86 €
98	SV Rötha	12	0,497	298,26 €	99,42 €	24,86 €
99	SV Rothenburg/O.L.	8	0,331	198,84 €	66,28 €	16,57 €
100	SV Sayda	5	0,207	124,28 €	41,43 €	10,36 €
101	SV Schkeuditz	30	1,243	745,65 €	248,55 €	62,14 €
102	SV Schöneck/Vogtl.	8	0,331	198,84 €	66,28 €	16,57 €
103	SV Schwarzenberg/ Erzgeb. (f. GV Pöhla)	5	0,207	124,28 €	41,43 €	10,36 €
104	SV Stollberg/Erzgeb.	3	0,124	74,57 €	24,86 €	6,21 €
105	SV Stolpen	12	0,497	298,26 €	99,42 €	24,86 €
106	SV Strehla	8	0,331	198,84 €	66,28 €	16,57 €
107	SV Taucha	30	1,243	745,65 €	248,55 €	62,14 €
108	SV Thalheim (Erzgeb.)	3	0,124	74,57 €	24,86 €	6,21 €
109	SV Tharandt	12	0,497	298,26 €	99,42 €	24,86 €
110	SV Torgau (f. Pflückuff)	1	0,041	24,86 €	8,29 €	2,07 €
111	SV Trebsen/Mulde	8	0,331	198,84 €	66,28 €	16,57 €
112	SV Treuen	12	0,497	298,26 €	99,42 €	24,86 €
113	SV Waldheim	20	0,829	497,10 €	165,70 €	41,43 €
114	SV Weimar	30	1,243	745,65 €	248,55 €	62,14 €
115	SV Weißenberg	8	0,331	198,84 €	66,28 €	16,57 €

Nr.	Mitglieder	Stimmen	Anteil KISA %	Anteil KDN GmbH %	Anteil Lecos GmbH %	Anteil Komm24 GmbH %
116	SV Weißwasser/O.L.	8	0,331	198,84 €	66,28 €	16,57 €
117	SV Werdau	20	0,829	497,10 €	165,70 €	41,43 €
118	SV Wildenfels	8	0,331	198,84 €	66,28 €	16,57 €
119	SV Wilkau-Haßlau	12	0,497	298,26 €	99,42 €	24,86 €
120	SV Wilsdruff	20	0,829	497,10 €	165,70 €	41,43 €
121	SV Wolkenstein	5	0,207	124,28 €	41,43 €	10,36 €
122	SV Wurzen	8	0,331	198,84 €	66,28 €	16,57 €
123	SV Zittau (f. GV Hirschfelde)	8	0,331	198,84 €	66,28 €	16,57 €
124	SV Zschopau	8	0,331	198,84 €	66,28 €	16,57 €
125	SV Zwenkau	20	0,829	497,10 €	165,70 €	41,43 €
126	SV Zwönitz	1	0,041	24,86 €	8,29 €	2,07 €
127	GV Amtsberg	1	0,041	24,86 €	8,29 €	2,07 €
128	GV Arnsdorf	8	0,331	198,84 €	66,28 €	16,57 €
129	GV Auerbach/Erzgebirge	1	0,041	24,86 €	8,29 €	2,07 €
130	GV Bannewitz	8	0,331	198,84 €	66,28 €	16,57 €
131	GV Belgershain	1	0,041	24,86 €	8,29 €	2,07 €
132	GV Borsdorf	20	0,829	497,10 €	165,70 €	41,43 €
133	GV Boxberg/O.L.	8	0,331	198,84 €	66,28 €	16,57 €
134	GV Breitenbrunn/Erzgeb.	12	0,497	298,26 €	99,42 €	24,86 €
135	GV Burkau	5	0,207	124,28 €	41,43 €	10,36 €
136	GV Burkhardtsdorf	8	0,331	198,84 €	66,28 €	16,57 €
137	GV Callenberg	3	0,124	74,57 €	24,86 €	6,21 €
138	GV Claußnitz	1	0,041	24,86 €	8,29 €	2,07 €
139	GV Crottendorf	3	0,124	74,57 €	24,86 €	6,21 €
140	GV Diera-Zehren	8	0,331	198,84 €	66,28 €	16,57 €
141	GV Doberschau-Gaußig	8	0,331	198,84 €	66,28 €	16,57 €
142	GV Dorfhain	3	0,124	74,57 €	24,86 €	6,21 €
143	GV Dürrröhrsdorf-Dittersbach	8	0,331	198,84 €	66,28 €	16,57 €
144	GV Ebersbach (01561)	12	0,497	298,26 €	99,42 €	24,86 €
145	GV Elstertrebnitz	3	0,124	74,57 €	24,86 €	6,21 €
146	GV Eppendorf	8	0,331	198,84 €	66,28 €	16,57 €
147	GV Erlau	3	0,124	74,57 €	24,86 €	6,21 €
148	GV Frankenthal	3	0,124	74,57 €	24,86 €	6,21 €
149	GV Gablenz	1	0,041	24,86 €	8,29 €	2,07 €
150	GV Glaubitz	5	0,207	124,28 €	41,43 €	10,36 €
151	GV Göda	8	0,331	198,84 €	66,28 €	16,57 €
152	GV Gohrisch	5	0,207	124,28 €	41,43 €	10,36 €
153	GV Großharthau	8	0,331	198,84 €	66,28 €	16,57 €
154	GV Großpösna	12	0,497	298,26 €	99,42 €	24,86 €
155	GV Großpostwitz/O.L.	12	0,497	298,26 €	99,42 €	24,86 €

Nr.	Mitglieder	Stimmen	Anteil KISA %	Anteil KDN GmbH %	Anteil Lecos GmbH %	Anteil Komm24 GmbH %
156	GV Großschönau	3	0,124	74,57 €	24,86 €	6,21 €
157	GV Grünhainichen (f. GV Borsendorf)	1	0,041	24,86 €	8,29 €	2,07 €
158	GV Hähnichen	1	0,041	24,86 €	8,29 €	2,07 €
159	GV Hainewalde	1	0,041	24,86 €	8,29 €	2,07 €
160	GV Hartmannsdorf	8	0,331	198,84 €	66,28 €	16,57 €
161	GV Hartmannsdorf-Reichenau	1	0,041	24,86 €	8,29 €	2,07 €
162	GV Hirschstein	1	0,041	24,86 €	8,29 €	2,07 €
163	GV Hochkirch	8	0,331	198,84 €	66,28 €	16,57 €
164	GV Hohendubrau	5	0,207	124,28 €	41,43 €	10,36 €
165	GV Kabelsketal	12	0,497	298,26 €	99,42 €	24,86 €
166	GV Käbschütztal	8	0,331	198,84 €	66,28 €	16,57 €
167	GV Klingenberg	12	0,497	298,26 €	99,42 €	24,86 €
168	GV Klipphausen	20	0,829	497,10 €	165,70 €	41,43 €
169	GV Königswartha	8	0,331	198,84 €	66,28 €	16,57 €
170	GV Kottmar	5	0,207	124,28 €	41,43 €	10,36 €
171	GV Krauschwitz	8	0,331	198,84 €	66,28 €	16,57 €
172	GV Kreba-Neudorf	3	0,124	74,57 €	24,86 €	6,21 €
173	GV Kreischa	8	0,331	198,84 €	66,28 €	16,57 €
174	GV Krostitz	8	0,331	198,84 €	66,28 €	16,57 €
175	GV Kubschütz	8	0,331	198,84 €	66,28 €	16,57 €
176	GV Laußig	3	0,124	74,57 €	24,86 €	6,21 €
177	GV Leubsdorf	5	0,207	124,28 €	41,43 €	10,36 €
178	GV Leutersdorf	8	0,331	198,84 €	66,28 €	16,57 €
179	GV Lichtenau	12	0,497	298,26 €	99,42 €	24,86 €
180	GV Lichtentanne	3	0,124	74,57 €	24,86 €	6,21 €
181	GV Liebschützberg	8	0,331	198,84 €	66,28 €	16,57 €
182	GV Löbnitz	8	0,331	198,84 €	66,28 €	16,57 €
183	GV Lohsa	3	0,124	74,57 €	24,86 €	6,21 €
184	GV Lossatal	12	0,497	298,26 €	99,42 €	24,86 €
185	GV Machern	3	0,124	74,57 €	24,86 €	6,21 €
186	GV Malschwitz	12	0,497	298,26 €	99,42 €	24,86 €
187	GV Markersdorf	8	0,331	198,84 €	66,28 €	16,57 €
188	GV Mildenau	8	0,331	198,84 €	66,28 €	16,57 €
189	GV Mockrehna	12	0,497	298,26 €	99,42 €	24,86 €
190	GV Moritzburg	8	0,331	198,84 €	66,28 €	16,57 €
191	GV Mücka	3	0,124	74,57 €	24,86 €	6,21 €
192	GV Müglitztal	5	0,207	124,28 €	41,43 €	10,36 €
193	GV Muldenhammer	3	0,124	74,57 €	24,86 €	6,21 €
194	GV Neschwitz	8	0,331	198,84 €	66,28 €	16,57 €
195	GV Neuensalz	5	0,207	124,28 €	41,43 €	10,36 €

Nr.	Mitglieder	Stimmen	Anteil KISA %	Anteil KDN GmbH %	Anteil Lecos GmbH %	Anteil Komm24 GmbH %
196	GV Neuhausen/Erzgeb.	8	0,331	198,84 €	66,28 €	16,57 €
197	GV Neukieritzsch	12	0,497	298,26 €	99,42 €	24,86 €
198	GV Neukirchen	3	0,124	74,57 €	24,86 €	6,21 €
199	GV Neustadt/Vogtl.	1	0,041	24,86 €	8,29 €	2,07 €
200	GV Niederau	12	0,497	298,26 €	99,42 €	24,86 €
201	GV Nünchritz	12	0,497	298,26 €	99,42 €	24,86 €
202	GV Obergurig	3	0,124	74,57 €	24,86 €	6,21 €
203	GV Oderwitz	3	0,124	74,57 €	24,86 €	6,21 €
204	GV Ottendorf-Okrilla	8	0,331	198,84 €	66,28 €	16,57 €
205	GV Otterwisch	3	0,124	74,57 €	24,86 €	6,21 €
206	GV Petersberg (f. VG Götsche- tal-Petersb.)	12	0,497	298,26 €	99,42 €	24,86 €
207	GV Pöhl	8	0,331	198,84 €	66,28 €	16,57 €
208	GV Priestewitz	8	0,331	198,84 €	66,28 €	16,57 €
209	GV Puschwitz	1	0,041	24,86 €	8,29 €	2,07 €
210	GV Quitzdorf am See	3	0,124	74,57 €	24,86 €	6,21 €
211	GV Rackwitz	12	0,497	298,26 €	99,42 €	24,86 €
212	GV Rammenau	1	0,041	24,86 €	8,29 €	2,07 €
213	GV Rathen, Kurort	3	0,124	74,57 €	24,86 €	6,21 €
214	GV Reinhardtsdorf-Schöna	3	0,124	74,57 €	24,86 €	6,21 €
215	GV Reinsberg	3	0,124	74,57 €	24,86 €	6,21 €
216	GV Reinsdorf	12	0,497	298,26 €	99,42 €	24,86 €
217	GV Rietschen	8	0,331	198,84 €	66,28 €	16,57 €
218	GV Rosenbach (f. VV Rosen- bach)	5	0,207	124,28 €	41,43 €	10,36 €
219	GV Schleife	8	0,331	198,84 €	66,28 €	16,57 €
220	GV Schmölln-Putzkau	8	0,331	198,84 €	66,28 €	16,57 €
221	GV Schönau-Berzdorf a. d. Ei- gen	3	0,124	74,57 €	24,86 €	6,21 €
222	GV Schönfeld	1	0,041	24,86 €	8,29 €	2,07 €
223	GV Schwepnitz	5	0,207	124,28 €	41,43 €	10,36 €
224	GV Sehmatal	5	0,207	124,28 €	41,43 €	10,36 €
225	GV Steinberg	3	0,124	74,57 €	24,86 €	6,21 €
226	GV Steinigtwolmsdorf	5	0,207	124,28 €	41,43 €	10,36 €
227	GV Striegistal	8	0,331	198,84 €	66,28 €	16,57 €
228	GV Tannenberg	5	0,207	124,28 €	41,43 €	10,36 €
229	GV Taura	5	0,207	124,28 €	41,43 €	10,36 €
230	GV Teutschenthal (f. VG Würde/Salza)	12	0,497	298,26 €	99,42 €	24,86 €
231	GV Thiendorf	1	0,041	24,86 €	8,29 €	2,07 €
232	GV Trossin	5	0,207	124,28 €	41,43 €	10,36 €
233	GV Wachau	8	0,331	198,84 €	66,28 €	16,57 €

Nr.	Mitglieder	Stimmen	Anteil KISA %	Anteil KDN GmbH %	Anteil Lecos GmbH %	Anteil Komm24 GmbH %
234	GV Waldhufen	5	0,207	124,28 €	41,43 €	10,36 €
235	GV Weinböhlen	12	0,497	298,26 €	99,42 €	24,86 €
236	GV Weischlitz / Burgstein	12	0,497	298,26 €	99,42 €	24,86 €
237	GV Weißkeißel	1	0,041	24,86 €	8,29 €	2,07 €
238	GV Wermisdorf	12	0,497	298,26 €	99,42 €	24,86 €
239	GV Wiedemar	8	0,331	198,84 €	66,28 €	16,57 €
240	GV Zeithain	1	0,041	24,86 €	8,29 €	2,07 €
241	VV Diehsa	8	0,331	198,84 €	66,28 €	16,57 €
242	VV Eilenburg-West	12	0,497	298,26 €	99,42 €	24,86 €
243	VV Jägerswald	3	0,124	74,57 €	24,86 €	6,21 €
244	Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien GmbH	3	0,124	74,57 €	24,86 €	6,21 €
245	ZV Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien	1	0,041	24,86 €	8,29 €	2,07 €
246	Schulverband Treuener Land	1	0,041	24,86 €	8,29 €	2,07 €
247	AZV Elbe-Floßkanal	5	0,207	124,28 €	41,43 €	10,36 €
248	AZV „Oberer Lober“	1	0,041	24,86 €	8,29 €	2,07 €
249	AZV „Schöpsaue“ Rietschen	3	0,124	74,57 €	24,86 €	6,21 €
250	AZV "Gemeinschaftskläranlage Kalkreuth"	3	0,124	74,57 €	24,86 €	6,21 €
251	AZV „Untere Zschopau“	3	0,124	74,57 €	24,86 €	6,21 €
252	AZV "Unteres Pließnitztal-Gaule"	3	0,124	74,57 €	24,86 €	6,21 €
253	AZV „Weiße Elster“	3	0,124	74,57 €	24,86 €	6,21 €
254	AZV „Wilde Sau“ Wilsdruff	3	0,124	74,57 €	24,86 €	6,21 €
255	ZV RAVON	5	0,207	124,28 €	41,43 €	10,36 €
256	ZV Regionaler Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien	3	0,124	74,57 €	24,86 €	6,21 €
257	Trink-WZV Mildena-Streckenwalde	3	0,124	74,57 €	24,86 €	6,21 €
258	ZV WAZV „Mittlere Wesenitz“ Stolpen	5	0,207	124,28 €	41,43 €	10,36 €
259	ZV Abfallwirtschaft Oberes Elbtal Dresden	5	0,207	124,28 €	41,43 €	10,36 €
260	ZV „Parthenaue“	3	0,124	74,57 €	24,86 €	6,21 €
261	ZV WALL	3	0,124	74,57 €	24,86 €	6,21 €
262	JuCo-Soziale Arbeit gGmbH	3	0,124	74,57 €	24,86 €	6,21 €

Nr.	Mitglieder	Stimmen	Anteil KISA %	Anteil KDN GmbH %	Anteil Lecos GmbH %	Anteil Komm24 GmbH %
263	Kommunaler Versorgungsverband Sachsen	20	0,829	497,10 €	165,70 €	41,43 €
264	Kommunaler Sozialverband Sachsen	12	0,497	298,26 €	99,42 €	24,86 €
265	Kulturbetriebsgesellschaft Meißen Land mbH	3	0,124	74,57 €	24,86 €	6,21 €
266	Lecos GmbH	5	0,207	124,28 €	41,43 €	10,36 €
267	Stadtwerke Schkeuditz	3	0,124	74,57 €	24,86 €	6,21 €
268	Wasser Abwasser Betriebsgesellschaft Coswig mbH	1	0,041	24,86 €	8,29 €	2,07 €
269	Stiftung lebendige Gemeinde Neukieritzsch	1	0,041	24,86 €	8,29 €	2,07 €
270	Gesellsch.f.soziale Betreuung Bona Vita	1	0,041	24,86 €	8,29 €	2,07 €
	Gesamt 2019:	2414	100	60.000,00 €	20.000,00 €	5.000,00 €